



Niedersächsischer Landtag

Stenografischer Bericht

11. Sitzung

Hannover, den 20. Juni 2013

Inhalt:

Tagesordnungspunkt 33:

Mitteilungen des Präsidenten	883
<i>Feststellung der Beschlussfähigkeit</i>	883

Tagesordnungspunkt 34:

Dringliche Anfragen	883
----------------------------------	-----

a) Was hat Minister Wenzel unternommen, um für mehr Transparenz bei MOX-Transporten zu sorgen? - Anfrage der Fraktion der FDP - Drs. 17/301 .. 883

Dr. Gero Hocker (FDP)	883, 885, 889
Stefan Wenzel , Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz	884 bis 890
Frank Oesterhelweg (CDU).....	885, 889, 890
Dr. Stefan Birkner (FDP)	885, 887
Jörg Bode (FDP).....	886
Marcus Bosse (SPD).....	886
Miriam Staudte (GRÜNE)	887
Martin Bäumer (CDU).....	888, 891
Boris Pistorius , Minister für Inneres und Sport	890, 891
Ina Korter (GRÜNE).....	890

b) Spricht der Ministerpräsident im rot-grünen Streit um die Verkehrspolitik in Niedersachsen ein Machtwort? - Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 17/299 891 |

Karsten Heineking (CDU)	891, 895
Olaf Lies , Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr.....	893 bis 906
Jörg Bode (FDP).....	895, 901
Karl-Heinz Bley (CDU).....	896
Thomas Schremmer (GRÜNE)	897

Astrid Vockert (CDU)	899
Hermann Grupe (FDP)	901
Gabriela König (FDP).....	902
Maaret Westphely (GRÜNE)	903
Björn Försterling (FDP)	904
Ronald Schminke (SPD).....	905
Susanne Menge (GRÜNE)	906

c) Waren die Waldverkäufe unter Schwarz-Gelb ein Verlustgeschäft für das Land? - Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 17/303 907 |

Wiard Siebels (SPD).....	907, 911, 919
Christian Meyer , Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz	908 bis 919
Frank Oesterhelweg (CDU)	910, 914
Ronald Schminke (SPD).....	910
Uwe Strümpel (SPD)	911
Hans-Joachim Janßen (GRÜNE)	912, 916
Renate Geuter (SPD).....	912
Lutz Winkelmann (CDU)	913, 917
Volker Bajus (GRÜNE).....	915
Hermann Grupe (FDP)	916, 917
Helmut Dammann-Tamke (CDU).....	918

d) Islamfeindlichkeit in Niedersachsen - Was unternimmt die Landesregierung? - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/305..... 919 |

Helge Limburg (GRÜNE)	920
Boris Pistorius , Minister für Inneres und Sport	920 bis 926
Doris Schröder-Köpf (SPD).....	922
Meta Janssen-Kucz (GRÜNE)	923
Dr. Stefan Birkner (FDP).....	923
Bernd Lynack (SPD)	924
Angelika Jahns (CDU)	924
Thomas Adasch (CDU).....	926

Tagesordnungspunkt 35:

Abschließende Beratung:

Aktionärsrechte stärken! - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/72 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 17/292.....926

Gerda Hövel (CDU).....927

Holger Heymann (SPD).....928

Maaret Westphely (GRÜNE).....930

Jörg Bode (FDP).....931, 933

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin.....932

Beschluss933

(Erste Beratung: 6. Sitzung am 18.04.2013)

Tagesordnungspunkt 37:

Abschließende Beratung:

Schulgeldfreiheit in der Altenpflege gesetzlich absichern - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/167 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration - Drs. 17/289.....933

und

Tagesordnungspunkt 38:

Erste Beratung:

Wiedereinführung einer solidarischen Umlagefinanzierung in der Altenpflegeausbildung - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/261.....933

Uwe Schwarz (SPD).....933, 936, 938, 942

Reinhold Hilbers (CDU).....936, 944

Petra Joumaah (CDU).....937, 938

Sylvia Bruns (FDP).....938

Filiz Polat (GRÜNE).....940

Norbert Böhlke (CDU).....941, 942

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration943

Beschluss (TOP 37)945

Ausschussüberweisung (TOP 38)945

(Zu TOP 37: Direkt überwiesen am 22.05.2013)

Tagesordnungspunkt 39:

Abschließende Beratung:

Menschenrechte bei Auslands-, Delegations- und Ausschussreisen stärker berücksichtigen - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/137 - Beschlussempfehlung des Ältestenrates - Drs. 17/293.....945

Jan-Christoph Oetjen (FDP).....945, 951

Grant Hendrik Tonne (SPD)946

Heinz Rolfes (CDU)947

Helge Limburg (GRÜNE)949, 952

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und

Verkehr950

Beschluss952

(Direkt überwiesen am 28.05.2013)

Tagesordnungspunkt 40:

Erste Beratung:

Frei, schnell, für alle, überall: Zugänge zum Internet ausbauen - Netzneutralität bewahren - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/263.....952

Maximilian Schmidt (SPD)953, 954

Martin Bäumer (CDU)954

Gudrun Pieper (CDU).....955

Jörg Bode (FDP)956

Belit Onay (GRÜNE)957

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und

Verkehr958

Ausschussüberweisung.....960

Außerhalb der Tagesordnung:

Veranstaltungsreihe PARLAMENTSLEBEN960

Präsident Bernd Busemann.....960

Tagesordnungspunkt 41:

Erste Beratung:

Neue Herausforderungen auf dem Wohnungsmarkt meistern, Wohnungswirtschaft unterstützen, bezahlbaren Wohnraum schaffen! - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/264.....961

Dr. Max Matthiesen (CDU).....961, 968

Sylvia Bruns (FDP)963

Marco Brunotte (SPD)963, 966

Karl-Heinz Bley (CDU).....965

Thomas Schremmer (GRÜNE).....966

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration968

Ausschussüberweisung.....969

Tagesordnungspunkt 45:

Erste Beratung:

Europäische Sauenhaltung auf neueste wissenschaftliche Erkenntnisse stellen - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/273969

Hermann Grupe (FDP).....969, 974

Christos Pantazis (SPD).....970

Burkhard Jasper (CDU).....971

Heinrich Scholing (GRÜNE).....972

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.....974

Ausschussüberweisung.....975

Nächste Sitzung975

Vom Präsidium:

Präsident	Bernd Busemann (CDU)
Vizepräsidentin	Dr. Gabriele Andretta (SPD)
Vizepräsident	Klaus-Peter Bachmann (SPD)
Vizepräsident	Karl-Heinz Klare (CDU)
Schriftführer	Markus Brinkmann (SPD)
Schriftführerin	Hilgriet Eilers (FDP)
Schriftführer	Stefan Klein (SPD)
Schriftführerin	Ingrid Klopp (CDU)
Schriftführerin	Gabriela Kohlenberg (CDU)
Schriftführer	Klaus Krumfuß (CDU)
Schriftführer	Clemens Lammerskitten (CDU)
Schriftführer	Belit Onay (GRÜNE)
Schriftführerin	Sigrid Rakow (SPD)
Schriftführerin	Sabine Tippelt (SPD)
Schriftführerin	Elke Westen (GRÜNE)

Auf der Regierungsbank:

Ministerpräsident Stephan Weil (SPD)	Staatssekretär Dr. Jörg Mielke, Staatskanzlei
Minister für Inneres und Sport Boris Pistorius (SPD)	Staatssekretär Stephan Manke, Ministerium für Inneres und Sport
Finanzminister Peter-Jürgen Schneider (SPD)	
Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration Cornelia Rundt (SPD)	Staatssekretär Jörg Röhmann, Ministerium für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration
Kultusministerin Frauke Heiligenstadt (SPD)	Staatssekretär Peter Bräth, Kultusministerium
Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr Olaf Lies (SPD)	Staatssekretärin Daniela Behrens, Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbrau- cherschutz Christian Meyer (GRÜNE)	
Justizministerin Antje Niewisch-Lennartz (GRÜNE)	
Ministerin für Wissenschaft und Kultur Dr. Gabriele Heinen-Kljajić (GRÜNE)	
Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz Stefan Wenzel (GRÜNE)	Staatssekretärin Almut Kottwitz, Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz

Beginn der Sitzung: 9.04 Uhr.

Präsident Bernd Busemann:

Meine Damen und Herren! Namens des Präsidiums darf ich Ihnen zunächst einen guten Morgen wünschen und Sie willkommen heißen!

(Zurufe: Guten Morgen, Herr Präsident!)

- Das gefällt uns immer noch gut.

(Heiterkeit)

Ich eröffne die 11. Sitzung im 5. Tagungsabschnitt des Niedersächsischen Landtages der 17. Wahlperiode.

Tagesordnungspunkt 33:

Mitteilungen des Präsidenten

Ich darf die **Beschlussfähigkeit** des Hauses feststellen. Ich denke, die Schriftführer zur Rechten und zur Linken sehen das genauso.

Geburtstag hat heute die Abgeordnete Frau Dr. Silke Lesemann.

(Beifall)

Frau Dr. Lesemann, ich übermittle Ihnen im Namen des ganzen Hauses herzliche Glückwünsche! Gesundheit und Wohlergehen für das vor Ihnen liegende neue Lebensjahr!

Zur Tagesordnung: Wir beginnen die heutige Sitzung mit Tagesordnungspunkt 34, den Dringlichen Anfragen. Anschließend setzen wir die Beratungen in der Reihenfolge der Tagesordnung fort. Die heutige Sitzung soll gegen 16.45 Uhr enden.

Die mir zugegangenen Entschuldigungen teilt Ihnen nunmehr Herr Schriftführer Brinkmann mit.

Schriftführer Markus Brinkmann:

Meine Damen und Herren! Für die heutige Sitzung hat sich entschuldigt von der Fraktion der FDP Herr Christian Dürr.

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 34:

Dringliche Anfragen

Es liegen vier Dringliche Anfragen vor. Die für die Behandlung Dringlicher Anfragen geltenden Geschäftsordnungsbestimmungen setze ich als allgemein bekannt voraus. Sie wissen, fünf Fragen hat jede Fraktion. Ich weise, wie üblich, besonders darauf hin, dass einleitende Bemerkungen zu den Zusatzfragen nicht zulässig sind. Um dem Präsidium den Überblick zu erleichtern, bitte ich, dass Sie sich schriftlich zu Wort melden, wenn Sie eine Zusatzfrage stellen möchten.

(Unruhe)

- Aber es geht erst los, wenn alle sitzen und die nötige Konzentration hergestellt haben.

Ich rufe die erste Dringliche Anfrage des Tages auf:

a) Was hat Minister Wenzel unternommen, um für mehr Transparenz bei MOX-Transporten zu sorgen? - Anfrage der Fraktion der FDP - Drs. 17/301

Die Dringliche Anfrage wird vorgetragen von Herrn Dr. Gero Hocker. Bitte sehr!

Dr. Gero Hocker (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Was hat Minister Wenzel unternommen, um für mehr Transparenz bei MOX-Transporten zu sorgen?

Minister Stefan Wenzel hat in der 8. Plenarsitzung am 30. Mai 2013 im Rahmen einer Dringlichen Anfrage der CDU-Fraktion erklärt, dass eine Änderung der Transparenzkriterien bei MOX-Transporten nur möglich sei, wenn es gelinge, die anderen Bundesländer zu überzeugen. Dazu sei es notwendig, die Meinung dieser Länder zu überprüfen. Wörtlich sagte er dazu: „Wir werden sehen, was bei dieser Prüfung herauskommt und ob das am Ende gelingt.“

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Anstrengungen hat Minister Wenzel bisher unternommen, um die rechtlichen Bedingungen für eine größere Transparenz gegenüber den Landkreisen bei MOX-Transporten zu schaffen?

2. Mit welchen Ländern wurde bisher gesprochen, und was waren die genauen Ergebnisse dieser Gespräche?

3. Wie stellt sich die Landesregierung die gewünschte Transparenz bei MOX-Transporten im Einzelnen genau vor?

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Für die Landesregierung antwortet Umweltminister Wenzel.

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Dr. Hocker, die Gesetzeslage hat sich seit dem letzten Monat nicht verändert. Ich bin aber gern bereit, noch offene Fragen zu dem Thema zu beantworten.

Wie bereits auf Nachfrage im Mai-Plenum ausgeführt, sind die Regelungen der Informationsweitergabe infolge der sogenannten 48-Stunden-Meldung das Ergebnis eines zwischen Bund und Ländern vereinbarten Verfahrens. Für den polizeilichen Schutz der Transporte sind diese Regelungen in der KoSiKern abgestimmt worden. Die KoSiKern ist eine der Innenministerkonferenz untergeordnete Kommission zur Sicherung und zum Schutz kerntechnischer Einrichtungen und Transporte. Um bei der Informationsweitergabe Änderungen zu erreichen, müssen wir auch die anderen Länder einbinden. Für eine grundsätzliche Änderung der bestehenden Praxis müssen wir am Ende das Einverständnis der anderen Länder erreichen.

Aber ich bleibe dabei: Ich halte es für sachgerecht, die unteren Katastrophenschutzbehörden im Regelfall zu informieren.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zuruf von der FDP: Was ist denn kein Regelfall?)

Im Rahmen des MOX-Einsatzes in niedersächsischen Atomkraftwerken haben wir in einer Phase 1 alle uns vorliegenden Argumente geprüft. Anlass war die Katastrophe von Fukushima. Gleichzeitig haben wir festgelegt, dass wir in einer Phase 2 in eine vertiefte Prüfung auch mit externem Sachverstand einsteigen. Diese vertiefte Prüfung wird auch Aspekte des Transports und der Entsorgung der Brennelemente berücksichtigen. Wir sind dabei, die notwendigen Vorbereitungen zu treffen, um diese vertiefte Prüfung vorzunehmen. Es wird sich daher auch zeigen, welche Wege aufgrund

der Ergebnisse der Gefährdungsanalyse künftig gegangen werden können.

Vor diesem Hintergrund wird veranlasst, dass sich die zuständige Gefahrenabwehrbehörde mit den unteren Katastrophenschutzbehörden in Verbindung setzt. Vor dem Hintergrund der Ereignisse im Hamburger Hafen ist dabei zu prüfen, ob für alle potenziell zu erwartenden Gefahrguttransporte generell geeignete Einsatzmittel zur Verfügung stehen. Situationen wie in Hamburg müssen unter allen Umständen vermieden werden.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Dies vorangestellt, beantworte ich die Dringliche Anfrage im Namen der Landesregierung wie folgt:

Zu 1: Die Landesregierung prüft derzeit, wie unter Berücksichtigung der rechtlichen Bedingungen eine größere Transparenz gegenüber den Landkreisen als untere Katastrophenschutzbehörden bei MOX-Transporten geschaffen werden kann. In Abstimmung mit mehreren Ressorts wird geprüft, welche Wege im Rahmen der Informationsweitergabe möglich sind, um eine über die generelle Einsatzbereitschaft der Einsatzkräfte der unteren Katastrophenschutzbehörde hinausgehende Benachrichtigung für spezielle Einzelfälle wie z. B. MOX-Transporte zu erreichen. Die Landesregierung strebt grundsätzlich eine einvernehmliche Lösung mit den anderen Bundesländern an, damit sich im Rahmen des Transportvorganges bei Überschreitung von Landesgrenzen keine Änderungen bei den Informationen zur Transportsituation ergeben.

Vonseiten des Umweltministeriums wurde das Thema der Unterrichtung der unteren Katastrophenschutzbehörde bei MOX-Transporten kürzlich in die Sitzung des Hauptausschusses des Bund-Länder-Ausschusses für Atomkernenergie am 13./14. Juni eingebracht. Vom BMU wurde dabei zugesagt, zu prüfen, inwieweit es möglich ist, die unteren Katastrophenschutzbehörden einzubeziehen. Alle Bundesländer waren mit dieser Vorgehensweise einverstanden.

Zu 2: Bisher fanden keine bilateralen Gespräche mit einzelnen Bundesländern zu dem Thema statt. Bei der Befassung mit diesem Thema wird, wie bereits ausgeführt, der Weg über die zuständigen Bund-Länder-Gremien gesucht. Hier sitzen alle Länder mit am Tisch.

Zu 3: Darüber hinaus befürwortet die Landesregierung die frühere Praxis, die das Bundesamt für

Strahlenschutz geübt hat, nämlich sofort nach Erteilung der Transportgenehmigung Angaben aus der Genehmigung direkt auf der Internetseite des BfS zu veröffentlichen.

Ich danke Ihnen fürs Zuhören.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Zur ersten Zusatzfrage hat sich für die FDP Herr Dr. Hocker gemeldet.

Dr. Gero Hocker (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister Wenzel, vor dem Hintergrund, dass Sie in der Plenarsitzung am 30. Mai ausgeführt haben, dass es, um mehr Transparenz bei den MOX-Transporten herstellen zu können, erforderlich sei, auch die anderen Länder davon zu überzeugen, frage ich Sie, warum Sie dieses Thema bei der Umweltministerkonferenz selber in der Zeit vom 5. bis zum 7. Juni nicht auf die Tagesordnung gesetzt haben.

(Jens Nacke [CDU]: So wichtig war's wohl nicht, was?)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister, bitte sehr!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Dr. Hocker, wie Sie wissen, war das Thema beim Länderausschuss für Atomkernenergie, in dem die Experten zu diesem Thema zusammensitzen, auf der Tagesordnung. Dort konnte zwischen allen Ländern Einvernehmen darüber erzielt werden, das BMU um Prüfung zu bitten. Insofern haben wir einen allerersten Schritt in diesem Verfahren erfolgreich bewältigt. Ob das am Ende zu dem gewünschten Ergebnis führt, werden wir sehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage stellt für die Fraktion der CDU Herr Abgeordneter Oesterhelweg.

Frank Oesterhelweg (CDU):

Herzlichen Dank, Herr Präsident. - Herr Minister, vor dem Hintergrund der Diskussion über die Frage der Information der Öffentlichkeit und eines Zitats aus der letzten Sitzungswoche - ich zitiere nur diesen einen Satz des Ministers im O-Ton: „Die vertrauliche Behandlung der genauen Termine von Transporten mit Kernbrennstoffen ist eine wesentliche Voraussetzung für die Gewährleistung des erforderlichen Schutzes gegen Störmaßnahmen und sonstige Einwirkungen Dritter“ - frage ich: Bleibt es bei der im Zitat geäußerten Einschätzung?

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Grundsätzlich ja, mit den Ausnahmen, die ich Ihnen genannt habe, um z. B. sicherzustellen, dass die unteren Katastrophenschutzbehörden Bescheid wissen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage stellt für die Fraktion der FDP Herr Dr. Birkner. Bitte sehr!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass im Wahlprogramm der Grünen zur Landtagswahl 2013 festgestellt wird, dass der Einsatz der MOX-Technologie in Reaktoren und die Transporte dieses Materials hochriskant seien, frage ich die Landesregierung, warum Minister Wenzel dem Einsatz der MOX-Brennelemente in den Kernkraftwerken Emsland und Grohnde zugestimmt hat.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister Wenzel!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Dr. Birkner, Sie finden auf der Website des BfS schätzungsweise 20 oder 30 Seiten - möglicherweise sogar mehr -, auf denen ausführlich dargelegt wird, was die Prüfung zu Phase 1 ergeben hat, und auf denen verdeutlicht wird, dass wir in einer Phase 2, einer vertieften Prüfung, auch externen Sachverständigen heranziehen wollen. Dort wird niedergelegt, auf welche alten Genehmigungen hier Bezug genommen werden musste. Ich meine, beim Atomkraftwerk Grohnde lag eine Genehmigung von 1986 vor, die 2002, bei der Änderung des Atomgesetzes, bestätigt wurde. Insofern bohren wir hier ein dickes Brett. Aber wir sind mit der Prüfung in Phase 1 den Weg gegangen, hier nach Fukushima zu einer neuen Bewertung zu kommen. Wir hoffen auf Ihre Unterstützung, auch im Rahmen der Bewertung in Phase 2.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage stellt für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Bode.

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass im Landtagswahlprogramm von Bündnis 90/Die Grünen gefordert wurde, dass die noch aus Altverträgen vorhandenen MOX-Restmengen in Spezialbehälter zu verpacken, zwischenzulagern und später in ein geeignetes Endlager zu bringen seien, frage ich die Landesregierung: Was hat sie bisher unternommen, um diese Forderung umzusetzen, oder wann wird sie damit beginnen?

(Zustimmung bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister Wenzel!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bode, ich muss mich in einem Punkt korrigieren: Die Informationen zu Phase 1 stehen nicht auf der Website des Bundesamts für Strahlenschutz, sondern auf der Website des niedersächsischen Umweltministeriums.

Zu Ihrer Frage, Herr Bode. Genau das, was Sie angesprochen haben, ist Gegenstand des Prüfverfahrens, das hier Thema ist. Der MOX-Einsatz war ursprünglich ein Vorgehen, das auch aus Gründen der Verhinderung von Proliferation geeignet erschien; das hat man in vielen Prüfverfahren untersucht. Aber meines Erachtens muss man diese alten Bewertungen nach Fukushima einer gründlichen Analyse unterziehen. Dies umfasst im Zusammenhang mit dem Einsatz in Kernkraftwerken z. B. die Frage: Wie wirkt das auf den Reaktorstahl und im Hinblick auf Versprödung? - Es geht um all diese Fragen der Sicherheit von Kernkraftwerken.

Hinzu kommt die Frage der Sicherheit von Transporten und des Umschlags beispielsweise in Häfen.

Der dritte Prüfgegenstand wird sein: Was heißt das z. B. im Hinblick auf Entsorgungsfragen? - MOX-Brennelemente haben z. B. ganz eigene Eigenschaften, die hinsichtlich der Lagerdauer und der Bewertung der Probleme, die hinterher bei der Endlagerung entstehen können, zu beachten sind. All das ist Gegenstand der Prüfungsphase 2 und wird von uns sehr intensiv untersucht werden.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Bosse von der Fraktion der SPD.

Marcus Bosse (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen! Meine Herren! Ich frage die Landesregierung: Gibt es Katastrophenschutzpläne im Rahmen des Streckenverlaufes, und werden die Katastrophenschutzbehörden dementsprechend vorher über den Streckenverlauf informiert?

(Jens Nacke [CDU]: Er hat doch schon fünfmal gesagt, dass er das zwar möchte, aber noch nicht gemacht hat!)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Sehr geehrter Herr Bosse, in der Regel haben Standorte mit Atomkraftwerken Sonderpläne für den Katastrophenschutz. Für die Transportstrecke

cken gibt es solche Sonderpläne nicht. Natürlich muss da seitens der Katastrophenschutzbehörden trotzdem immer sichergestellt sein, dass alle Einsatzmittel im Zweifel verfügbar sind oder dass bekannt ist, welche Stelle, welche Institution über die notwendigen Einsatzmittel verfügt. Gerade nach dem Ereignis in Hamburg - man hätte erwartet, dass die Berufsfeuerwehr einer solchen Großstadt über alle notwendigen Einsatzmittel verfügt - werden wir auch hier in Niedersachsen noch einmal sehr ernsthaft überprüfen, ob das tatsächlich der Fall ist.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Wenn ich das richtig sehe, dann hat sich Frau Staudte zu diesem Punkt gemeldet. Bitte sehr! Sie können die erste Zusatzfrage für die Fraktion der Grünen stellen.

Miriam Staudte (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Minister, vor dem Hintergrund, dass die letzte Landesregierung in den vergangenen fünf Jahren einiges hätte tun können, um für mehr Transparenz bei den MOX-Transporten zu sorgen,

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

frage ich Sie: Ist es aus Ihrer Sicht eigentlich glaubwürdig, dass die FDP, die in den letzten fünf Jahren zwei Umweltminister gestellt hat, jetzt - nachdem wir erst vor 21 Tagen über dieses Thema debattiert haben - hier so darauf insistiert, dass in diesen drei Wochen noch kein endgültiges Ergebnis vorgelegt werden konnte?

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD - Dr. Gero Hocker [FDP]: Er hat es doch angekündigt! Er hat es doch versprochen!)

Präsident Bernd Busemann:

Herr Minister Wenzel, bitte sehr!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Staudte, es ehrt uns natürlich, zu hören, was uns die Opposition alles in drei, vier Monaten zutraut.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD - Dr. Gero Hocker [FDP]: Das sind Ihre eigenen Ansprüche! Wir messen Sie nur an Ihren eigenen Ansprüchen!)

Der Unterschied ist meines Erachtens, dass die alte Landesregierung nie vorhatte, von dem üblichen Prozedere abzuweichen. Herr Minister Schünemann hat am 28. August 2009 ausgeführt, dass die Wegstrecke von Transporten geheim zu halten ist. Dann hat er gesagt:

„Daran haben wir uns in der Vergangenheit gehalten, und ich sehe auch keinen Anlass, davon abzuweichen.“

Das war die alte Praxis.

Wir wollen mit dem von mir beschriebenen Verfahren zum einen prüfen: Ist MOX-Einsatz heute noch vertretbar? Ist die Sicherheit heute noch gewährleistet?

Zum anderen wollen wir, dass die unteren Katastrophenschutzbehörden, wie u. a. von zwei Landräten angemahnt, im Zweifel wissen, wenn in ihrem Landkreis ein solcher Transport durchgeführt wird. Es ist im Einzelfall z. B. immer wichtig, dass man - wenn man weiß, dass möglicherweise ein Unfall mit einem ganz anderen Gefahrenpotenzial passiert ist - nicht erst die Ortsfeuerwehr zum Einsatzort schickt. Dann verbietet es sich, Einsatzkräfte dorthin zu schicken, die nicht über die notwendige Erfahrung oder die notwendige Ausbildung verfügen. Dann muss von vornherein dafür gesorgt werden, dass z. B. Spezialeinheiten zum Einsatz kommen. Das wollen wir sicherstellen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage stellt Dr. Stefan Birkner von der Fraktion der FDP. Bitte sehr!

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass nach dem Unfall in Fukushima die Sicherheit aller deutschen Kernkraftwerke überprüft wurde, dass diesen Sicherheitsüberprüfungen - so etwa für Grohnde und für Emsland - der genehmigte Anlagenzustand und damit auch der Einsatz von MOX-Brennelementen zugrunde lag und dass sich daraus keine Gründe ergeben haben, die eine Neubewertung des Einsatzes von MOX-Brennelementen in Kernkraftwer-

ken, besonders in Grohnde und auch im Emsland, erfordern, frage ich die Landesregierung: Was für Prüfprogramme und Fragestellungen werden in der von Ihnen beschriebenen Phase 2 - im Detail, wenn es geht, bitte - geprüft, die im Rahmen des Stresstests nach Fukushima, bei dem die MOX-Brennelemente mit abgeprüft worden sind, nicht enthalten waren? Was also wird zusätzlich geprüft, welche neue Erkenntnisse erwartet man sich davon, und wie genau sieht der Zeitplan dazu aus?

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Dr. Birkner, ich darf noch einmal auf das Protokoll vom 28. August 2009 zurückgreifen. Angesichts der Ausführungen des damaligen Umweltministers, man plane, das „Plutonium so lange zu verbrennen, bis davon auf der Welt nichts mehr vorhanden ist“, frage ich mich wirklich, mit welchem Sachverstand man in der Vergangenheit an diese Prüfung herangegangen ist.

(Beifall bei den GRÜNEN - Ulrich Wattermann [SPD]: Null!)

Das war vor Fukushima. Das Zitat von Herrn Minister Sander offenbart aber tief greifende Missverständnisse über den Charakter und die Sicherheitsanforderungen des Stoffes, mit dem wir es hier zu tun haben. Insofern werden wir nicht nur die Fragen diskutieren, die wir haben oder die die Experten bisher geprüft haben, sondern wollen durch die Heranziehung externer Experten auch sicherstellen, dass jede Frage, die in diesem Zusammenhang eine Relevanz hat, wirklich geprüft wird. Da geht es z. B. um die Versprödung von Reaktorstahl.

Gucken Sie einmal, wie kritisch auch bei E.ON intern darüber diskutiert wird! Ich stelle Ihnen gerne einen Vortrag zur Verfügung, den ein Reaktorsicherheitsbeauftragter von E.ON in den USA gehalten hat. Darin werden sehr substantielle Nachteile und Gefährdungspotenziale von MOX-Elementen im Betrieb diskutiert. Das muss hinterfragt werden.

Sie wissen, dass es unterschiedliche Stresstests gegeben hat. Die EU, der Bund - jeder hat sich ein

anderes Prüfdesign gegeben. Mein Eindruck in diesem Zusammenhang war immer: Es ist nicht sichergestellt, dass wirklich alle Parameter tatsächlich bereits geprüft sind.

Vor allen Dingen treibt mich um: Ich habe bisher keine vollständige Analyse der Ereignisse in Fukushima gelesen. Ich habe bisher keine abschließende Analyse gesehen, die tatsächlich erklärt, wie es zu den Ereignissen in Fukushima kam. Vieles ist da Teilwissen, vieles ist da auch Desinformation.

Natürlich kann man eine abschließende Beurteilung erst dann vornehmen, wenn man sich auch diese Frage und die Gefährdungspotenziale noch einmal anguckt. Wir werden noch in diesem Herbst zu einem Fachgespräch einladen und werden da auch externen Sachverstand hinzuziehen. Möglicherweise werden wir auch ein zweites oder ein drittes Fachgespräch führen. Anschließend werden wir zu einer Bewertung kommen.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage stellte der Abgeordnete Martin Bäumer von der Fraktion der CDU.

Martin Bäumer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass ich glaube, dass es hier heute Morgen nicht Aufgabe der Landesregierung ist, Fragen zu stellen, sondern eher Antworten zu liefern, und vor dem Hintergrund, dass ich in den Redebeiträgen von Herrn Minister Wenzel sehr häufig Worte wie „prüfen“, „analysieren“, „untersuchen“ und „Phasen“ gehört habe, stelle ich die Frage: Herr Minister, wann ist Ihre Phase der prüfenden Untersuchungsanalyse abgeschlossen, und wann kann dieses Haus damit rechnen, dass Sie in diesem Fall Ergebnisse liefern?

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Jens Nacke [CDU]: Diese Wahlperiode wird schon ausreichen!)

Präsident Bernd Busemann:

Herr Minister, bitte sehr!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Bäumer, wir haben vor, die Prüfung in der Phase 2 vor Abschluss der nächsten Revision im Emsland und in Grohnde abzuschließen.

(Beifall bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU und von der FDP: Wann ist das?)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage stellt der Abgeordnete Oesterhelweg für die CDU-Fraktion.

Frank Oesterhelweg (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Herr Minister, vor dem Hintergrund Ihres doch recht massiven Einsatzes für die Information der Öffentlichkeit anlässlich der MOX-Transporte im vergangenen Jahr frage ich nicht nur mich, sondern auch Sie: Warum wollen Sie das jetzt nicht mehr?

(Heiterkeit und Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Herr Minister, bitte sehr!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Oesterhelweg, ich weiß nicht, ob Sie das missverstanden haben. Wir wollen diese kritische Prüfung vornehmen. Ich habe hier auch beim letzten Mal deutlich gemacht, dass ich den Einsatz von MOX-Brennelementen nach den Erfahrungen in Fukushima kritisch sehe.

(Jens Nacke [CDU]: Das glaubt Ihnen keiner mehr! - Ulf Thiele [CDU]: Sie haben das nicht kritisch gesehen! Sie haben hier getobt!)

Ich habe aber auch deutlich gemacht, dass es seit 1986 - bestätigt durch die Atomgesetznovelle von 2002 - ein Regelwerk gibt, das vorsieht, MOX-Brennelemente einzusetzen.

Deswegen wäre es vielleicht schön, wenn man hier in drei Monaten Veränderungen erreichen könnte. Alles, was wir tun, muss aber am Ende auch rechtssicher sein und vor Gerichten Bestand haben.

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Das hätten wir mal sagen sollen! Dann wäre was los gewesen!)

Herr Oesterhelweg, gucken Sie sich einmal auf der Website an, was wir bereits geprüft haben. Wir können auch gerne darüber reden, was Sie in der Phase 2 noch geprüft wissen wollen, was wir möglicherweise noch nicht vorgesehen haben. Wir sind für alle Hinweise und Anregungen sehr offen.

Ich danke Ihnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Dr. Gero Hocker [FDP]: Sie regieren aber doch! - Jens Nacke [CDU]: Sie tragen doch die Verantwortung dafür, dass die kreuz und quer durch das Land fahren! Jetzt prüfen Sie bis zum Sankt-Nimmerleins-Tag! Wann ist denn die Revision?)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön Herr Minister. - Die fünfte und letzte Zusatzfrage stellt Herr Dr. Hocker für die Fraktion der FDP.

Dr. Gero Hocker (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Minister Wenzel, vor dem Hintergrund, dass Sie im letzten Plenum ausgeführt haben - ich darf das kurz zitieren - „Ich komme gern - wenn Sie eine Ausschusssitzung machen, kann das auch gern öffentlich geschehen - auch zu allen Fragen des MOX-Einsatzes und auch zu der Frage, ob er künftig noch vertretbar ist oder nicht“, frage ich die Landesregierung: Wie bewerten Sie die Weigerung der Regierungsfractionen von SPD und Grünen, einem Wunsch auf Unterrichtung in der letzten Umweltausschusssitzung über MOX-Transporte nachzukommen?

(Jörg Bode [FDP]: Gekniffen!)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Herr Dr. Hocker, wenn ich mich recht erinnere, haben Sie am Freitag vor der am Montag stattfindenden Sitzung drei Unterrichtungswünsche gehabt:

(Dr. Gero Hocker [FDP]: Sie haben die immer erst Montagmorgen eingebracht!)

zum Hochwasser an der Elbe, zu dem Thema, das Sie ansprachen, und zu einem dritten Thema.

Angesichts der Ereignisse an der Elbe haben wir gesagt: Wir unterrichten sehr gerne - auch in einer solch kurzen Frist über das Wochenende - über die Hochwassersituation.

Wir unterrichten auch gerne über das Thema MOX-Transporte.

Wenn es Ihnen wirklich so ernst ist, gehe ich aber davon aus, dass es Ihnen auch gelingen wird, sich fristgerecht an den Ausschuss zu wenden und es auf die Tagesordnung setzen zu lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Dr. Gero Hocker [FDP]: Das sagt der Richtige! Der Minister kneift! Das ist das Credo!)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage kommt von der Fraktion der CDU.

Herr Kollege Hocker und meine Damen und Herren, ich darf um etwas Ruhe bitten. Die Geräuschkulisse ist durchgängig nicht so, dass man sie als optimal bezeichnen möchte. Das gilt für die Redner sowie die Zuhörer. Etwas mehr Disziplin ist schon angesagt.

Für die CDU hat das Wort Herr Oesterhelweg.

Frank Oesterhelweg (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Ich frage die Landesregierung: Wie würde die niedersächsische Polizei einsatztaktisch und personell auf eine vorherige Veröffentlichung der MOX-Transporte reagieren?

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Polizei würde bei entsprechenden Mitteilungen in Kooperation mit den Katastrophenschutzbehörden und den örtlichen Behörden da, wo es Anhaltspunkte dafür gibt, frühzeitig die Sicherheitspläne erarbeiten, die Begleitung sicherstellen und eine Analyse der Transportstre-

cke vornehmen, wie es erforderlich ist, um die nötige Sicherheit herzustellen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage kommt von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Frau Korter!

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Frage, die Frau Staudte vorhin schon einmal kurz angerissen hat, frage ich die Landesregierung: Welche Initiativen sind der Landesregierung bekannt, die die Vorgängerregierung unternommen hat, um mehr Transparenz bei den Atomtransporten herzustellen?

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD - Dr. Gero Hocker [FDP]: Darum geht es doch gar nicht! Das ist doch Ihr eigener Anspruch! Wir haben das nie versprochen!)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister Wenzel!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Korter, mir sind keine Initiativen bekannt. Mir ist nur bekannt, dass sich der Bundesumweltminister dafür eingesetzt hat, dass das Bundesamt für Strahlenschutz die erteilten Genehmigungen auf der Website des BfS nicht mehr veröffentlicht.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD - Miriam Staudte [GRÜNE]: Genau das Gegenteil also!)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage kommt noch einmal von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen von Frau Korter. Bitte!

(Jens Nacke [CDU]: Noch solch eine Frage von gestern? - Gegenruf von Grant Hendrik Tonne [SPD]: Das gefällt nicht!)

Ina Korter (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Debatte heute und der Verwirrung, die zum Teil in meiner Region aufgrund von Presseerklärungen der CDU-Fraktion entstanden ist, frage ich die Landesregierung, ob es sich ihr erschließt, ob die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion im Landtag eigentlich mehr Transparenz bei den Atomtransporten wollen oder weniger.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Jens Nacke [CDU]: Jetzt bin ich gespannt, ob Sie die Verwirrung von Frau Korter auflösen können! Die alte Landesregierung konnte das nicht!)

Präsident Bernd Busemann:

Herr Minister!

Stefan Wenzel, Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz:

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Korter, ich habe die Auseinandersetzung über diese Frage in der Vergangenheit sehr aufmerksam beobachtet. Mein Eindruck war, dass sich die alte Landesregierung immer gegen mehr Transparenz gestemmt hat. Das ist auch durch das Vorgehen des Bundesumweltministers in Bezug auf seine nachgeordnete Behörde dokumentiert. Dort wurde die eingeschränkte Transparenz, die bis vor etwa einem Jahr vorhanden war, wieder zurückgefahren. Von daher kann ich Ihren Eindruck nur bestätigen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage stellt für die Fraktion der CDU der Abgeordnete Martin Bäumer.

Martin Bäumer (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich frage die Landesregierung: Erhöht eine vorherige Bekanntmachung eines Transports die Gefahr eines Anschlages auf diesen Transport?

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Herr Minister!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn es in der Vergangenheit eine vorherige Bekanntmachung gab, dann hat diese, zumindest nach den Erkenntnissen der Polizei, nicht zu einer konkreten Erhöhung der Anschlaggefahr geführt. Trotzdem kann man das natürlich nicht ausschließen. Das ist die Feststellung, die man treffen muss. Deswegen gehen die Polizei, die Katastrophenschutzbehörden bzw. die verantwortlichen Ministerien sehr verantwortlich damit um.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Innenminister. - Meine Damen und Herren, zu der Dringlichen Anfrage a liegen keine weiteren Wortmeldungen vor, sodass ich zu der nächsten Dringlichen Anfrage übergehe.

b) Spricht der Ministerpräsident im rot-grünen Streit um die Verkehrspolitik in Niedersachsen ein Machtwort? - Anfrage der Fraktion der CDU - Drs. 17/299

Der Abgeordnete Heineking wird diese Anfrage vortragen. Bitte sehr!

Karsten Heineking (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die verkehrspolitischen Ziele, die sich aus der Koalitionsvereinbarung von SPD und Bündnis 90/Die Grünen ergeben, werden von Abgeordneten der Koalitionsfraktionen und Regierungsmitgliedern seit Amtsantritt der Landesregierung in unterschiedlicher Weise interpretiert:

Wirtschaftsminister Olaf Lies hat sich mehrfach zum Bau der A 20 und der A 39 bekannt und in einer Presseinformation am 11. März 2013 „unmissverständlich“ erklärt: „Ich will, dass die A 20 und die A 39 gebaut werden.“

(Zustimmung von Björn Thümler [CDU])

In gleicher Weise hat sich auch der Ministerpräsident auf einer öffentlichen Veranstaltung des CDU-Wirtschaftsrates eingelassen: „Weil bekannte sich zum Ausbau der A 39. Autobahnen brächten relevante wirtschaftliche Effekte“ (*Braunschweiger Zeitung*, 9. Mai 2013).

Gleiches wiederholte Stephan Weil beim Jahresempfang der Industrie- und Handelskammer Lüneburg-Wolfsburg: „Die A 39 ist ein richtiges und notwendiges Projekt. Wir sollten sie bauen“ (*Landeszeitung*, 5. Juni 2013).

Dem stehen Äußerungen von Abgeordneten der Koalitionsfraktionen entgegen, die anderer Meinung sind.

So erklärte der niedersächsische Landtagsabgeordnete Thomas Schremmer (Bündnis 90/Die Grünen) in der Tageszeitung *Die Welt* am 18. Februar 2013: „Ich glaube nicht, dass in Niedersachsen irgendeine neue Autobahn gebaut wird, mit diesem Koalitionsvertrag schon gar nicht.“

Susanne Menge, verkehrspolitische Sprecherin der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, erklärte in einer Presseerklärung vom 25. Februar 2013:

„Unsere Aufgabe ist es, mit wenig Mitteln so gut wie möglich unsere Infrastruktur nachhaltig sicherzustellen.“

(Ronald Schminke [SPD]: Das ist doch gut!)

„Der Neubau von Straßen ist ganz sicher dafür nicht die geeignete Strategie. ... Realistisch heißt das für Niedersachsens Verkehrspolitik, dass in den nächsten Jahren kein Spatenstich gesetzt werden kann.“

Die Abgeordneten der Koalitionsfraktionen bieten zudem klagewilligen Kommunen direkte Unterstützung gegen die A 39 an.

Die *Aller-Zeitung* berichtete in ihrer Ausgabe vom 7. Mai 2013:

„Grünen-Politiker geben sich am Tappenbecker Sportzentrum beinahe die Klinke in die Hand. Ihre Position ist klar und wurde auch gestern noch einmal bekräftigt: ‚Wir sind gegen die Autobahn und gehen davon aus, dass sie nicht finanzierbar ist‘, sagte die verkehrspolitische Sprecherin Susanne Menge. Die Alternative? Ein Ausbau der B 4. Miriam Staudte: ‚Die Argumente sprechen für uns. Aber die Autobahn zu verhindern, wird ein langer Prozess.‘ Heiner Scholing sagte: ‚Um die A 39 zu verhindern, sollten auch die betroffenen Gemeinden im Planfeststellungsverfahren Einwände erheben.“

Die *Landeszeitung* berichtet am 8. Juni 2013:

„Die grünen Landtagsabgeordneten Miriam Staudte und Heiner Scholing sagen, dass

ein Bau der A 39 keine positiven wirtschaftlichen Effekte bringen würde.“

Der Ministerpräsident hat sich bislang zu den unterschiedlichen Auffassungen der Koalitionspartner zur A 39 nicht geäußert.

(Miriam Staudte [GRÜNE]: Sie erzählen nichts Neues!)

Dabei hatte er auf dem Sonderparteitag der niedersächsischen SPD in Hannover nach Abschluss der Koalitionsverhandlungen laut *Braunschweiger Zeitung* vom 17. Februar 2013 noch bekräftigt:

„Weils erste Botschaft an die Grünen ... ‚Die SPD muss darauf achten, dass die Wirtschaft erfolgreich sein kann‘, sagt der SPD-Mann beim Parteitag.“

Mit Blick auf die Ein-Stimmen-Mehrheit der rot-grünen Koalition im Landtag stellt sich die Frage, ob die gegenteiligen Positionen innerhalb der Koalition zu einer dauerhaften Selbstblockade in der Verkehrspolitik führen, die Wachstum und Beschäftigung in Niedersachsen nachhaltig negativ beeinflusst.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. War die Ende März 2013 beim Bund eingereichte Anmelde-Liste für den Bundesverkehrswegeplan - wie von Minister Lies am 25. April 2013 gegenüber der *Nordwest-Zeitung* behauptet - im Kabinett abgestimmt?

2. Kann die Landesregierung ausschließen, dass ablehnende Äußerungen von Abgeordneten der Regierungskoalition etwas am bisherigen Bekenntnis der Landesregierung zum Ausbau der Hinterlandanbindungen ändern?

3. Unter welchen Voraussetzungen wird der Ministerpräsident bei den koalitionsintern umstrittenen Verkehrsthemen von seiner Richtlinienkompetenz Gebrauch machen, um seinem im Wahlkampf gegebenen Versprechen, beim Ausbau der Verkehrsprojekte sei jetzt der Norden dran (*Nordwest-Zeitung*, 15. November 2012), Nachdruck zu verleihen?

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Heineking. - Für die Landesregierung antwortet der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, Herr Lies. Bitte sehr!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Die neue Landesregierung setzt auf eine nachhaltige und damit zukunftsfähige Politik, die soziale Gerechtigkeit, wirtschaftlichen Erfolg und ökologische Vernunft miteinander verbindet. Dies spiegelt sich auch in der Verkehrspolitik wider.

(Björn Thümler [CDU]: Klingt wie eine Regierungserklärung!)

Gerade beim Verkehr werden die aktuellen großen politischen Herausforderungen besonders deutlich. Zu diesen Herausforderungen zählen Veränderungen der Bevölkerungsstruktur, Verknappung der natürlichen Ressourcen und der ökonomische Strukturwandel. Gleichzeitig gilt es, den Anforderungen der Schuldenbremse gerecht zu werden.

Die Koalitionsvereinbarung „Erneuerung und Zusammenhalt - nachhaltige Politik für Niedersachsen“ enthält daher weitreichende Aussagen zur künftigen Verkehrspolitik. Für die hierin genannten Ziele treten die Regierungsparteien unmissverständlich ein.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zum neuen Stil der Landesregierung gehören ein verbesserter Umgang mit Demokratie und Transparenz. Wir wollen mehr Demokratie wagen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Viel zu lange wurde in Niedersachsen ein obrigkeitsstaatlicher Politikstil betrieben. Beteiligung wurde zu sehr auf die Stimmabgabe bei Wahlen reduziert. Wir verstehen modernes Regieren als einen lebendigen Austausch zwischen Bevölkerung, Landesparlament und Landesregierung.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Hierzu zählt auch der Meinungsaustausch von Abgeordneten. Der Inhalt der Koalitionsvereinbarung ist bei den bisherigen politischen Diskussionen nicht infrage gestellt worden.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die Neuaufstellung des Bundesverkehrswegeplans 2015 ist ein aktuelles und zentrales Vorhaben dieser Landesregierung. Die Landesregierung hat zum Vorgehen, zu den Inhalten, zum Zeitplan und zu anderen Aspekten bereits auf diverse Fragen im Landtag bzw. in Ausschüssen und auch aus eige-

ner Initiative heraus umfangreiche Auskunft gegeben. Gerne wiederhole ich aber hierzu den aktuellen Stand:

Stichwort Schiene: Niedersachsen hat im März 2013 für den Verkehrsträger Schiene folgende Projektvorschläge fristgerecht beim Bund eingereicht: Maßnahmen für den Knoten Hamburg, Bremen und Hannover, alle bisherigen Maßnahmen des Bundesverkehrswegeplans für die Weddeler Schleife, Rotenburg-Verden, die Amerikalinie, Langwedel-Uelzen, Uelzen-Stendal, Nienburg-Minden, Oldenburg-Leer, Minden-Seelze, Löhne-Elze-Braunschweig, Oldenburg-Wilhelmshaven und die Y-Trasse bzw. - so vermerkt - die entsprechenden Alternativen dazu, die derzeit von der Bahn bearbeitet werden, zusätzliche Maßnahmen an kleineren Knoten sowie neue Maßnahmen an den Strecken Oldenburg-Osnabrück, Norden-Emden, Cuxhaven-Bremerhaven und Cuxhaven-Stade. Zusätzlich ist eine neue Sammelposition „Hafenhinterlandverkehr“ für die generelle Durchführbarkeit kleinerer und mittlerer Maßnahmen zur Verbesserung Hafenhinterlandanbindung angemeldet worden.

Neben diesen genannten Punkten ist bei der Einreichung der Vorschläge auf einen möglichen weiteren Containerterminal in Wilhelmshaven hingewiesen worden. Sollte in der Laufzeit des Bundesverkehrswegeplans 2015 ein weiterer Containerterminal in Wilhelmshaven eingerichtet werden, sind die vorhandenen Anbindungen an das Hinterland hierauf zu prüfen. Sollte ein weiterer Ausbau erforderlich sein, wird das Land diesen Bedarf beim Bund melden.

Wasserstraßen: Die Anmeldung der Projektvorschläge für den Bundesverkehrswegeplan - Teil Wasserstraße - erfolgte bereits im Dezember 2012 unter der alten Landesregierung. Die Anmeldungen entsprachen im Wesentlichen den noch nicht umgesetzten Maßnahmen des bisherigen Bundesverkehrswegeplans aus 2003. Als wesentliche neue Maßnahme ist die Anmeldung einer neuen Schleuse - Schiffshebewerk Scharnebeck bei Lüneburg - zu nennen, die, glaube ich, dringend - - -

(Zustimmung von Helge Limburg [GRÜNE])

- Den Applaus nehmen wir gerne mit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

- Da sind wir uns doch einig.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit aber auch auf den Erfolg hinweisen, dass der Küstenkanal weiterhin als Wasserstraße in den transeuropäischen Netzen geführt wird. Ich finde, man darf deutlich machen: Hier hat das parteiübergreifende Engagement in Niedersachsen wirklich Erfolg gehabt. Herzlichen Dank dafür an alle Fraktionen und Parteien!

(Beifall bei der SPD, bei der CDU und bei den GRÜNEN)

Anders als bei den Schienenwegen und Wasserstraßen ist das Land bei den Bundesfernstraßen als Auftragsverwaltung für den Bund tätig. Der Bund bedient sich auf grundgesetzlicher Basis der Verwaltung der Länder. Im Februar 2013 wurde vom Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung die Grundkonzeption des Bundesverkehrswegeplans Straße mit folgenden Eckpunkten veröffentlicht: eine klare Schwerpunktsetzung für überregional wichtige Maßnahmen insbesondere beim Autobahnnetz und die Aufteilung der Investitionsmittel zwischen Autobahnen und Bundesstraßen im Verhältnis von 70 : 30 %. Angekündigt wird ebenfalls, dass zukünftig dem Erhalt der vorhandenen Substanz gegenüber dem Aus- und Neubau Vorrang gegeben wird. Das begrüßen wir ausdrücklich, weil es auch der Zielsetzung dieser Landesregierung entspricht.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Die Länder sind aufgefordert, alle Straßenprojekte bis September 2013 beim Bundesministerium zur Bewertung anzumelden. Ich habe die Absicht, diese Anmelde-Liste der Projekte zur weiteren Bewertung durch den Bund noch vor der Sommerpause dem Kabinett vorzulegen. Die formelle Prüfung der Vorhaben ist entsprechend weit fortgeschritten. Der Bund führt dann eine intensive Bewertung der einzelnen Projektvorschläge durch. Entscheidend sind natürlich die jeweiligen Kosten, der verkehrliche Nutzen der Maßnahmen sowie die Auswirkungen auf die Umwelt.

Wir werden uns diese Bewertungsergebnisse genau anschauen und dann die Prioritätenliste der Landesregierung erstellen. Dies wird sicherlich nicht vor Herbst 2014 möglich sein, weil voraussichtlich erst dann die Daten und Fakten des Bundes vorliegen werden. Da es eine Prioritätenliste der Landesregierung sein wird, kann es zu unterschiedlichen Meinungen und Bewertungen von Koalitionspartnern im Prozess, aber nicht im Ergebnis kommen.

Leider hat es der Bund versäumt, ein Gesamtbudget für den Bundesverkehrswegeplan zu nennen. Nur zur Orientierung: Die im Land für den Ausbau bzw. den mehrstreifigen Ausbau von Bundesfernstraßen aufgewendeten Haushaltsmittel belaufen sich im Durchschnitt auf 200 Millionen Euro jährlich. Allein die Projekte A 20 mit der festen Elbquerung und die A 39 werden mindestens 3 Milliarden Euro kosten. Die Realisierung dieser Projekte würde nach bisheriger Finanzierungslinie mehr als 15 Jahre in Anspruch nehmen und den gesamten Zeitraum des neuen Bedarfsplans ausfüllen. Es gäbe dann keinerlei Spielraum für andere Projekte in Niedersachsen. Das ist ein Grund mehr, dem Bund die Notwendigkeit von Investitionen im Norden deutlich zu machen. Wir werden also Projekte in Abschnitten und Alternativen denken und prüfen müssen. Jede andere verantwortlich handelnde Landesregierung müsste dies auch tun. Ich meine, es gebietet die Ehrlichkeit, auf diese Zahlen hinzuweisen.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich Ihre Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: Die im März beim Bund eingereichte Liste mit Projektvorschlägen für den Bundesverkehrswegeplan Teil Schiene entspricht dem Koalitionsvertrag. Dies betrifft z. B. die darin konkret benannten Maßnahmen wie den Ausbau der Strecke Rotenburg–Verden und der Amerikalinie Langwedel–Uelzen. Darüber hinaus wird im Koalitionsvertrag der Bedarf einer leistungsfähigen Hinterlandanbindung thematisiert. Außerdem sind diese Vorschläge konform zum Kabinettsbeschluss aus dem Dezember 2012.

Zu Frage 2. Ja.

(Zustimmung von Helge Limburg
[GRÜNE])

Zu Frage 3. Eine angemessene Berücksichtigung der norddeutschen Länder bei den Investitionen in die Verkehrsinfrastruktur in Bezug auf alle Verkehrsträger ist nicht die Frage der Richtlinienkompetenz innerhalb der Landesregierung, sondern eine Frage der Verteilungsgerechtigkeit unter den Bundesländern und deshalb eine berechnete, weil unerfüllte Forderung an diese Bundesregierung. Die Landesregierung wird sich jedenfalls gemeinsam mit der Konferenz der norddeutschen Länder und der Küstenverkehrsministerkonferenz dafür einsetzen, dass der Ausbau der Hafenhinterlandanbindung endlich auch bei der Bundesregierung eine größere Bedeutung gewinnt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dies habe ich im Rahmen vieler Gespräche mit meinen Kollegen - Senator Horch und Senator Günthner - deutlich gemacht. Ich fordere auch die Fraktionen von CDU und FDP auf, sich im Interesse des Landes dieser Forderung anzuschließen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Herr Minister Lies. - Zu einer ersten Zusatzfrage hat sich für die Fraktion der CDU noch einmal der Kollege Heineking gemeldet.

Karsten Heineking (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Stehen Sie, Herr Minister Lies, unter Berücksichtigung aller Untersuchungen zur A 39 auch weiterhin zu Ihrer am 11. März 2013 in einer Pressemitteilung verkündeten Aussage: „Ich will, dass die A 20 und die A 39 gebaut werden.“? - Ich stelle diese Frage vor dem Hintergrund der vorhin bei der Einbringung zitierten Aussage von Frau Staudte, die sagte: Alle Untersuchungen beweisen, dass statt der A 39 kostengünstigere und naturverträglichere Alternativen zur Verfügung stehen. - Können Sie die Vorteile und die positiven Effekte

(Dr. Gabriele Andretta [SPD]: Wie viele Fragen sind das? - Grant Hendrik Tonne [SPD]: Wie viele Fragen stellt er?)

eines Neubaus der A 39 und der A 20 nennen?

Präsident Bernd Busemann:

Herr Kollege Heineking, ich werte das als zwei Fragen. - Der Herr Minister antwortet.

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Heineking, ich stehe immer zu den von mir gemachten Aussagen.

Wir befinden uns zurzeit in einem Verfahren. Das Kabinett wird eine Liste zur Bewertung beschließen, die dem Bund vorgelegt wird. Dort werden genau die Fragen, die Sie eben angesprochen haben, geklärt, nämlich die Vorzüge der unterschiedlichen Verkehrsträger und der unterschiedli-

chen Projekte. Wir gehen davon aus, dass die Landesregierung auf der Grundlage der ihr dann vorliegenden Bewertungen - ich habe vorhin davon gesprochen, dass sie voraussichtlich im Herbst des nächsten Jahres vorliegen werden - eine eigene Bewertung dahin gehend vornehmen wird, in welcher Form diese Projekte angemeldet werden.

Ansonsten ist, glaube ich, deutlich geworden, dass wir jetzt an der Stelle sind, an der alle Argumente für und wider die einzelnen Projekte deutlich gemacht worden sind. Sie haben auch mehrfach mich zitiert und darauf hingewiesen, dass ich das an allen Stellen deutlich gesagt habe. Die abschließende Bewertung der Frage, welche Projekte finanziert werden, nimmt nicht das Land vor - da bitte ich um Ihr Verständnis -, sondern das behält sich der Bund vor, weil er letztendlich auch die Mittel dafür bereitstellt. Insofern warten wir die Bewertung durch den Bund ab und werden dann auf der Grundlage der Bewertung durch den Bund die entsprechenden Prioritäten im Land Niedersachsen festlegen.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage stellt für die Fraktion der FDP der Abgeordnete Bode.

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass die Landesregierung hier heute erneut bestätigt hat, dass es in Fragen der Verkehrspolitik - insbesondere im Bereich Straße - durchaus einen offenen Dissens zwischen den Koalitionspartnern gibt

(Johanne Modder [SPD]: Haben Sie nicht zugehört? - Helge Limburg [GRÜNE]: Sie haben nicht zugehört!)

und man sich darum bemüht, am Ende ein gemeinsames Ergebnis für die Anmeldung in Berlin zu finden, habe ich eine Frage zu einem konkreten Projekt, das zwischen beiden Koalitionspartner strittig ist, nämlich zur A 39. Herr Minister Wenzel war vor Kurzem in Uelzen, und dazu gab es am 17. Juni einen Bericht in der *Allgemeinen Zeitung*, aus dem ich jetzt zitiere - - -

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Herr Kollege Bode, konzentrieren Sie sich bitte auf die Frage!

Jörg Bode (FDP):

Ich frage deshalb Minister Wenzel vor dem Hintergrund seines Zitates in der *Allgemeinen Zeitung*. Das Zitat lautet:

„Dann hat der Bund die Aufgabe, für die Projekte, auch für die A 39 und den Ausbau der B 4 als Alternative, eine Kosten-Nutzen-Rechnung aufzustellen.“

Und weiter:

„Lägen diese Ergebnisse vor, werde deutlich, welche Maßnahme die sinnvollere sei.“

Vor dem Hintergrund dieses Zitates frage ich die Landesregierung: Kann diesem Artikel entnommen werden, dass sich beide Koalitionspartner darauf verständigt haben, die Entscheidung des Bundes darüber, welche Variante die sinnvollere ist, zu akzeptieren, und werden dann beide Koalitionspartner mit Nachdruck für diese Variante - etwa die A 39 oder den B-4-Ausbau - eintreten?

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Das war eine Frage mit viel Hintergrund. - Herr Minister!

(Jens Nacke [CDU]: Alle Fragen sind mit sehr viel Hintergrund!)

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Ob die Frage so viel Hintergrund hatte, will ich jetzt nicht bewerten.

(Beifall bei der SPD)

Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Bode! Wir als Abgeordnete und als Vertreter der Landesregierung haben an verschiedenen Stellen klare Positionen deutlich gemacht.

(Jens Nacke [CDU]: Nee!)

Ich will das hier noch einmal sagen. Ich bin sehr froh, dass wir in einem Land leben, in dem jeder Abgeordnete eine klare Position und Haltung einnehmen kann.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Deshalb begrüße ich alle Diskussionen, die wir im Land mit allen Betroffenen, allen Initiativen und allen Verbänden führen.

(Ulf Thiele [CDU]: Schwierig ist, dass die Koalitionsfraktionen unterschiedlich klare Positionen vertreten!)

Nichtsdestotrotz wird eine abschließende Bewertung - so habe ich es vorhin gesagt - vom Kabinett vorgenommen. Grundlage für die Bewertung werden aber natürlich die Ergebnisse sein, die vom Bund kommen. Deshalb gestehen Sie der Landesregierung bitte zu, dass sie beide übereinbringt, nämlich die Bewertung des Bundes mit seiner Festlegung - Nutzen-Kosten-Faktor, Auswirkungen auf Umwelt und Natur - und die Priorisierung, die die Landesregierung im nächsten Jahr erarbeiten mit der Festlegung erarbeiten wird, was für Niedersachsen wichtig ist. Ich glaube, ganz entscheidend dabei ist, was in enger Abstimmung mit den anderen norddeutschen Bundesländern für Norddeutschland wichtig ist.

(Zurufe von der CDU)

- Wenn Sie keine Antwort wollen, kann ich aufhören.

Diese Dinge, nämlich sowohl die Bewertung durch den Bund mit einer fachlich-sachlichen Zahlenbewertung als auch die politische Priorisierung des Landes Niedersachsen, sind die Grundlagen, die für das Kabinett letztlich entscheidend sind, wenn es darum geht, dem Bund einen Vorschlag für eine Priorisierung zu unterbreiten.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage stellt von der Fraktion der CDU der Kollege Bley.

Karl-Heinz Bley (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben festgestellt, dass Herr Lies die Sache umschreibt. Ich persönlich bin aber der Meinung, dass bislang noch keine Antworten auf die hier gestellten Fragen gegeben worden sind.

(Zustimmung bei der CDU - Grant Hendrik Tonne [SPD]: Herr Kollege Bley, dann müssen Sie zuhören! Das scheint ein grundsätzliches Problem zu sein!)

Wir haben festgestellt, dass es beim Thema A 20/A 39 im Lande Uneinigkeit gibt. Auch Frau Susanne Menge hat an Minister Lies Kritik geübt, und zwar nicht nur hier; denn es heißt: „Menge (GRÜNE) eindeutig gegen Ausbau der E 233.“

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Sie müssen fragen!

Karl-Heinz Bley (CDU):

Ich sage das, damit der Minister weiß, worauf es ankommt.

Es gab ein Wortgefecht im Oldenburger Rat, wo sich Frau Menge und Herr Krogmann - - -

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Frage! Frage!)

Präsident Bernd Busemann:

Herr Kollege Bley, bringen Sie Ihre Frage bitte auf den Punkt!

Karl-Heinz Bley (CDU):

Ich frage die Landesregierung: Wie reagiert sie unter Berücksichtigung ihrer eigenen Positionierung zur Bahnumfahrung Oldenburg auf die beschriebene rot-grüne Streitigkeitsthematik?

Präsident Bernd Busemann:

Herr Minister!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Bley, ich hoffe, den Kern Ihrer Frage noch analysieren zu können.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Was den Ausbau der Strecke Oldenburg angeht, gibt es eine Anmeldung des Landes Niedersachsen zum Bundesverkehrswegeplan, Teil Schiene. In dieser Anmeldung ist vorgesehen, dass der Ausbau durch die Stadtstrecke Oldenburg - Bestandsstrecke - erfolgen soll.

Parallel dazu - ich habe vorhin ausgeführt, dass das angemeldet worden ist - soll für den Fall zu erwartender zunehmender Verkehre infolge einer Weiterung des JadeWeserPorts eine Alternativprüfung vorgenommen werden.

Da es eine sehr intensive Diskussion und auch ein Gutachten der Stadt Oldenburg gibt, das sie in Auftrag gegeben hat, um zu klären, welche Varianten möglich sind, wird uns die Stadt in der nächsten Woche - sie hat uns eingeladen - ihr Gutachten vorstellen.

Ich glaube, dass ein solcher Dialogprozess gut und richtig ist. Ich will aber an dieser Stelle betonen, dass es ein großes Anliegen der Landesregierung ist, das niedersächsische Erfolgsprojekt JadeWeserPort auch als Erfolg fortzusetzen. Dafür brauchen wir zügig eine elektrifizierte Anbindung.

Ich hoffe, dass es uns im Dialog gelingen wird, einen Anklang zu erzielen. Es ist auch das Ziel der Koalitionsvereinbarung, die Interessen des Landes Niedersachsen, die Interessen des JadeWeserPorts und natürlich auch die Interessen der Bürgerinnen und Bürger angemessen zu berücksichtigen. Ich glaube, dass dies im Interesse eines zügigen Lärmschutzes und eines zügigen Abbaus der höhengleichen Bahnübergänge ein guter und wesentlicher Schritt wäre. Ich glaube, dass es angemessen ist, dass eine Landesregierung, die sich vornimmt, in einen Dialog einzutreten, dies auch ernst zu nehmen. Deshalb werden wir diesen Dialog in der nächsten Woche in Oldenburg fortsetzen. Ich glaube, dass diese Landesregierung damit ein gutes Bild abgibt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage stellt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen der Kollege Thomas Schremmer.

Thomas Schremmer (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Bode, vor dem Hintergrund, dass Herr Heineking mich richtig zitiert hat - Zitat vom 18. Februar -, vor dem Hintergrund, dass wir uns in der Regierungskoalition unzweifelhaft einig darüber sind, dass die alte Landesregierung eine Anmeldung zum Bundesverkehrswegeplan vorgelegt hat, die dermaßen unrealistisch ist, dass wir sie überprüfen müssen, vor dem Hintergrund, dass in dieser Frage kein Zentimeter Raum zwischen dem Minister Lies und beiden Regierungsfraktionen besteht,

(Zurufe von der CDU und von der FDP: Oh!)

und eingedenk dieser Vorbemerkungen frage ich die Landesregierung, welchen Einfluss die auf 250 Millionen Euro geschätzten Bestandserhaltungsmaßnahmen für die Bundesfernstraßen in den nächsten Jahren und die 550 Millionen Euro für die bereits geplanten Neubauten von Bundesfernstraßen auf den Finanzrahmen der zukünftigen Verkehrspolitik dieser neuen Landesregierung, die realistisch mit diesen Dingen umgeht, nehmen wird.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Schremmer, herzlichen Dank für die Frage. Sie gibt mir die Gelegenheit, noch mal auszuführen, welcher enorme Bedarf - da sind wir uns, glaube ich, einig - in Zukunft auf uns zukommt.

So sind 250 Millionen Euro pro Jahr notwendig, um die Bundesfernstraßen inklusive der Ingenieurbauwerke in Niedersachsen zu erhalten. Es sind weitere 550 Millionen Euro notwendig, um die bereits im Bau befindlichen Projekte fertigzustellen. Das bedeutet: In die Realisierungsphase können Neubauprojekte dann eintreten, wenn nach Abzug der Vorbelastungen - also der Projekte, die quasi begonnen wurden - ein Spielraum für Neubeginn besteht. Das ist die Voraussetzung.

Der Bund hat in der Vergangenheit - das muss man sagen - den Spielraum erfreulicherweise mehrfach durch unerwartete Sonderfinanzierungen erhöht. Nur dadurch ist es dazu gekommen, dass wir in Niedersachsen im Durchschnitt etwa 200 Millionen Euro jährlich für den Neubau und den mehrstreifigen Ausbau aufwenden konnten. Ob das im mehrjährigen Finanzrahmen des Bundesverkehrswegeplans so bleibt, ist im Moment noch gar nicht absehbar.

Für die Straßen- und Brückenerhaltung an den Bundesfernstraßen in Niedersachsen besteht aktuell ein jährlicher Mittelbedarf in Höhe von ca. 250 Millionen Euro, wozu der Bund dem Land letztlich auch in dieser Größenordnung Gelder zugewiesen hat.

Ich will das beschreiben: Wir haben inzwischen sowohl an Landesstraßen als auch an Bundes-

straßen die Situation, dass Ingenieurbauwerke - also Brücken - nicht mehr die Lasten aufnehmen können, für die sie genehmigt wurden.

(Gabriela König [FDP]: Das ist schon seit den 90er-Jahren so!)

- Es macht es aber nicht besser, dass Sie zehn Jahre lang zugesehen haben. Dann hätte man vielleicht mal handeln müssen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Wir erleben im Moment eine Situation - - -

(Ulf Thiele [CDU]: Das wissen Sie und Ihre Mitarbeiter doch besser! - Gegenruf von Helge Limburg [GRÜNE]: Herr Thiele, wollen Sie nicht lieber eine Zusatzfrage stellen? Sie haben doch noch genug Zeit!)

Das ergibt zumindest im Moment die Situation, Herr Thiele, dass wir statt einer Wegstrecke von 30 oder 40 km aufgrund des Nichtsubstanzerhalts der Ingenieurbauwerke inzwischen eine Wegstrecke von über 200 km haben.

Dabei geht es nicht nur um den Einfluss, den zusätzliche Fahrten auf Umwelt und Natur haben, sondern auch um den Einfluss auf unsere Unternehmer. Unsere Unternehmer haben längere Strecken zu fahren, und sie arbeiten dadurch möglicherweise unwirtschaftlicher.

Das ist natürlich auch der Tatsache geschuldet, dass in den letzten Jahren - vor allen Dingen in den letzten zehn Jahren - nicht an der Substanz gearbeitet wurde, sondern dass es zu einem Substanzverzehr gekommen ist. Ich glaube, das merken wir ganz deutlich sowohl bei den Landesstraßen als auch bei den Bundesstraßen. Man muss schon überlegen, wer in den letzten zehn Jahren dafür die Verantwortung getragen hat.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Im angesprochenen Neubaubereich warten momentan in unserem Bundesland sechs Vorhaben auf eine Finanzierung durch den Bund. Spielraum für Neubeginn - das habe ich gesagt - wird aber nur bestehen, wenn die in der Vorbelastung befindlichen Maßnahmen abgewickelt sein können. Dafür, wann diese Projekte in den Bau gehen können, ist natürlich auch die Haushaltsentwicklung des Bundes ein ganz entscheidender Faktor.

Ich will das noch einmal sagen: Wir haben eine Reihe von Projekten, die genehmigt sind, die planfeststellerisch abgeschlossen sind, die wir bauen könnten, für die aber die finanziellen Möglichkeiten gar nicht da sind. Menschen, Orte und Kommunen warten z. B. auf Umgehungsstraßen. Wenn es aber nicht gelingt, diese Umgehungsstraßen jetzt zu beginnen, dann gehen sie erneut ins Verfahren. Wenn sie aber erneut ins Verfahren gehen, dann wird eine gänzlich neue Überprüfung vorgenommen.

Durch die Tatsache, die Sie nun einmal mit zu verantworten haben, dass es eine sehr große Zahl an Wunschlisten gibt, haben Sie auch die Situation geschaffen, dass sich diejenigen, die eigentlich über Jahre in der Hoffnung waren, ein Projekt noch realisiert zu bekommen, jetzt der Tatsache ausgesetzt sehen, dass sie sich mit Projekten in Konkurrenz befinden, die bisher gar nicht zur Debatte standen, die Sie aber - ich darf das so sagen - durch die Verfahrensart: „Sammeln wir doch alle Wünsche, die da sind“ mit auf die Liste genommen haben.

Ich glaube, da ist die alte Landesregierung auch in Verantwortung, denen, die bisher fest davon ausgegangen sind, dass sie eine Chance auf Realisierung haben, zu erklären, warum diese Chance durch ihr Handeln geringer geworden ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Sie kaschieren, dass mit den Grünen nichts hinzukriegen ist! Das macht ihr jedenfalls gut!)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage stellt Frau Abgeordnete Vockert von der Fraktion der CDU.

Astrid Vockert (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich frage die Landesregierung, ob ihr bekannt ist, dass Herr Minister Lies in öffentlichen Erklärungen den Bau der A 20 von der Zustimmung seines Grünen-Koalitionspartners abhängig gemacht und den Baubeginn zumindest für die kommenden fünf Jahre ausgeschlossen hat.

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Weil die Planung nicht fertig ist!)

- Es geht nicht um die 113 km insgesamt, Herr Will, sondern auch um erste Bauabschnitte, für die

schon der Planfeststellungsbeschluss vorgelegt werden kann.

Ich schließe gleich eine zweite Frage an die Landesregierung an: Kann sie vor diesem Hintergrund nachvollziehen, dass in der Bevölkerung des gesamten Elbe-Weser-Dreiecks ein sehr großer Unmut vorherrscht, wenn immer wieder - wie auch heute hier - gemeinsame Ziele der Regierungsparteien - wie Sie es eingangs gesagt haben - formuliert werden - d. h. es steht etwas auf dem Papier -, diese aber vor dem Hintergrund des Streits in der Koalition nicht umgesetzt werden, wenn also kein Kilometer Bundesautobahn gebaut wird? Kann sie nachvollziehen, dass insofern eine große Unzufriedenheit und Verdrossenheit vorherrscht?

(Zustimmung bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Vielen Dank, Frau Kollegin Vockert. - In der Tat, es waren zwei Fragen. Damit ist das Fragekontingent der CDU-Fraktion erschöpft. Wir nehmen die weiteren Wortmeldungen sozusagen von der Warteliste. - Herr Minister, bitte sehr!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Vockert, ich will das der Transparenz halber sagen: Wir beide sind Mitglied im Parlamentarischen Beirat der A 20. Das darf man hier wohl offen benennen. Ich glaube, dass ich als jemand, der aus der Region kommt, an vielen Stellen meine klare Haltung zur A 20 immer deutlich gemacht habe.

(Jens Nacke [CDU]: Sie waren Vorsitzender, Herr Minister! Vielleicht sollten Sie das der Klarheit halber hinzufügen!)

- Nein, Stellvertreter.

(Jens Nacke [CDU]: Oh! Ich bitte um Entschuldigung!)

Aber das macht ja nichts. Man kann sich ja mal täuschen, Herr Nacke.

(Jens Nacke [CDU]: Stellvertreter reicht aber auch! Bekennen Sie sich zur A 20!)

Präsident Bernd Busemann:

Keine Dialoge! Es geht um Frage und Antwort. Frau Vockert hat gefragt, und der Minister antwortet.

(Zuruf von der SPD: Herr Nacke, Sie müssen die Antwort ertragen! - Gegenruf von Jens Nacke [CDU]: Nicht so nervös werden, liebe Freunde! Ich weiß ja, dass das Thema ganz schlecht ist!)

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Sehr geehrte Frau Vockert, ich habe dazu eine klare Haltung, die ich unmissverständlich deutlich gemacht habe. Wir werden genau diese Haltung auch weiterhin einnehmen.

(Jens Nacke [CDU]: Ihr kriegt mit den Grünen nichts hin! Das ist die Wahrheit! Weil die Grünen innovationsfeindlich sind!)

- Nein, nicht die Grünen! Die Grünen sind ein guter Koalitionspartner, mit dem wir hervorragende Regierungsarbeit für Niedersachsen machen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Aber die Realisierung der A 20 ist nicht ausschließlich abhängig von der Position, die wir haben. Deswegen warten wir die Bewertung durch den Bund ab.

Ich will es deutlich sagen: Was für ein Bild ist das, das hier immer skizziert wird, dass wir diese Projekte wollten? - Es gibt einen klaren Beschluss im Koalitionsvertrag: Die Planung für A 20 und A 39 werden fortgesetzt.

Ich finde, mit dem, was Sie immer zu verbreiten versuchen, dort gebe es einen Stopp oder eine Bremse, verunsichern Sie! Mit der Art, die Sie praktizieren, verunsichern Sie das Land. Sorgen Sie nicht nur dafür, dass die Planungen weitergeführt werden, sondern sorgen Sie auch dafür, dass der Bund klare Prioritäten festlegt! Das ist nämlich die Entscheidung des Bundes und nicht die Entscheidung der Landesregierung an dieser Stelle.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Kümmern Sie sich um den Baubeginn!)

- Warum haben Sie keine Frage gestellt, Herr Nacke, wenn Sie eine Frage haben?

(Jens Nacke [CDU]: Kümmern Sie sich um den Baubeginn, anstatt hier Nebelkerzen zu werfen! - Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Hallo! Hey! Rüge!)

Präsident Bernd Busemann:

Bitte keine Dialoge! - Herr Minister, antworten Sie bitte weiter auf die Frage von Frau Vockert!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Insofern, Frau Vockert, erwarten wir - - -

(Jens Nacke [CDU]: Wenigstens von der A 29 bis zum Tunnel!)

- Ich weiß nicht, ob Herr Nacke mit mir redet oder was er da macht. Ich bin ein bisschen - - -

(Unruhe)

Präsident Bernd Busemann:

Herr Minister, ich habe das schon klargestellt. Frau Vockert hat gefragt, und Sie antworten auf Frau Vockert. Herr Minister, bitte sehr!

(Jens Nacke [CDU]: Wenigstens von der A 29 bis zum Tunnel! - Unruhe)

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Deshalb bleibt es bei der klaren Haltung. Das Vorgehen gestaltet sich so: Der Bund wird die Bewertung vornehmen, und wir werden mit einer - ich hoffe, guten und klaren - Bewertung durch den Bund eine gute Grundlage haben, um auch im Land Niedersachsen ein klares Signal für die Fortsetzung der Arbeiten an der A 20 zu geben. Aber das können wir nicht machen, bevor uns die Bewertung durch den Bund vorliegt.

Ich glaube, das ist es, woran wir jetzt konzentriert arbeiten müssen. Bitte jetzt nicht ein Jahr lang - so lange wird es leider dauern, weil der Bund so lange braucht - die Verunsicherung durch das Land treiben! Sagen Sie vielmehr konsequent: Wir warten die Diskussion ab, die sich durch die Bewertung des Bundes ergibt. Das ist seriös, das ist anständig, das hilft den Unternehmern und den Menschen in der Region. Die Unruhe und die Debatte schüren gerade Sie, und die helfen niemandem in diesem Land.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage wird von der Fraktion der FDP vom Herrn Kollegen Hermann Grupe gestellt.

(Ronald Schminke [SPD]: Er fragt jetzt nach der A 7!)

Hermann Grupe (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass es unterschiedliche Positionierungen des Verkehrsministers und des Landwirtschaftsministers zum Ith-Tunnel gibt, frage ich die Landesregierung: Gilt die Position des Verkehrsministers, der mir auf eine Kleine Anfrage geantwortet hat - ich zitiere -: „Nach den derzeit vorliegenden Erkenntnissen ist die Verlegung der B 240 von Fölziehausen bis Eschershausen (mit Ith-Tunnel) für eine Meldung zum neuen BVWP vorgesehen. Die laufende Planung wird im Rahmen der gegebenen Ressourcen fortgeführt.“? Oder gilt die mehrfach geäußerte Positionierung des Landwirtschaftsministers für die Landesregierung, der sich gegen den Ith-Tunnel ausgesprochen hat und der sich jüngst mit der rot-grünen Mehrheit im Kreistag in Holzminden von diesem Projekt verabschiedet hat?

(Sabine Tippelt [SPD]: Das stimmt nicht!)

Ich frage also die Landesregierung: Gilt die aus meiner Sicht sehr konstruktive und von mir ausdrücklich begrüßte - - -

Präsident Bernd Busemann:

Herr Kollege, die Frage ist eigentlich schon komplett.

Hermann Grupe (FDP):

Gilt die Position des Verkehrsministers - - -

Präsident Bernd Busemann:

- - - oder die des ändern? - Danke.

(Beifall bei der FDP)

Herr Minister!

(Ronald Schminke [SPD]: Warum fragt niemand nach der A 7? Was ist denn da los?)

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Grupe, der Bund wird auch für den Ith-Tunnel eine Bewertung vornehmen müssen. Wir alle wissen, dass der Bund zunächst einmal für sich festlegen wird, ob der Nutzen-Kosten-Faktor dort bei geschätzten 6 000 Fahrzeugen am Tag, glaube ich, und bei einem Investitionsvolumen, das wahrscheinlich sehr hoch sein wird - es wird mindestens auf 200 Millionen Euro geschätzt -, so hoch ist, dass eine solche Maßnahme umgesetzt werden kann. Das muss der Bund bewerten. Vorher können wir nicht sagen, ob wir eine Chance auf Realisierung haben.

Weil es uns aber nicht ausschließlich um die Frage nach einer einzelnen Maßnahme, sondern um die nach einer Verkehrsanbindung geht, muss es doch unser Ansatz sein, wie wir eine Lösung für die Ith-Querung finden, wie auch immer sie dann aussieht. Das große Interesse dieser Landesregierung - ich glaube, das ist an verschiedenen Stellen zu unterschiedlichen Themen deutlich geworden - ist, die Räume Niedersachsens gut und richtig zu erschließen.

Deswegen muss es unser gemeinsames Anliegen sein - mit welcher Lösung auch immer; das müssen wir zunächst einmal der Bewertung durch den Bund überlassen -, dafür zu sorgen, dass alle Räume Niedersachsens, auch Südniedersachsen, infrastrukturell vernünftig angebunden sind. Das sind die Herausforderung und die Aufgabe, die diese Landesregierung wahrnehmen wird.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Sabine Tippelt [SPD]: Das nächste Mal richtig informieren, bevor man eine Frage stellt!)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Bode von der FDP-Fraktion.

(Zuruf)

Jörg Bode (FDP):

- Keine Angst.

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Da meine Frage eben nicht beantwortet worden ist, wiederhole ich sie und formuliere sie vielleicht etwas anders, damit sie auch verstanden wird.

Vor dem Hintergrund, dass Minister Stefan Wenzel als Minister in Uelzen und auch bei der *Allgemeinen Zeitung* in Uelzen war - nicht als Bürger Stefan Wenzel -, frage ich die Landesregierung:

(Grant Hendrik Tonne [SPD]: Ist ein Minister kein Bürger?)

Minister Stefan Wenzel sagte, dass die Alternativbewertung zwischen dem Bau der A 39 oder dem Ausbau der B 4 vom Bund durchgeführt wird, wobei sich eine Variante als die sinnvollere herausstellt. Wird sich auch Minister Stefan Wenzel, sofern sich der Bau der A 39 als sinnvollere Variante herausgestellt hat, gemeinsam mit der Landesregierung für den Bau der A 39 einsetzen?

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Wenzel ist nicht hier. - Herr Lies!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bode, eigentlich dachte ich, dass Sie den Ablauf noch ziemlich genau kennen.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Das ist schon vier Monate her!)

- Okay.

Aber ich bin gerne bereit, diesen Ablauf zu beschreiben und zu erklären.

In der politischen Diskussion geht es darum, dass es ein Projekt A 39 gibt. Für dieses Projekt kennen wir logischerweise aber nicht die abschließende Bewertung durch den Bund.

Diese Landesregierung - ich habe das vorhin betont -, der es besonders wichtig ist, Räume zu erschließen, sagt: Wir können an der Stelle nicht ausschließlich auf das eine Projekt setzen. Wenn es vom Bund nicht akzeptiert wird, haben wir gar keine alternative Variante. Deshalb prüfen wir parallel dazu den Ausbau der B 4.

(Jörg Bode [FDP]: Vielleicht sollte er das beantworten?)

- Nein, es ist besser, wenn ich das beantworte. Ich bin der zuständige Ressortminister. Ich glaube, Sie sollten mir zugestehen, hierauf die Antwort zu geben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Der Bund wird eine Bewertung vornehmen. Parallel dazu werden wir Bewertungskriterien vorlegen, nach denen wir priorisieren werden. Die Bewertung des Bundes und die Priorisierung des Landes werden gemeinsam dazu führen, dass wir festlegen, in welcher Priorität wir welche Maßnahme für richtig und umsetzbar halten.

Ich bitte aber um Verständnis: Da bislang weder die Bewertung des Bundes vorliegt noch die Festlegung der Kriterien zur internen Bewertung des Landes abgeschlossen ist, kann eine Antwort auf Ihre Frage an dieser Stelle nicht gegeben werden. Das müssten Sie meines Erachtens selber am besten wissen. Es ist ein kontinuierlicher Prozess, der beides beinhaltet: die Bewertung des Bundes und die Bewertung des Landes.

Und dann kommt auch noch ein weiterer Effekt hinzu. Selbst, wenn wir etwas prioritär festlegen, obliegt es dem Bund - und abschließend dem Bundestag -, in seiner Verantwortung zu entscheiden, welche der Maßnahmen dann in den „Vordringlichen Bedarf Plus“, wie es neuerdings heißt, und welche in den „Weiteren Bedarf“ kommen. Das ist das klare Vorgehen.

Wenn man einen Prozess, den man gehen will, beschreibt, aber schon am Anfang des Prozesses eine Antwort geben möchte, die sich eigentlich erst aus der Abfolge des Prozesses ergibt, dann ist das unseriös. Und da diese Landesregierung keine unseriöse Politik macht, ist die Antwort, dass wir diesen Prozess abwarten werden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage stellt für die Fraktion der FDP Frau König.

(Zuruf von Ronald Schminke [SPD] - Heiterkeit)

Gabriela König (FDP):

Herr Präsident! Unter anderem vor dem Hintergrund, dass Planungen immer sehr lange dauern und dass, wie wir eben gehört haben, sich die Landesregierung auch an die Schienenprojekte halten will, die eingereicht worden sind - dazu gehört z. B. die Strecke Oldenburg-Osnabrück -, frage ich die Landesregierung: Wann rechnen Sie damit, dass die Bewertung der Baulichkeiten der

Bahnumgehung Oldenburg - von Wilhelmshaven nach Oldenburg oder auch nach Osnabrück - vorliegt?

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau König, ich versuche einmal, auf den Kern Ihrer Fragen zu kommen. Ansonsten korrigieren Sie mich bitte.

Bei Ihrer ersten Frage ging es um die Bewertung einer Maßnahme Oldenburg–Osnabrück. Die muss ja erst noch erfolgen, und sie erfolgt im Rahmen des Bundesverkehrswegeplans 2015.

Wer die Strecke Oldenburg–Osnabrück kennt - und wir kennen sie -, der weiß, dass dort ein erheblicher Bedarf besteht. Die Strecke ist einspurig. Es gibt eine große Anzahl von Bahnübergängen, die nicht beschränkt sind, wo also noch Erweiterungen möglich sind. Hier muss erst einmal erarbeitet werden, welche Perspektiven es für diese Strecke gibt und welche Kosten dafür anfallen würden.

Anders ist allerdings die Frage nach bei der Umfahrung Oldenburg zu beantworten. Bisher gibt es eine Anmeldung für die Bestandsstrecke. Die Stadt Oldenburg hat die Vorstufe eines Gutachtens in Auftrag gegeben, das erarbeiten soll, welche Alternativen zu der Bestandsstrecke bestehen. Dieses Gutachten ist, wie Sie vielleicht der Presse entnommen haben, gestern im Verkehrsausschuss des Rates der Stadt Oldenburg vorgestellt worden. Stefan Wenzel und ich sind eingeladen worden, uns den Entwurf dieses Gutachtens in der nächsten Woche anzuschauen.

Ich meine, dass wir uns die Mühe machen sollten, uns das Gutachten zunächst einmal anzusehen, anstatt voreilig zu einer Bewertung zu kommen. Insofern möchte ich Sie um Verständnis bitten, dass ich mich erst äußere, wenn wir das Gutachten gesichtet haben und abschätzen können, inwieweit das Ganze tatsächlich realisierbar ist.

Jetzt will ich aber auch noch einmal das wiederholen, was ich gerade gesagt habe: Wir haben das große Projekt JadeWeserPort. Die Anbindung des JadeWeserPorts ist dem Wirtschafts- und Verkehrsminister ein sehr großes Anliegen - weil der Erfolg des JadeWeserPorts auch davon abhängt,

dass er vernünftig angebunden ist. - Sie nicken mit dem Kopf.

Ich kann nur sagen: Das Projekt JadeWeserPort ist 2001 auf den Weg gebracht worden. 2003 haben Sie die Regierungsverantwortung übernommen - und sich nicht gekümmert. Dieses Nichtkümmern unter Ihrer Aegide hat zur Folge, dass frühestens im Jahr 2018 ein elektrifizierter Anschluss vorhanden sein wird. Das zeigt die Versäumnisse, die die alte Landesregierung in den letzten Jahren zu verantworten hat.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Für die nächste Zusatzfrage hat sich für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Westphely gemeldet. Bitte sehr!

Maaret Westphely (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Liebe Abgeordnete! Welche Kenntnisse hat die Landesregierung darüber, wie die Wunschliste der 241 Projekte, insbesondere die sogenannte 65er Liste, die die alte Landesregierung gerne zum Bundesverkehrswegeplan angemeldet hätte, eigentlich zustande gekommen ist?

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Frau Westphely, ich möchte Ihnen gerne einen Überblick geben, wie das entstanden ist:

Vom 8. bis zum 11. Oktober 2012 fanden auf Einladung der obersten Landesplanungsbehörde Regionalkonferenzen in Hannover, in Oldenburg, in Lüneburg und in Braunschweig statt. Im Rahmen dieses Konsultationsverfahrens wurden die bis zum 30. November eingegangenen Vorschläge mit den in den Regionalkonferenzen von der Straßenbauverwaltung als Fachvorschlag eingebrachten Maßnahmen in einer Liste mit dem Stand 3. Dezember - das ist diese 65er Liste - zusammengefasst.

Ohne eine fachliche Überprüfung der gelisteten Projekte - z. B. daraufhin, ob ihre Umsetzung aufgrund der örtlichen Gegebenheiten überhaupt möglich ist - beschloss die Landesregierung in der

Kabinettsitzung am 18. Dezember 2012 - also wenige Wochen vor einem Wahltermin - die Projektliste für die Bundesstraßen und beauftragte das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr, die fachliche Überprüfung der noch ausstehenden Projekte vorzunehmen. Die Ergebnisse daraus sollten in den Anmeldeprozess einfließen, und diese Anmeldung sollte fristgerecht beim Bund erfolgen.

In der Öffentlichkeit ist jedoch der Eindruck entstanden, dass das Land Niedersachsen eine Liste mit 241 Projekten beim Bund angemeldet hat. Das ist sachlich falsch. Die Landesregierung hat lediglich - das war möglicherweise der zeitlichen Nähe zu einem Wahltermin geschuldet - eine Liste mit Projekten an den Bund geschickt. Aber diese Liste ist vom Bund weder als Anmelde-Liste anerkannt noch als solche akzeptiert worden.

(Karl-Heinz Bley [CDU]: Voranmeldung!)

- Es gibt keine Voranmeldung.

Klar war auch, dass diese Liste erst dann zu einer wirklichen Anmelde-Liste werden kann, wenn diese 65 Projekte fachlich überprüft worden sind. Insofern hat dort zumindest eine sehr große Verunsicherung der Regionen und der Bürger stattgefunden. Es wäre sicher besser gewesen, von vornherein zu sagen, welche Projekte überhaupt eine Chance auf Realisierung haben, als nur eine Wunschliste zusammenzustellen.

(Beifall bei der SPD)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage kommt von der Fraktion der FDP. Es ist ihre fünfte. Herr Kollege Försterling!

Björn Försterling (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Obwohl mich natürlich auch interessiert, ob, wenn sich der Bund positiv zum Ausbau der A 39 bekennen würde, Stefan Wenzel das in der Landesregierung ebenso machen würde, frage ich zum Grundverständnis der Landesregierung zum Ausbau der A 39: Teilt die Landesregierung die Auffassung der Abgeordneten Scholing und Staudte, dass der Ausbau der A 39 keine positiven Effekte auf die Wirtschaft in diesem Raum hätte?

(Beifall bei der FDP)

Präsident Bernd Busemann:

Danke schön. - Herr Minister!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Herr Försterling, die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen sind der Auffassung, dass die A 39 ein wichtiges Projekt ist, und haben deshalb im Koalitionsvertrag vereinbart, die Planung für die A 39 fortzusetzen.

Die weiteren Entscheidungen für die Realisierung der A 39 können erst dann erfolgen - das führte ich bereits aus -, wenn der Bund eine Bewertung vorgelegt hat. Das weitere Vorgehen hängt also davon ab, ob auch der Bund diese entsprechende Forderung unterstützt. Die Landesregierung ist mit den Planungsmitteln in erhebliche Vorleistung getreten.

(Björn Försterling [FDP]: Geben Sie doch eine Antwort!)

Erst wenn der Bund das macht und wir das mit den Kriterien des Landes in Einklang bringen, wird eine abschließende Bewertung erfolgen.

(Zurufe und Lachen von der CDU)

- Wenn ich mich auf dieses Niveau herablassen wollte, könnte ich Ihnen auch alle die Zitate vorlegen, als Sie in den letzten zehn Jahren andere Aussagen vor Ort gemacht haben. Aber ich dachte, es geht hier um eine sachliche Diskussion.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Es geht darum, die Frage zu beantworten! Dazu sind Sie nach unserer Verfassung verpflichtet!)

- Herr Nacke, haben Sie hier die Präsidentenfunktion?

(Gerd Ludwig Will [SPD]: Herr Präsident, der stört schon wieder!)

Präsident Bernd Busemann:

Herr Nacke, ich darf um Ruhe bitten. Der Minister antwortet.

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Insofern, Herr Försterling, gestehen wir - anders, als das in der Zeit, in der Sie in Regierungsverantwortung waren, offenbar üblich war - *allen* Abgeordneten dieses Parlaments eine freie Meinungsäußerung zu.

Wir werden als verantwortliche Fraktion, als verantwortliches Kabinett auf Grundlage der Sachbewertung des Bundes und des Landes eine Entscheidung vornehmen. Das ist ein sauberer Weg. Wir verbieten niemandem in diesem Raum seine freie Meinung. So weit darf es in diesem Parlament nicht kommen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Die nächste Zusatzfrage kommt von der Fraktion der SPD. Herr Kollege Schminke, eigentlich sind Sie dran. Aber Sie haben ja vorhin schon was gefragt. War das Ihre Frage?

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Björn Thümler [CDU]: Genau! Das kommt ins Protokoll! - Ronald Schminke [SPD]: Ich habe aber nie eine Antwort gekriegt, Herr Präsident!)

Wenn Sie mir den Hinweis erlauben: Ich habe bei Ihnen schon fünf bis sieben Fragen notiert. Aber Sie sind dran!

(Jens Nacke [CDU]: Das ist verfassungswidrig, was hier abläuft!)

Ronald Schminke (SPD):

Vielen Dank, Herr Präsident. - Liebe Kolleginnen und Kollegen, meine Frage bezieht sich auf die A 7, und ich hatte eigentlich gehofft, dass sie aus Ihren Reihen gestellt wird. Dort wird der Bund - so ist es geplant - ein ÖPP-Projekt, also ein Projekt in öffentlich-privater Partnerschaft, durchführen. Dazu die Frage an die Landesregierung: Welche Einschätzung hat die Landesregierung zu diesem Projekt in Bezug auf die Kosten und auf die Bauzeiten? Welche Daten kann man dazu geben?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Präsident Bernd Busemann:

Danke. - Herr Minister!

(Zurufe von der CDU und von der FDP - Glocke des Präsidenten - Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Musterbeispiel für ÖPP!)

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Den Äußerungen der CDU- und der FDP-Seite, zumindest der CDU-Seite, entnehme ich, dass Sie schon eine vorgefasste Meinung haben. Trotzdem will ich die Antwort auf die Frage gerne vortragen.

(Angelika Jahns [CDU]: Sagen Sie doch mal was dazu!)

Der Versuch der Vorgängerregierung, gemeinsam mit dem Bund beim Thema ÖPP A 7 übereilt Fakten zu schaffen, ist im Zuge des Regierungswechsels gescheitert. Das will ich erst einmal vorweg sagen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Übrigens stehen die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen von SPD und Grünen mit ihrer Auffassung nicht allein da. Auch der Bundesrechnungshof sieht das von der Bundesregierung favorisierte ÖPP-Beschaffungsvorhaben überaus kritisch und hat dazu an vielen Stellen Anmerkungen gemacht. So werden z. B. die vom Bundesverkehrsministerium für die Vorläufige Wirtschaftlichkeitsuntersuchung gewählten methodischen Ansätze als problematisch angesehen.

Ich will einmal deutlich machen, was wir in den letzten Tagen erlebt haben. Das richtet sich auch an die Kolleginnen und Kollegen der Oppositionsfraktionen, obwohl sie nicht gefragt haben. Denn es sollte uns ja schon darum gehen, wie wir mit Geldern umgehen.

Die Aussagen des Bundesrechnungshofs zeigen sehr deutlich, dass die ÖPP-Variante für die A 7 unwirtschaftlich ist. Sie ist nämlich 13 Millionen Euro teurer. Das ist ein Fakt, den wir hier klar benennen müssen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Insofern entsprechen die Entscheidungen, die jetzt abschließend in Berlin getroffen wurden, nicht mehr dem, was wir hier im Landtag häufig gemeinsam diskutiert haben: nämlich dass man unterscheiden muss zwischen ÖPP-Projekten, die wirtschaftlicher sind - und denen wir uns dann auch öffnen wollen; das besagt übrigens auch die Koalitionsvereinbarung -, und den ÖPP-Projekten, die nicht wirtschaftlicher sind, die eindeutig teurer sind

und die damit eine Verschwendung von Steuermitteln wären.

Die Entscheidung, die der Bund gerade treffen will, nämlich den Ausbau der A 7 als ÖPP-Verfahren durchzuführen, kostet den Steuerzahler 13 Millionen Euro mehr.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich glaube, wir wären gut beraten, wenn das Parlament das klare Signal aussenden würde, dass diese 13 Millionen Euro nicht verschleudert und verschwendet werden dürfen, sondern dass wir das Projekt wie bisher durchführen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Daher lag es doch auch nahe, dass ich den Bundesverkehrsminister gebeten habe, die Hinweise des Bundesrechnungshofs aufzugreifen und die Vorläufige Wirtschaftlichkeitsuntersuchung noch einmal zu überarbeiten. Um nichts anderes habe ich ihn gebeten. Wenn dabei dann andere, nachvollziehbare Zahlen herausgekommen wären, hätten wir eine andere Grundlage für die Diskussion gehabt.

(Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann übernimmt den Vorsitz)

Hier geht es ausschließlich darum - diese Aussage gestatten Sie mir bitte -, politisch motiviert ein ÖPP-Projekt durchzudrücken, obwohl allen bewusst und klar ist, dass die klassische Variante billiger wäre. Ich darf für meine Landesbehörde für Straßenbau sagen: Die würden das hervorragend umsetzen und hervorragend als Projekt realisieren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Es liegt noch eine Frage der Kollegin Susanne Menge, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, vor.

(Ronald Schminke [SPD]: Herr Bode, zugehört? - Heiterkeit bei der SPD - Karl-Heinz Bley [CDU]: Jetzt wird die letzte Straße geknackt!)

Susanne Menge (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Minister! Sehr geehrter Herr Präsident! Darf man angesichts des Auftretens der CDU und der FDP hier im Plenarsaal und insbe-

sondere Ihres Auftretens, Herr Bode, davon ausgehen, dass Sie, dass Ihr Haus in den vergangenen zehn Jahren, in denen Ihre Koalition die Regierung innehatte, Parameter entwickelt haben, um wenigstens Ihre 241 Projekte anhand vernünftiger Kriterien zu überprüfen?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Bitte, Herr Minister!

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es gibt solche Kriterien, und zwar die Beachtung der Ergebnisse der Regionalkonferenzen. Dort wurden die wirtschaftlichen, die umweltfachlichen, die städtebaulichen, die verkehrlichen und die raumordnerischen Aspekte berücksichtigt. Sie müssen in einer differenzierten fachlichen Raumanalyse entsprechend bewertet werden.

Ich glaube aber, dass die Frage noch ein bisschen über die eigentlichen Kriterien hinausgeht.

(Jörg Bode [FDP]: Das glaube ich nicht!)

- Doch! - Die Kernfrage ist nämlich, wie viele der angemeldeten Projekte auch tatsächlich hätten realisiert werden können. Hätte die alte Landesregierung wirklich erklären dürfen, dass die 241 Projekte, bei denen sie den Kommunen und den Betroffenen das Signal gegeben hat „Wir kümmern uns um euch“ realisiert werden können? - Ich meine nicht. Der alten Landesregierung hätte klar sein müssen, dass diese Signale und Versprechungen weit in die Zukunft gerichtet waren und über jahrzehntelange Zeiträume hinausgingen.

Ich glaube, dieses Kriterium müssen wir anlegen. Die Menschen in unserem Land haben einen Anspruch darauf, dass wir ihre Projekte nicht nur in eine Planung einbeziehen, sondern dass wir ihnen gegenüber auch annähernd verlässliche Aussagen darüber machen, zu welchem Zeitpunkt sie mit einer Realisierung rechnen können. Es reicht eben nicht aus, durchs Land zu fahren, jedem auf die Schulter zu klopfen und zu sagen: Auch dein Projekt nehme ich mit auf. - Es wird Aufgabe der Landesregierung sein, das zeitlich und fachlich zu bewerten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, zum Tagesordnungspunkt 34 b liegen keine weiteren Zusatzfragen vor. Deswegen können wir die Beratung dieser Dringlichen Anfrage abschließen.

Wir kommen zur nächsten Dringlichen Anfrage. Ich rufe auf:

c) Waren die Waldverkäufe unter Schwarz-Gelb ein Verlustgeschäft für das Land? - Anfrage der Fraktion der SPD - Drs. 17/303

Die Anfrage wird eingebracht vom Kollegen Wiard Siebels, dem ich das Wort erteilen.

Wiard Siebels (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Waren die Waldverkäufe unter Schwarz-Gelb ein Verlustgeschäft für das Land?

(Ronald Schminke [SPD] und Miriam Staudte [GRÜNE]: Ja!)

Nach Gründung der Anstalt Niedersächsische Landesforsten wurde von der schwarz-gelben Landesregierung 2004 per Kabinettsbeschluss der Verkauf von Wäldern und Immobilien der Landesforsten in Höhe von 132 Millionen Euro angeordnet.

Der Landeswaldanteil sank hierdurch erheblich, obwohl die Holzpreise und Gewinne der Landesforsten unabhängig von den Verkaufserlösen deutlich stiegen. So stieg etwa der Preis für Holzpellets pro Tonne nach Angaben des Deutschen Energie-Pellet-Verbandes e. V. kontinuierlich von 175 Euro im Jahr 2004 auf 263 Euro im Jahre 2013.

Kritiker bemängeln diesen von der alten Landesregierung durchgeführten Verkauf von „Tafelsilber“ angesichts deutlich gestiegener Holzpreise als nicht nachhaltig und langfristigen Schaden für das Land.

Gleichzeitig fanden auch ein erheblicher Personalabbau und die Zusammenlegung von Forstämtern in Niedersachsen statt. Ein gemeinsames Waldpapier zur Absegnung dieser Politik wurde von den niedersächsischen Umweltverbänden wegen ihres Erachtens einseitiger ökonomischer Ausrichtung abgelehnt.

Wegen mangelnder Transparenz in Bezug auf Daten über alte Buchenwälder wurde Niedersachsen im Herbst 2012 neben Hessen und Bayern

von der Umweltorganisation Greenpeace e. V. auf Herausgabe von ökologischen Daten verklagt.

Die neue rot-grüne Landesregierung bekennt sich ausdrücklich zum Erhalt der Landesforsten in der öffentlichen Hand und will laut Koalitionsvertrag keinen Wald mehr verkaufen. Im Koalitionsvertrag heißt es:

„Der Wald als Arbeitsplatz wird zukünftig auch beachtliche neue Beschäftigungspotenziale im Rahmen einer verantwortungsvollen und zukunftsfähigen Bewirtschaftung der Wälder bieten. Niedersachsen braucht gut ausgebildete und tariflich entlohnte Waldfacharbeiterinnen und Waldarbeiter sowie Försterinnen und Förster.“

(Zustimmung bei der SPD)

„Es ist Aufgabe der Politik, den öffentlichen Wald vorbildlich zu schützen und zu bewirtschaften. Deshalb lehnt die rot-grüne Koalition einen weiteren Verkauf von Waldflächen der Niedersächsischen Landesforsten und eine Privatisierung der Landesforsten ab. Sie wird das bisherige Waldbauprogramm der Landesforsten (LÖWE) unter stärkerer Berücksichtigung von ökologischen Standards und der Orientierung am Gemeinwohl weiterentwickeln. Ein Beirat soll einen breiteren Konsens und mehr Beteiligungsmöglichkeiten für eine nachhaltig-ökologische Waldpolitik erzielen.“

Vor dem Hintergrund dieser Ausführungen fragen wir die Landesregierung:

1. Wie viele Hektar Wald wurden in den letzten Jahren zu welchem Preis verkauft?
2. Wie bewertet die Landesregierung diese Waldverkäufe unter heutigen Preisen, im Hinblick auf die langfristige Konsolidierung des Landeshaushaltes und im Hinblick auf die Gemeinwohlorientierung des Landeswaldes?
3. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung umgesetzt oder in Planung, um für mehr Ökologie, Transparenz und Gemeinwohlorientierung der niedersächsischen Landesforsten zu sorgen?

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Kollege Siebels für das Einbringen der Dringlichen Anfrage.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Was ist daran eigentlich dringlich?)

Für die Landesregierung antwortet Herr Minister Meyer.

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist angesprochen worden: Auf Beschluss der alten schwarz-gelben Landesregierung vom 27. April 2004 wurde das Vermögen der Landesforstverwaltung unentgeltlich auf die zu gründende Anstalt Niedersächsische Landesforsten übertragen.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Sehr gute Entscheidung!)

Das für Forsten zuständige Ministerium, also das ML, wurde gleichzeitig beauftragt, zur Konsolidierung des Landeshaushalts im Zeitraum 2004 bis 2014 den Verkauf von Vermögen der Landesforstverwaltung im Wert von insgesamt 130 Millionen Euro - davon bis einschließlich 2007 mindestens 65 Millionen Euro - anzustreben. Es sollten alle entbehrlichen bebauten Liegenschaften sowie bis zu 15 000 ha Waldflächen, einschließlich Nebenflecken, veräußert werden. 2005 - daher kommt die Differenz - wurde das Abführungssoll von 130 Millionen Euro auf 132 Millionen Euro nochmals erhöht.

Gleichzeitig gelang es, den neu gegründeten Betrieb Niedersächsische Landesforsten von der Verlustzone in eine mittlerweile erhebliche Gewinnzone zu bringen

(Hans-Heinrich Ehlen [CDU]: Erfolgsgeschichte!)

und den Landeshaushalt durch Gewinnabführung zusätzlich - und im Gegensatz zum Verkauf von „Tafelsilber“ - dauerhaft zu entlasten.

Den Landesforsten ist es gelungen, ab 2006 Überschüsse im Forstwirtschaftsbetrieb zu erwirtschaften und zu wesentlichen Teilen an den Landeshaushalt abzuführen. Der Gewinn der Landesforsten ohne Waldverkäufe stieg von 0,6 Millionen Euro in 2006 auf jetzt 18,9 Millionen im Jahr 2012 - für diese Leistung ist auch den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Landesforsten sehr zu danken -, und deshalb wird die anteilige Abführung an

den Landeshaushalt 2013 sogar 7 Millionen Euro höher sein, als es im Haushalt der alten Landesregierung veranschlagt war.

(Zustimmung bei der CDU)

- Aber der Gewinn könnte ja noch höher sein, wenn wir noch mehr Wälder hätten.

Meine Damen und Herren, vor dem Hintergrund beantworte ich die Anfrage wie folgt.

Zu Frage 1: Der Beschluss zum Verkauf wurde im Jahr 2004 noch von der damaligen Landesforstverwaltung umgesetzt, in der Folge dann von dem Betrieb Niedersächsische Landesforsten. Es wurde nicht nur Streubesitz verkauft, es wurden teilweise auch größere, zusammenhängende Waldflächen verkauft. Die Abführung endete vorzeitig Ende 2012, wobei im Saldo rund 7 400 ha Waldfläche veräußert wurden. Das sind etwa 2,5 % der Landeswaldfläche, bezogen auf das Jahr 2003.

Der Durchschnittspreis für verkauften Wald stieg jährlich deutlich und lag für diesen Zeitraum bei 10 000 Euro je Hektar. Die Gesamtabführung von den 132 Millionen Euro teilt sich deshalb auf 100 Millionen Euro Waldverkäufe und 32 Millionen Euro für Verkäufe von Liegenschaften auf.

Zu Frage 2: Die neue Landesregierung hat den Verkauf von Landeswald gestoppt. Eine Privatisierung der Landesforsten schließen wir laut Koalitionsvertrag aus. Mir ist bei den Besuchen vor Ort auch sehr deutlich geworden, dass auch unsere Försterinnen und Förster kein Interesse an einer Privatisierung unseres Landeswaldes haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vielfach waren sie auch fachlich gegen den Verkauf von Landeswäldern, insbesondere von größeren Revieren. Von daher sehe ich eine große Übereinstimmung der Auffassungen der Beschäftigten mit den Zielen unserer neuen Landesregierung.

Angesichts der deutlich gestiegenen Holzpreise um bis zu 70 % in diesem Zeitraum und den Wertsteigerungen des Landeshaushalts in einem ähnlichen Umfang kann man den Verkauf der 7 400 ha rückblickend in der Gesamtsumme und unter den heutigen Preisen durchaus kritisch betrachten, wie es die SPD-Fraktion mit ihrer Anfrage intendiert. Denn Wald verkauft man nur einmal; dann ist er weg.

Unsere Wälder werden heute nachhaltig und dauerhaft bewirtschaftet und tragen eben dauerhaft zur Haushaltskonsolidierung bei. Wir wollen daher die Landeswaldfläche in der Gesamtsumme nicht weiter reduzieren, sondern dort, wo es sich anbietet und wo es sich wirtschaftlich lohnt, wieder eine Vermehrung des Landeswaldes vornehmen.

Eines ist für mich klar: Der Verkauf von Waldflächen, der nicht fachlich, sondern eben - wie andere Beteiligungsverkäufe auch - überwiegend unter finanziellen Gesichtspunkten getätigt wurde, ist angesichts deutlicher Wertsteigerungen unserer Wälder durch steigende Holzpreise als Fehler einzustufen, den Rot-Grün nicht fortführen wird.

Meine Damen und Herren, wären die Landeswälder vollständig im öffentlichen Eigentum geblieben, stünden sie weiterhin dem Gemeinwohl vollständig zur Verfügung und wären nicht dem individuellen Interesse der heutigen Eigentümer unterworfen.

Ich halte es für richtig - und das erwartet der weit überwiegende Teil unserer Bürgerinnen und Bürger auch -, dass die langfristig angelegte und naturnahe Bewirtschaftung des Landeswaldes zum Wohle der Allgemeinheit und unter Beachtung des Nachhaltigkeitsgrundsatzes zu erfolgen hat. Entsprechend wird es unter dieser Landesregierung keine Verkäufe zur Konsolidierung des Landeshaushalts mehr geben. Im Gegenteil, wir wollen den Landeswald nach Möglichkeit mehren.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zu Frage 3: Der Landeswald und die Landesforsten sind vor allem durch die über 20-jährige Umsetzung des LÖWE-Programms zu einem leistungsstarken Forstbetrieb und zu einem Leuchtturm in Niedersachsen geworden. Auf diesem erfolgreichen Weg werden wir aufbauen und die ökologische Waldentwicklung und Waldnutzung im Dialog weiterentwickeln.

(Björn Thümler [CDU]: Das ist ja ein Lob!)

Ich will einige Punkte erwähnen: Natürlich werden wir der Ökologie im Dreiklang mit Ökonomie und Sozialem wieder einen größeren Raum gewähren. Es ist angesprochen worden, dass es die alte Regierung versäumt hat, mit den Umweltverbänden hier zu einem Konsens zu kommen. Wir werden auch im Rahmen der Strategie des Bundes für Biologische Vielfalt unseren Beitrag leisten. Ich freue mich sehr, dass jetzt endlich - ich kann mich an andere Anträge hier im Landtag erinnern - auch Bundeskanzlerin Merkel die Auffassung vertritt,

dass 5 % unserer Wälder insgesamt stillzulegen sind, dass sie sich endlich zu dieser Strategie für Biologische Vielfalt bekennen. Wir werden das nicht nur im Landeswald umsetzen, sondern wir werden auch an den Bund appellieren, dass das auch für die Bundeswälder in Niedersachsen gelten muss, wenn es um natürliche Waldentwicklung geht.

Meine Damen und Herren, bei den Maßnahmen, die teilweise erst 2014 wirksam werden, haben wir jetzt schon einiges umgesetzt. Ich nenne beispielhaft die Einführung bleifreier Munition für die Jäger im Landeswald. Dabei war ich mir mit den Landesforsten sehr einig, dass wir hier angesichts von Bleivergiftungen bei Greifvögeln und von Bleibelastungen im Wildfleisch vorangehen müssen. Ich erwarte mir auch von der Novelle des Jagdgesetzes einiges für die ökologische Entwicklung aller Wälder in Niedersachsen. Es kann nicht sein, dass regional überhöhte Wildbestände zulasten von Wald und Natur dauerhaft geduldet werden.

Zum Thema Transparenz und Dialog werden wir zeitnah einen Waldbeirat mit 18 dem Wald nahestehende Persönlichkeiten und Verbandsvertretern einladen, der uns dann auch beraten soll. Wir werden im Hinblick auf unsere Wälder mehr Transparenz darstellen. Die Leistungen für das Gemeinwohl, die der Betrieb Niedersächsische Landesforsten im Auftrag des Landes erbringt - ich denke da an Umweltbildungsarbeit oder Naturschutzmaßnahmen -, werden fortgeführt, und zwar auch im Bereich der Waldmoore. Wir beabsichtigen, das Budget für den übertragenen Aufgabenbereich aufrechtzuerhalten und damit diesen Teil der Gemeinwohlleistung abzusichern. Dabei würde ich mir sogar eine Stärkung der Waldumweltbildung, des Waldnaturschutzes und der Ausbildung gerade auch junger Menschen in waldnahen Berufen wünschen.

Ich fasse zusammen: Für die Landesregierung sind unsere Wälder und die Menschen, die dort arbeiten und ihn genießen, deutlich mehr wert.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank für die Beantwortung dieser Dringlichen Anfrage, Herr Minister Meyer. - Wir kommen zu den Zusatzfragen. Die erste Frage wird vom Kollegen Oesterhelweg von der CDU-Fraktion gestellt, dem ich das Wort erteile.

Frank Oesterhelweg (CDU):

Herzlichen Dank, Herr Präsident. Ich frage die Landesregierung, wie viel Wald seit 2003 an welchen Standorten und in welcher Größenordnung nicht ver-, sondern gekauft worden ist.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Bitte, Herr Minister Meyer!

(Björn Thümler [CDU]: Das ist eine lange Liste!)

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ja, es ist eine lange Liste. Das betrifft natürlich beide Punkte. Die genauen Standorte können wir Ihnen gerne nachreichen. Ich kann Ihnen eine Übersicht geben. Insgesamt sind 9 779 ha zwischen 2004 und 2012 verkauft worden. Ich kann es auch noch nach Jahren und Größe aufschlüsseln. Angekauft worden sind 2 317 ha. Deshalb kommen wir auf diese 7 500 ha Landeswald netto weniger als vorher. Ich kann Ihnen noch vorgetragen, in welchem Jahr wie viel Hektar gekauft worden sind. Ich kann Ihnen das aber auch gerne zum Protokoll nachreichen, wenn Sie das wünschen.

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Inklusive der einzelnen Standorte bitte, Herr Minister!)

- Inklusive einzelner Standorte, die neu gekauft wurden. Das können wir Ihnen gern nachreichen. Ich kann jetzt immer nur Gesamtsummen nennen, wie viel Hektar in welchem Jahr gekauft und verkauft worden sind, und auch etwas zur Bestimmtheit der Größe sagen. Zum Beispiel waren 2 400 ha jeweils über 200 ha große Waldgebiete. Es sind also nicht nur kleine Flächen verkauft worden.

(Beifall bei der SPD - Frank Oesterhelweg [CDU]: Und die entsprechenden Wertgutachten!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Ronald Schminke von der SPD-Fraktion. Er hat das Wort.

Ronald Schminke (SPD):

Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin bestimmt nicht neugierig, aber ich weiß gern viel und deshalb frage ich nach. In den kommenden Jahren

werden sehr viele Waldarbeiter und Förster in den verdienten Ruhestand gehen. Wie will die Landesregierung dies kompensieren? Ist daran gedacht, für ausreichend qualifiziertes Personal zu sorgen? Was will die Landesregierung da tun? - Herr Minister, Sie haben eben kurz anklingen lassen, dass Sie sich darum bemühen, verstärkt auszubilden. Welche Zahlen können Sie uns dazu nennen?

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Das waren drei Fragen!)

- Das war eine Frage!

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Minister!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich kann Ihnen zumindest sagen, es stimmt, dass die alte Landesregierung in diesem Zeitraum - ich muss noch einmal nachsehen - 25 % des Personals abgebaut hat. Die Zahl der Vollzeiteneinheiten in Landesforsten ist von 1 629 auf 1 217 gesunken. Wir bilden jetzt weiter aus und stellen damit Ersatz.

Zur Frage der Vorruhestandsregelungen sind wir in einem engen Dialog mit den Beschäftigten. Ich bin sehr optimistisch, dass wir auf der nächsten Verwaltungsratssitzung eine Vorruhestandsregelung im Sinne der Beschäftigten und gerade auch der Waldarbeiterinnen und Waldarbeiter hinbekommen werden und angesichts der Tatsache, dass wir den Wald weiterhin behalten wollen, auch Nachbesetzungen vornehmen.

Dieses Jahr bilden wir immerhin 20 Forstinspektorinnen und -anwärter aus, zusätzlich 10 Forstreferendare. Bei den Forstwirtinnen und Forstwirten haben wir zurzeit 32 Auszubildende pro Jahr. Wir sehen es nicht so, dass der Personalabbau und die massive Reviervergrößerung in diesem Tempo weiter fortgesetzt werden sollten. Wir wollen, dass gerade junge Menschen Zukunftspotenziale in den Wäldern haben.

Angesichts der weiter steigenden Gewinne, Holzpreise und der steigenden Anforderungen an unseren Wald, was auch die Aufgaben der Förster betrifft - es geht ja nicht nur um Holzeinschlag, sondern die Förster sind auch zuständig für die Bildung junger Menschen und für die Lenkung von

Tourismus etc. -, sind wir im Gespräch, dass die Beschäftigten dort besser gewürdigt werden.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Danke, Herr Minister. - Das Wort hat der Kollege Uwe Strümpel von der SPD-Fraktion zu einer Zusatzfrage.

Uwe Strümpel (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Minister hat den Waldbeirat angesprochen. Könnten Sie noch etwas differenzierter und genauer ausführen, wie weit Sie mit der Einrichtung sind und was Sie sich davon versprechen?

(Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Bitte, Herr Minister.

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir mussten feststellen, dass der Dialog zwischen Kommunen, Gesellschaft, Umweltverbänden und den Landesforsten in vielen Fällen abgerissen ist. Es gab viele Konflikte. In der Anfrage sind mehrere Klagen angesprochen worden. Es gibt noch eine Klage von Greenpeace. Wir sind aber sehr optimistisch, dass wir da zu einer Einigung kommen. Es gab auch Klagen vom BUND.

Es gibt immer wieder vor Ort harte Diskussionen mit den Kommunen darüber, wann welche Maßnahmen im Wald getroffen werden. Deshalb haben wir im Koalitionsvertrag angekündigt, einen breit besetzten Waldbeirat zu all diesen Fragen aus Vertretern der Forst- und Holzwirtschaft, des Naturschutzes, der Wissenschaft und der Berufsverbände zu besetzen. Die Einladungen werden derzeit an die Verbände verschickt.

Wir werden 18 Personen in den Waldbeirat berufen. Darunter sind vier Naturschutzverbände. Es sind Jagdverbände, Vertreter der Waldbesitzer. Genossenschaftswald, Landeswald, Bundeswald, Kommunalwald, Kirchen- und Stiftungswald werden vertreten sein. Die Wissenschaft wird vertreten sein. Berufsverbände - sowohl der Bund deutscher Forstleute als auch die IG BAU -, die forstlichen Lohnunternehmer, das Holz be- und -verarbeitende Gewerbe sowie Tourismus und Freizeit werden vertreten sein.

Das sind die Gruppierungen, die wir zurzeit mit dem Ziel ansprechen, einen neuen und gemeinsam getragenen dialogorientierten Konsens zur Zukunft unserer Wälder in Niedersachsen zu erzielen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege Siebels stellt die nächste Zusatzfrage.

Wiard Siebels (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es ist ausgeführt worden, dass die Landeswaldbewirtschaftung in den vergangenen Jahren mit Überschüssen erfolgt ist. Ich frage Sie, Herr Minister, können Sie im Detail ausführen, worauf sich das vor allen Dingen zurückführen lässt?

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Bitte schön, Herr Minister!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Dies lässt sich zum einen natürlich auf die gute Arbeit unserer Beschäftigten in den Landesforsten zurückführen. Zum anderen ist der Rahmen so beschrieben, dass der Durchschnittserlös je Festmeter deutlich gestiegen ist. Die Holzpreise pro Festmeter, die die Landesforsten im Schnitt erlöst haben, betragen 2005 36,60 Euro. 2012 lagen wir bei 62 Euro. Das ist ein weitgehend kontinuierlicher Anstieg, weil die Nutzung und die Holzpreise insgesamt steigen.

Es ist aber nicht so, dass wir in den letzten Jahren mehr eingeschlagen haben, als nachwächst. Die Erlöse sind in diesem Zeitraum um 71 % je Festmeter gestiegen. Auch die Wertigkeit der Wälder ist deutlich gestiegen. Von daher ist es aus Sicht einer vernünftigen, nachhaltigen und langfristigen Finanzpolitik Unsinn, weitere Wälder zu verkaufen, wenn man diese hohen Erträge haben kann.

Man könnte fiktiv ausrechnen, wie es wäre, wenn wir heute die Wälder verkaufen würden, die in den vergangenen Jahren verkauft worden sind. Angesichts der starken Steigerung bei den Boden- und Grundstückspreisen kommt man auch auf Steigerungsraten von 60 bis 70 %. Das ist natürlich indirekt dem Landeshaushalt verlorengegangen. Von daher sehen wir es als Fehler an, dass so viel Wald zu den damaligen Preisen verkauft worden

ist, die deutlich geringer waren als die heutigen Preise.

(Zuruf von der SPD: Ich hatte schon so etwas vermutet!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Danke. - Jetzt fragt Herr Kollege Janßen von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund, dass nicht nur ökologisch weniger wertvolle Waldflächen veräußert worden sind, frage ich die Landesregierung, wie sie den Verkauf insbesondere von Waldschutzgebieten, die unter Natura 2000 oder ähnlichen Schutzkategorien geführt wurden oder werden, aus heutiger Sicht bewertet.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Minister Meyer, bitte!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ja, es ist leider so. Wir bedauern, dass unter den verkauften Flächen auch einige mit FFH-Gebieten sind. Nach unserer Summierung liegen mindestens 400 ha darin. Es ist natürlich ein besonderes Übel, wenn solche Flächen mitverkauft werden.

Es gab im letzten Jahr sogar eine große Anzeige der Landesforsten, bei der ein größeres Waldgebiet im Landkreis Hildesheim mit FFH-Anteilen ausgeschrieben wurde. Zum Glück ist es am Ende nicht verkauft worden. Aber es gab die Absicht und es gab Anzeigen, um größere Waldgebiete zu verkaufen. Es gab auch in meiner Region, im Landkreis Holzminden, die Absicht, Naturschutzwälder zu verkaufen, die dann aber dank des Widerstandes von Kommunen nicht verkauft worden sind. In der Gesamtsumme sind aber 400 ha FFH-Gebiete verkauft worden. Die Auflagen bleiben natürlich dieselben; aber aus Sicht des Landes ist der Verkauf von Naturschutzwäldern besonders bedauerlich.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD - Helmut Dammann-Tamke [CDU]: In der Konsequenz brauchen wir dann nur noch Schutzgebiete auf Staatsflächen auszuweisen, weil nur da Sicherheit besteht!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Danke schön. - Das Wort hat die Kollegin Geuter, SPD-Fraktion, zu einer Zusatzfrage.

(Zuruf von Helmut Dammann-Tamke [CDU] - Gegenruf von Wiard Siebels [SPD]: Die Fragen bitte schön schriftlich einreichen!)

Renate Geuter (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass es Kritik der Bürgerinnen und Bürger nicht nur am Ausverkauf des Landes durch Verkauf von Waldflächen, sondern auch Ausverkauf durch ein erhöhtes Ausmaß an Holzeinschlag gegeben hat, frage ich die Landesregierung: Plant sie in dieser Hinsicht irgendwelche Veränderungen oder neue Maßnahmen?

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Ein Hinweis an das ganze Haus - ich beziehe mich auf Ihren Zwischenruf, Herr Kollege Siebels -: Durch Zwischenruf gestellte Fragen gelten als nicht gestellt und müssen auch nicht beantwortet werden.

Herr Minister Meyer, bitte!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich will die Frage von Frau Kollegin Geuter beantworten.

Natürlich wird es dadurch Veränderungen geben, dass wir die Strategie für biologische Vielfalt auch - ich betone: auch - in den Landeswäldern umsetzen und eine langfristige Waldentwicklung betreiben werden. Insgesamt werden wir dem Naturschutz und dem Gemeinwohl einen höheren Rang geben.

Hinsichtlich der Klimawirksamkeit des Waldes geht es um Aufwuchs. Deshalb darf man keinesfalls mehr Holz aus den Wäldern holen, als nachwächst. Es muss immer noch einen Puffer geben, um eine Klimawirkung zu erzielen.

Was die Vergangenheit angeht, bewegte sich der Holzeinschlag - bis auf den Ausreißer im Jahr 2007, als der Orkan Kyrill einen Holzeinschlag von 2,46 Millionen Festmetern verursacht hat - zwischen 1,7 und 1,8 Millionen Festmeter.

Uns liegt daran, mit den Kommunen, den Verbänden und dem Waldbeirat einen Konsens darüber

zu erzielen, wie wir dort in Zukunft nachhaltiger wirtschaften können. Es ist aber nicht das Ziel, möglichst schnell viel zu fällen, um schnell viel Geld einzusammeln, sondern darum, es so zu machen, dass es erstens gemeinwohlorientiert und nachhaltig ist und zweitens vernünftige Preise erzielt werden können, wie sie zurzeit vorhanden sind.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Danke schön. - Das Wort zu einer Zusatzfrage hat jetzt der Kollege Lutz Winkelmann von der CDU-Fraktion.

Lutz Winkelmann (CDU):

Herr Minister Meyer, ich frage Sie, ob Sie bei Ihrer Aussage bleiben, dass der Verkauf von Landeswald in der Vergangenheit wirtschaftlich falsch gewesen sei, wenn ich Ihnen folgende nachweisbare Fakten dazu vorhalte: Im Jahre 2002 betrug der Zuschussbedarf der Landesforsten jährlich immerhin 77,3 Millionen Euro. Durch den Verkauf von Landesflächen, die zumeist forstlicher Splitterbesitz waren, gelang es, bezogen auf den Haushaltsplan 2013, den jährlichen für die Forstverwaltung zu erkennenden Zuschussbedarf auf 16,6 Millionen Euro jährlich zu reduzieren, was einen jährlichen Vorteil für den Landeshaushalt von über 60 Millionen Euro ausmacht.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege, bitte die Frage!

Lutz Winkelmann (CDU):

Wenn Sie dies, aber auch den Umstand berücksichtigen, dass die forstfachliche Betreuung bei diesen Flächen durch Vertrag in der Regel weiterhin von den Landesforsten geleistet wird, bleiben Sie dann bei Ihrer Aussage, der Verkauf von Landeswaldflächen sei wirtschaftlich nicht sinnvoll gewesen?

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Das war jetzt eine konkrete Frage. Davor war es eher ein Debattenbeitrag, aber wir sind bei den neuen Kolleginnen und Kollegen großzügig. - Herr Minister Meyer, bitte!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Natürlich bleibt die Landesregierung bei ihrer Aussage, weil es so ist, dass die erfreuliche Gewinnentwicklung - das habe ich betont -, die wir bei unseren Landesforsten haben, von den Waldverkäufen unabhängig ist, die herausgerechnet worden sind.

Die Gewinnentwicklung, die wir haben, ist das Ergebnis der Leistung der Beschäftigten in den Forsten, der besseren wirtschaftlichen Aufstellung und natürlich des externen Effekts der deutlichen Steigerung der Holzpreise. Deshalb ist die Entwicklung so, wie Sie es beschrieben haben:

Der Gewinn ist jährlich deutlich gestiegen. Im Jahr 2012 wurde ein Überschuss von 18,9 Millionen Euro erzielt.

Zur Frage der Verkäufe. Ich kann es Ihnen nachrechnen; das ist die Entwicklung der Walddurchschnittspreise in Niedersachsen. Da sieht man, dass die Durchschnittspreise eines Hektars Wald in Niedersachsen gegenüber 2005 um 78 % gestiegen sind, und zwar kontinuierlich, von 2005 bis 2012.

(Der Redner zeigt ein Schaubild)

Hier oben sehen Sie die Erlöse, die die Landesforsten erzielt haben. Das heißt, im letzten Jahr, als noch verkauft wurde, hat man die höchsten Erlöse erzielt,

(Zuruf von der CDU: Aha!)

immerhin 60 % mehr als im ersten Jahr.

Wenn ich ausrechne, was erzielt worden wäre, wenn alles am Ende verkauft worden wäre, erkenne ich, dass das Land in diesem Fall einen deutlich höheren Vorteil erzielt hätte. Dadurch, dass 7 500 ha Waldfläche verkauft wurden, sind uns Gewinne entgangen; das kann man ausrechnen.

(Ingrid Klopp [CDU]: Das konnte man doch 2003 nicht wissen!)

Sie sollten wissen, dass die Waldpreise überall steigen, beim verkauften wie beim nicht verkauften Wald. Also sind dem Land natürlich nachhaltig Einnahmen aus den Verkäufen entgangen.

(Zurufe von der CDU)

Das ist durchaus eine finanzielle Altlast - Sie können gerne dagegen anschreiben -, die diese Landesregierung geerbt hat. Wir hätten gerne den

Wald zur Verfügung und könnten damit gute Gewinne für das Land erzielen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Man kann anderer Auffassung sein; aber wir sollten das Frage-und-Antwort-Spiel einhalten und nicht mit Massenzwischenrufen arbeiten.

(Dr. Stephan Siemer [CDU]: Aber ich darf doch noch zwischenrufen, oder?)

Jetzt wird uns der Kollege Oesterhelweg als alter Hase zeigen, wie man zielgerichtet und konkret eine Zusatzfrage stellt.

Frank Oesterhelweg (CDU):

Vielen Dank, Herr Präsident. Sie sind in dieser Hinsicht mein großes Vorbild.

(Heiterkeit bei der CDU und bei der FDP)

Ich frage die Landesregierung: Wie hat sich die Waldfläche Niedersachsens, differenziert nach Privat-, Genossenschafts-, Stiftungs-, Kommunal-, Landes- und Bundeswald sowie differenziert nach jeweiligem Schutzstatus in den vergangenen zehn Jahren entwickelt?

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP - Ulf Thiele [CDU]: Da wird er gleich sagen, dass er das nachreichen muss, weil er keine Ahnung hat!
- Zuruf von der SPD: Das ist ja eine Spitzenfrage! - Filiz Polat [GRÜNE]: Also wirklich! - Wiard Siebels [SPD]: Mit Pflanzdatum der einzelnen Bäume, bitte! Und Nummern!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Bitte, Herr Minister Meyer!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Niedersachsen hat mittlerweile mehr Wald:

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Wir haben einen jährlichen Zuwachs der Wälder.

(Zuruf von der CDU: Bravo! Das wollten wir hören!)

Was wir aber bedauern, ist, dass der Anteil des Landeswalds, also des öffentlichen Waldes, der dem Land gehört, zurückgegangen ist.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Sie begreifen es nicht! Sie setzen immer nur auf öffentlichen Wald! - Gegenruf von der SPD: Herr Hilbers! - Weitere Zurufe)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir führen an dieser Stelle keine Debatte. Hören Sie sich die Antworten an. Sie alle haben noch die Möglichkeit zu Zusatzfragen.

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Damit ist der schon geringe Anteil des Landeswaldes weiter gesunken.

Wir haben in Niedersachsen einen sehr großen Anteil an Privatwald - ca. 59 bis 60 % -; der Anteil des Landeswaldes liegt bei etwa 29 %, der Anteil des Bundeswaldes bei 5 %, der Anteil der Wälder sonstiger Körperschaften und der Kommunen bei 7 %.

Wie ich vorhin geschildert habe, wurde durch die Verkäufe die Landeswaldfläche um 2,5 % gesenkt; 2,5 % der Landeswaldfläche sind verkauft worden. Damit ist der Anteil des Landeswaldes deutlich gesunken. Wir bedauern das, weil wir gerne am Aufwuchs - - -

(Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Aber insgesamt mehr Wald in Niedersachsen! - Weitere Zurufe von der CDU - Gegenruf von Johanne Modder [SPD]: Seien Sie doch mal ein bisschen ruhiger, bitte!)

- Sie wollten doch jetzt die Zahlen hören, nach denen ich gefragt worden bin.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Minister, setzen Sie bitte Ihre Antwort fort!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Ich habe es Ihnen doch geschildert: Der Landeswaldanteil ist in den vergangenen Jahren gesunken. Insgesamt haben wir in Niedersachsen eine größere Waldfläche. Bei den Kommunalwäldern hat es nach unseren Kenntnissen auch keinen deutlichen Zuwachs gegeben; denn auch dort gab es Verkäufe. Wir bedauern diese Entwicklung.

Wenn der Wald in Niedersachsen insgesamt wächst, was wir begrüßen, dann wollen wir, dass auch der Anteil der öffentlichen Wälder mit ihrer Gemeinwohlfunktion wächst.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Frank Oesterhelweg [CDU]: Herr Präsident, die Frage nach dem Schutzwald wurde nicht beantwortet! Er verweigert die Antwort!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege Oesterhelweg, Sie wissen um die Möglichkeiten des Sitzungsvorstands. Hier werden Fragen gestellt, hier werden Antworten gegeben.

(Björn Thümler [CDU]: Die Landesverfassung gilt auch für Herrn Meyer, Herr Präsident! - Weiterer Zuruf von der CDU: Die Antwort wurde verweigert!)

- Der Sitzungsvorstand hat keinen Einfluss auf Fragestellungen und Antworten. Wenn Sie meinen, dass da etwas zu klären ist, müssen Sie das an anderer Stelle tun.

(Björn Thümler [CDU]: Ja, so ist das! An anderer Stelle! Das ist ein guter Hinweis! - Ronald Schminke [SPD]: Vielleicht war die Frage nicht gut! - Gegenruf von Björn Thümler [CDU]: Nein, Sie sollen auf die Verfassung achten! Die Verfassung einhalten!)

Das Wort zu einer Zusatzfrage hat jetzt der Kollege Volker Bajus vom Bündnis 90/Die Grünen.

Volker Bajus (GRÜNE):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Muss ich mir jetzt Sorgen machen, dass auch Fragesteller benotet werden, oder gilt das nur für Minister?

(Björn Thümler [CDU]: Sie müssen nur auf die Verfassung achten!)

- Gibt es eine Erfolgskontrolle?

Ich erlaube mir folgende Frage.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Damit das hier nicht aus dem Ruder läuft: Wir behandeln Dringliche Anfragen. Es werden Fragen gestellt und Antworten gegeben. Für den Fall, dass Sie meinen, dass die Antworten nicht umfassend genug waren, gibt es die Möglichkeit, Zusatzfragen zu stellen. - Wir können das auch an anderer Stelle klären, nicht aber hier an dieser Stelle.

Jetzt stellt Herr Bajus eine Frage.

Volker Bajus (GRÜNE):

Ich bemühe mich, dass es nur eine wird.

Im Jahre 2009 ist im Landkreis Hameln-Pyrmont eine der größten Waldflächen des Landes verkauft worden, obwohl laut einer Antwort der damaligen Landesregierung vom 24. Februar 2012 die Fachabteilung diesen Verkauf nicht befürwortet hat. Wie steht die heutige Landesregierung zu diesem Verkauf, und wie kann sie - - - Ach, ich darf doch nur eine Frage stellen. Dann lassen wir das. Das habe ich verschluckt.

(Heiterkeit und Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD - Miriam Staudte [GRÜNE]: Das wäre keinem aufgefallen!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Minister, bitte schön!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ja, der Wald ist - aus unserer Sicht: leider - verkauft worden. Diese 254 ha im Landkreis Hameln-Pyrmont waren nach unserer Kenntnis einer der größten Waldverkäufe im Rahmen dieser Offensive.

Sie haben recht: Sowohl unsere Fachabteilung - also die Fachleute im Haus - als auch die Landesforsten waren dagegen, weil es sich um eine sehr große, zusammenhängende, gut zu bewirtschaftende, eigenjagdfähige Waldfläche mit einem FFH-Anteil handelte. Es gab dann eine andere Entscheidung der alten Regierung, des damaligen Staatssekretärs: Verkaufen.

Welche Argumente ihn bewogen haben, diese Entscheidung gegen den Rat seiner Fachleute und der Landesforsten zu treffen, können wir heute nicht mehr nachvollziehen. Aber wir sehen gerade den Verkauf solcher großen Waldflächen sehr skeptisch und wollen in Zukunft sehr stark auf den Rat unserer Fachabteilung und der Beschäftigten der Landesforsten hören.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Hans-Joachim Janßen von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Bitte schön!

Hans-Joachim Janßen (GRÜNE):

Herr Präsident! Herr Minister, Sie haben vorhin Ausführungen dazu gemacht, dass auch in den Landesforsten die Biodiversitätsstrategie des Bundes umgesetzt werden soll. Können Sie hier die aus Ihrer Sicht dafür erforderlichen Schritte skizzieren? Wie also wollen Sie diese Biodiversitätsstrategie umsetzen?

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Es antwortet Herr Minister Meyer. Bitte!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben konkrete Planungen, zusammen mit dem Umweltministerium, das die nationale Biodiversitätsstrategie des Bundes in Niedersachsen federführend umsetzen muss und wird.

Die Zielzahlen hat der Bund vorgegeben, und die Bundeskanzlerin hat sie jetzt erfreulicherweise endlich noch einmal bestätigt: 5 % der Gesamtwaldfläche sollen natürlicher Entwicklung überlassen werden. Im Rahmen dieser 5 % - nicht zusätzlich - sollen sich 10 % der öffentlichen Waldflächen - dabei geht es nicht nur um Landeswald, sondern auch um Bundes- und Kommunalwald - natürlich entwickeln.

Wir werden jetzt zusammen mit den Landesforsten konkrete Zeitpläne erarbeiten, wie man zu diesen Zielen kommt. Zusätzlich überprüft die Nordwestdeutsche Forstliche Versuchsanstalt gerade die Ausgangslage, wie viel Wald wir schon aus der Nutzung genommen haben.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: Bei den Landesforsten sind es schon heute 7 bis 8 %!)

Im Harz gibt es ja im Nationalpark einige größere Flächen. Wir wollen dem Ergebnis nicht vorgreifen, aber es könnte sein, dass es schon einen sehr hohen Anteil gibt.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]: 7 bis 8 %! Das kann ich Ihnen heute schon sagen!)

Wir wollen diese Ziele natürlich umsetzen. Es geht aber nicht nur - auch wenn die öffentliche Wahrnehmung und auch die der Opposition immer sehr stark darauf fokussiert ist - um diese Stilllegungs-

flächen, sondern insgesamt um eine stärkere Ökologisierung der Wälder, was Hotspots angeht, den Schutz besonders artenreicher Wälder, von Auenwäldern, von Moorwäldern. Es geht darum, wie man Waldflächen vernetzen kann, wie man Wildbrücken entwickeln kann, damit es nicht zu einer genetischen Verarmung kommt.

Das alles werden wir zusammen mit dem Umweltministerium in einer Gesamtstrategie optimieren. Wir werden auch gucken, wie wir sonstige Naturdienstleistungen des Waldes - für das Wasser, für das Klima, für unsere gute Luft und für Erholung - besser organisieren können. Denn vom Wald haben wir alle etwas.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Danke. - Die nächste Zusatzfrage stellt Herr Kollege Grupe von der FDP-Fraktion. Sie haben das Wort.

Hermann Grupe (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Angesichts der Aussage von Minister Meyer, dass er den Verkauf von Waldflächen an Private, insbesondere soweit sie FFH- und andere Biotope umfassen, für von Übel hält, frage ich, ob Sie allgemein FFH- und Naturschutzgebiete in Privatbesitz für von Übel halten oder ob Sie auch diese Biotope für schützenswert halten und mit Privaten zusammen den Naturschutz gewährleisten wollen.

(Zustimmung bei der FDP, bei der CDU und bei der SPD - Wiard Siebels [SPD]: Sehr gute Frage!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Danke, Herr Kollege. - Herr Minister Meyer antwortet.

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir wollen natürlich auch mit den privaten Waldbesitzern zusammenarbeiten, damit dort, wo Naturschutzgebiete und FFH-Gebiete liegen, die Ziele erfüllt werden. Denn die gelten unabhängig davon, wem ein FFH- oder Naturschutzgebiet gehört. Sie gehen bei den Waldverkäufen sozusagen mit.

(Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: So ist es!)

Ich habe diese Verkäufe aus finanzieller Sicht als nachteilig für das Land bezeichnet.

(Mechthild Ross-Luttmann [CDU]:
Warum?)

Dazu stehen wir auch. Aber der Waldnaturschutz muss natürlich auch in Privatwäldern umgesetzt werden. Deshalb werden wir im Waldbeirat auch die privaten Waldbesitzer dazu hören, und deshalb habe ich betont, dass die Strategie zur biologischen Vielfalt alle unsere Wälder betrifft.

(Mechthild Ross-Luttmann [CDU]:
Keine Gründe!)

Ein Schwerpunkt liegt auf den Landeswäldern. Aber insgesamt geht es darum, wie man mehr Naturschutz und mehr biologische Vielfalt in allen Wäldern und allen Waldformen umsetzen kann.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Danke schön. - Eine weitere Zusatzfrage stellt der Kollege Lutz Winkelmann für die CDU-Fraktion.

Lutz Winkelmann (CDU):

Herr Minister Meyer, erneut bitte ich um einen Vergleich. Wie viele Forstämter wurden in der Zeit der SPD-geführten Landesregierung vor 2003 aufgelöst und wie viele Mitarbeiterstellen der Landesforsten gestrichen? Wie viele waren es im Vergleich dazu im Zeitraum von 2003 bis zum Regierungswechsel 2013? - Dieser Vergleich wird sehr interessant ausfallen.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Minister Meyer, bitte schön!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir können die Antwort gerne nachreichen.

(Zurufe von der CDU - Gegenruf von
Wiard Siebels [SPD]: Seit 1949 wollen
Sie das jetzt haben?)

Es geht in dieser Anfrage um die Niedersächsischen Landesforsten. Wie Sie selber wissen, existiert diese Anstalt erst seit 2004, auf Beschluss der damaligen Landesregierung. Vielleicht präzisieren Sie noch den Zeitraum, wie viele Jahre wir zurückgreifen sollen und welche SPD-Regierungen Sie meinen; es gab ja unterschiedliche. Dann können

wir gerne nachreichen, wie viele Forstämter und wie viele Beschäftigte es in Niedersachsen jeweils gab.

Ich kann Ihnen nur die Zahlen seit 2004 vorlesen, seit der Umwandlung der Niedersächsischen Landesforsten von einem Eigenbetrieb in eine Anstalt öffentlichen Rechts; denn danach war in der Anfrage gefragt worden. Vorhin habe ich Ihnen die Gesamtsummen gesagt. Ich könnte sie auch noch jahrgangsweise nennen. Aber wir können das gerne nachreichen, wenn Sie noch präzisieren, welchen Zeitraum Sie genau meinen.

(Lutz Winkelmann [CDU]: Ab 1990!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Der Herr Minister hat angeboten, die detaillierten Zahlen schriftlich nachzuliefern. Der Fragesteller ist einverstanden. Das würde sonst auch den Zeitrahmen sprengen.

Jetzt hat der Kollege Grupe von der FDP-Fraktion noch einmal die Möglichkeit zu einer Zusatzfrage. Bitte!

Hermann Grupe (FDP):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Angesichts der Tatsache, dass die Immobilienpreise nicht nur für Wald, sondern auch für Acker- oder Grünlandflächen in den letzten Jahren auf breiter Front gestiegen sind und damit der in Landesbesitz verbliebene Wald einen viel höheren Wert darstellt als früher, frage ich Sie: Plant die Landesregierung für die Zukunft - denn es gibt auch positive Prognosen - Aufkäufe von Wald oder Ackerland oder andere Immobilienspekulationen? - Wenn Sie das ganze Land aufgekauft hätten, wäre das ein Bombengeschäft gewesen. Ist das die Strategie der Landesregierung, um Gewinne für das Land zu machen?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU -
Petra Tiemann [SPD]: Das waren drei
Fragen!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Kollege Grupe, ich halte Sie für damit einverstanden, dass das zwei Fragen waren. Das werden wir entsprechend notieren. - Herr Minister Meyer hat das Wort.

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung spekuliert nicht, sondern plant langfristig.

(Zustimmung bei den GRÜNEN)

Ich habe eben erwähnt, dass wir im Sinne der gemeinsamen Ziele eines Aufwuchses bei den Waldflächen in Niedersachsen, der nachhaltigen Bewirtschaftung und der Einkommenserzielung sowohl für die Beschäftigten im Wald als auch für diejenigen, denen der Wald gehört, durchaus auch vorhaben, dort, wo es sich anbietet und wo es nachhaltig, langfristig Erträge gibt, wieder Waldzuwachs zuzulassen. Das habe ich vorhin - ich glaube: zweimal - in meiner Antwort auf die Dringliche Anfrage betont. Wir wollen in der Gesamtsumme - netto - keinen Verlust an Waldfläche haben, weil uns der Wald nicht nur finanziell, sondern auch ökologisch und aus Sicht des Gemeinwohls deutlich mehr wert ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Die letzte Zusatzfrage im Rahmen des Fragenkontingents der CDU-Fraktion stellt der Kollege Dammann-Tamke.

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

Herr Präsident! Herr Minister! Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass beim Regierungswechsel 2003 die regierungstragenden Fraktionen einen Haushalt vorgefunden haben, der damals eine Nettoverschuldung von 2,95 Milliarden Euro ausgewiesen hat,

(Widerspruch bei der SPD - Wiard Siebels [SPD]: Ich dachte, ihr wolltet nicht jammern! - Zuruf von Johanne Modder [SPD] - Unruhe - Glocke des Präsidenten)

und die Regierungskoalition daraufhin einen klaren Abbaupfad definiert hat, der dazu geführt hat, dass am Ende der Regierungszeit 2013 die Nettoneverschuldung noch 620 Millionen Euro betrug -

(Widerspruch bei der SPD und bei den GRÜNEN - Anhaltende Unruhe)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Meine Damen und Herren, was ich vorhin in Richtung der rechten Seite des Hauses gesagt habe,

sage ich jetzt in Richtung der linken Seite. Ich kann verstehen, dass auf beiden Seiten Emotionen hochkommen. Aber wir haben jetzt die Fragestunde, und im Moment stellt der Kollege Dammann-Tamke eine Frage.

Helmut Dammann-Tamke (CDU):

- frage ich die Landesregierung, ob der damals eingeschlagene Weg der Landesregierung, der u. a. den Verkauf von Landesliegenschaften - hier Landesforst - in Höhe von 2,5 % der Landesforstfläche eingeschlossen hat, der dazu geführt hat, dass wir am Ende 2013 fast jeden dritten Euro in die Einzelpläne 07 - Kultus - und 06 - Wissenschaft und Kultur - umgeleitet haben und alle Einzelpläne ihren Einsparbeitrag zugunsten von Bildung in Niedersachsen erbracht haben, aus heutiger Sicht falsch war.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Am Ende war ganz deutlich ein Fragezeichen zu hören. - Das Wort hat der Minister. Bitte!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich glaube, wenn man finanzpolitisch agiert, muss man auch immer das Vermögen mitbetrachten. Ich glaube, das ist bei Haushalten üblich.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Richtig!)

Das gehört auch zu einer Bilanz dessen, was ein Land eigentlich darstellt und was es hat.

Sie haben gesagt, die alte Landesregierung hat für 100 Millionen Euro Vermögen an Wäldern verkauft. Ich muss feststellen - ich habe es Ihnen vorhin mit den Durchschnittspreisen gezeigt -, dass diese Wälder, die verkauft worden sind, heute im Schnitt 60 bis 80 % mehr wert wären.

(Helmut Dammann-Tamke [CDU]:
Meine Frage war eine andere!)

Hätten wir die noch, würde das Vermögen des Landes, statt dieser 100 Millionen Euro, 60 bis 80 % mehr in diesem Bereich betragen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das ist sozusagen nur der Preis pro Hektar für den Wald, den er heute darstellen würde.

Die Gewinne, die wir aus diesen Wäldern auch für den Landeshaushalt erzielen - ein beträchtlicher Beitrag wird ja abgeführt; das ist auch richtig so -, sowie die zusätzlichen Leistungen der Landesforsten und Beschäftigten, die allgemeinwohlorientiert sind - wie Umweltbildungszentren etc. -, sind noch nicht eingerechnet.

Wenn Sie ehrlich sind, dürfen Sie nicht nur gucken „Einmal schnell verkauft - 100 Millionen in die Kasse gespült“, sondern müssen Sie immer auch gucken: Was haben wir dadurch an Vermögen verloren? Was wäre es heute wert, wenn wir es behalten hätten?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Die ebenfalls letzte Zusatzfrage für die SPD-Fraktion stellt der Kollege Siebels.

Wiard Siebels (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass die Opposition offensichtlich den Wald vor lauter Bäumen nicht mehr sieht,

(Frank Oesterhelweg [CDU]: Der war witzig! - Helge Limburg [GRÜNE]: Der Wald ist ja auch verkauft! Den können sie nicht mehr sehen!)

frage ich die Landesregierung, wie die heutige Landesregierung die offensichtlich von der FDP geforderte Privatisierung der niedersächsischen Landesforsten insbesondere in finanzieller Hinsicht beurteilen würde.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Bitte schön, Herr Minister Meyer!

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Landesregierung hat natürlich zur Kenntnis genommen, dass eine Fraktion hier im Parlament in ihrem Wahlprogramm die Privatisierung der Landesforsten gefordert hat. Die neue Landesregierung teilt diese Auffassung nicht. Zum Wohle von sozialen Beschäftigungsstandards und ökologischen Standards haben wir nicht vor, die Landesforsten zu privatisieren. Ich glaube, wenn man sie

verkaufen würde, wäre damit finanzpolitisch wieder nur ein Einmaleffekt zu erzielen.

Ich will noch einmal erwähnen, dass die erfreuliche Entwicklung, die wir zurzeit in den Wäldern und beim Holzpreis haben, auch weltweit festzustellen ist. Das hat auch etwas damit zu tun, dass unsere Wälder energetisch viel mehr genutzt werden. Es ist durchaus ein Trend, dass der Holzpreis seit Jahren kontinuierlich steigt.

Von daher denken wir gerade als Wirtschaftsstandort, der mit Holz umgeht, auch sehr positiv in die Zukunft. Deshalb ist es ganz wichtig, dass wir diesen Betrieb noch so haben, wie wir ihn haben.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Ich stelle fest, dass ich zum Punkt 34 c der Dringlichen Anfragen keine Wortmeldungen mehr habe. Ich schließe damit diesen Punkt ab.

(Unruhe)

- Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte um Aufmerksamkeit!

Bevor ich die Dringliche Anfrage unter Tagesordnungspunkt 34 d aufrufe, möchte ich Sie auf eine Veränderung in der Tagesordnung hinweisen, die in Übereinstimmung zwischen den Fraktionen vereinbart wurde. Diese Veränderung führt zum Glück dazu, dass wir die Überziehung der Sitzungszeit, die schon jetzt 26 Minuten beträgt, etwas kompensieren können. Es steht auch noch die Behandlung einer Dringlichen Anfrage an. Diese zeitliche Verzögerung soll dadurch ausgeglichen werden - darauf haben sich die Fraktionen verständigt -, dass der Tagesordnungspunkt 36 nicht heute Vormittag behandelt, sondern auf das Ende der Plenarsitzung des morgigen Tages vertagt wird. Bitte berücksichtigen Sie das.

Jetzt rufe ich auf den Punkt

d) Islamfeindlichkeit in Niedersachsen - Was unternimmt die Landesregierung? - Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/305

Diese Anfrage wird vom Kollegen Helge Limburg eingebracht, dem ich das Wort erteile.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Islamfeindlichkeit in Niedersachsen - Was unternimmt die Landesregierung?

Seit einigen Jahren sehen sich deutsche und nicht deutsche Muslime in Deutschland einer zunehmenden Islamfeindlichkeit ausgesetzt. In Niedersachsen sind in den letzten Jahren mehrere Moscheen Ziel von Angriffen geworden. So wurde vor einer Moschee in Osterode im Jahr 2011 ein Schweinekopf abgelegt. Auch islamfeindliche Straftaten wurden in Niedersachsen immer wieder verübt. Mehrere Moscheen sind in den letzten Jahren Ziel von Brandanschlägen geworden. Weiterhin kam es zu islamfeindlichen Äußerungen in öffentlichen Debatten, Protesten gegen geplante Neubauten von Moscheen und dazu, dass die Zugehörigkeit der muslimischen Gemeinden zur deutschen Gesellschaft infrage gestellt wurde. Auch die „Identitäre Bewegung“ wurde in den letzten Monaten verstärkt aktiv und versucht, islamfeindliche Stimmungen in der Bevölkerung zu schüren.

Innenminister Pistorius kündigte im Mai an, Islamfeindlichkeit in Niedersachsen in den Fokus des Verfassungsschutzes zu nehmen. Niedersachsen gehört damit zu den ersten Bundesländern, die diesen Schritt unternehmen. Außerdem warnte Pistorius auf einer Fachtagung des Verfassungsschutzes im Juni davor, ungewollt Islamfeindlichkeit zu schüren, indem z. B. Islam und Islamismus gleichgesetzt werden.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Landesregierung:

1. Welche islamfeindlichen Gruppierungen sind konkret in Niedersachsen aktiv?
2. Werden Islamfeinde auch in anderen Bundesländern oder vom Bund nachrichtendienstlich beobachtet, und, wenn nein, sind der Landesregierung die Gründe dafür bekannt?
3. Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um der Islamfeindlichkeit entgegenzuwirken?

Vielen Dank.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Wir danken Ihnen auch, Herr Kollege Limburg. - Die Antwort für die Landesregierung gibt Herr Innenminister Pistorius. Sie haben das Wort.

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sie sprechen mit der Dringlichen Anfrage einen Punkt an, der uns alle in der Bundesrepublik Deutschland zunehmend nachdenklich machen muss. Deswegen ist es gut, das für Niedersachsen hier heute Morgen zu thematisieren. Ich danke ausdrücklich für diese Dringliche Anfrage.

SPD und Bündnis 90/Die Grünen haben sich im Koalitionsvertrag darauf verständigt, verstärkt den Rechtsextremismus in unserem Land zu bekämpfen. Dabei ist festzustellen, dass die Islamfeindlichkeit als eine neuartige Form von Fremdenfeindlichkeit in den vergangenen Jahren an Bedeutung und an Umfang gewonnen hat. Es ist zunehmend eine organisationsübergreifende Thematik und Strategie von rechtsextremistischen und rechtspopulistischen Gruppierungen zu erkennen. Der Islam und die in Deutschland lebenden Muslime stehen zunehmend im Mittelpunkt rechtsextremistischer und - was fast noch besorgniserregender ist - rechtspopulistischer Kampagnen. Dem Niedersächsischen Verfassungsschutz sind Personen, Organisationen und einschlägige Publikationen bekannt.

Dies vorausgeschickt, beantworte ich die Fragen wie folgt:

Zu Frage 1: In Niedersachsen werden islamfeindliche Kampagnen zum einen von der NPD initiiert. Islamfeindlichkeit hat hier die Funktion als „Türöffner“ - buchstäblich so zu verstehen - für die weitergehende Fremdenfeindlichkeit der Partei, um dadurch auf den öffentlichen Diskurs Einfluss zu nehmen und Mitglieder, Anhänger und Unterstützer zu gewinnen.

In einem Artikel vom November 2012 in der Parteizeitung *Deutsche Stimme* heißt es etwa - ich zitiere -, die „nationale Opposition“ sei „gut beraten, die Ausländerfrage am Beispiel der Moslems zuzuspitzen“. Insofern hat das Thema für die NPD eine instrumentelle, strategische und inhaltliche Funktion und Bedeutung, meine Damen und Herren. Es dient ihr buchstäblich als Vehikel, um weitergehenden Forderungen den Boden zu bereiten. Das trägt erste Früchte, wie Sie feststellen werden, wenn Sie Internetblogs und -foren aufmerksam verfolgen.

Eine andere Partei, die inhaltlich fast ausschließlich auf die Bekämpfung einer angeblich „schleichenden Islamisierung“ der Gesellschaft abzielt, ist die Partei „pro Deutschland“, die in Niedersachsen mit dem Kreisverband Hildesheim vertreten ist. Die Aktivitäten von „pro Deutschland“ konzentrieren sich derzeit vor allem auf das Sammeln von Unterstützerunterschriften in den verschiedenen Städten.

Eine andere islamfeindliche Gruppierung ist die erst Anfang Oktober 2012 gegründete sogenannte „Identitäre Bewegung Deutschland“. Sie verfügt in Niedersachsen derzeit über zehn regionale Untergruppen. Zu den aktivsten Gruppen zählen Hannover, Lüneburg, Ostfriesland, Delmenhorst, Braunschweig und Celle. Die „Identitäre Bewegung“ sieht sich selbst in einem Kampf gegen Multikulturalismus und Einwanderung und ist für den Erhalt der sogenannten „ethnokulturellen Identität“. Deutlich zum Ausdruck kommt hierbei eine starke Tendenz zu völkisch-nationalistischem Denken und dezidiert islamfeindlichen Haltungen.

Eine ähnliche Ausrichtung haben die „German Defence League“ und der Internetblog „Politically Incorrect“ - kurz: PI. Wie die „Identitäre Bewegung“ sehen sich beide in einem Abwehrkampf gegen die angebliche „Islamisierung“ Deutschlands, vertreten aber noch radikalere Forderungen als die anderen. Die „German Defence League“ war bis Ende 2012 stark in Niedersachsen vertreten, u. a. mit der man beachte die Bezeichnung - „Division Hannover“, bei der es auch Überschneidungen zur Partei „Die Hannoveraner“ gab. Derzeit sind jedoch nur zwei Untergruppen aktiv, die „Division Weser-Ems“ und die „Division Nienburg/Weser“.

Auf dem Internetblog „Politically Incorrect“ wird regelmäßig - teilweise in reißerisch-populistischer, rassistischer Manier - über politische Themen wie Ausländerkriminalität, Salafismus und sogenannte Islamisierung geschrieben. Die darauf erfolgenden Leserkommentare - ich kann jedem nur ans Herz legen, das einmal zu lesen, allerdings nach vorheriger Einnahme von Beruhigungsmitteln - beinhalten sehr, sehr häufig verunglimpfende Äußerungen der übelsten Art.

(Mechthild Ross-Luttmann [CDU]: Das stimmt!)

Einzelne explizite Äußerungen lassen zunehmend einen fremden- bzw. sehr islamfeindlichen Hintergrund erkennen.

Zu Frage 2: Der Verfassungsschutz Nordrhein-Westfalen hat die sogenannte „Bürgerbewegung pro NRW“ - einschließlich „pro Köln“ -, in deren Reihen sich übrigens viele Funktionäre finden, die zuvor bei NPD oder Republikanern aktiv waren - wen überrascht es wirklich -, als „rechtsextremistisch“ eingestuft.

Vom Bremer Landesamt für Verfassungsschutz wurde aktuell die „Identitäre Bewegung Bremen“ aufgrund personeller Verflechtungen mit der lokalen rechtsextremistischen Szene zum Beobachtungsobjekt erhoben.

Das Landesamt für Verfassungsschutz in Bayern hat im April 2013 den bayerischen Landesverband der Partei „Die Freiheit“ zum Beobachtungsobjekt erklärt. Der dortige Landesvorsitzende der „Freiheit“ ist zugleich - und daran sieht man die Vernetzung - Sprecher der Münchner Ortsgruppe des Weblogs „Politically Incorrect“, die ebenfalls von der örtlich zuständigen Landesbehörde für Verfassungsschutz beobachtet wird, und zwar - wie ich hinzufüge - zu Recht.

(Beifall)

Dem Bund liegen jedoch keine eigenen hinreichenden tatsächlichen Anhaltspunkte dafür vor, dass es sich bei der Partei „Die Freiheit“ insgesamt um eine rechtsextremistische Organisation handelt.

Darüber hinaus beobachten die Landesbehörden für Verfassungsschutz regionale Webseiten nach den Maßgaben der jeweiligen Landeszuständigkeit.

Zu Frage 3: Die Bedeutung der Islamfeindlichkeit, meine Damen und Herren, als ideologische Klammer zwischen rechtsextremistischen und rechtspopulistischen Organisationen ist bei der Wahrnehmung des Rechtsextremismus lange Zeit überall in Deutschland vernachlässigt worden. Ausgeblendet wurde dabei, dass Rechtsextremisten mit islamfeindlichen Parolen wie in kaum einem anderen Themenfeld an weit verbreitete Ressentiments in der Bevölkerung anknüpfen können. An erster Stelle eines Maßnahmenkatalogs muss deshalb die Aufklärung über den Inhalt und die Strategie islamfeindlicher Kampagnen stehen. Die niedersächsische Verfassungsschutzbehörde stellte aus diesem Grund das Thema „Islamfeindlichkeit“ in den Mittelpunkt ihrer am 12. Juni durchgeführten Fachtagung mit dem Thema „Rechtsextremismus im Wandel“. Bereits im April waren türkische Medienvertreter in einer nicht öffentlichen Veranstal-

tung von der Präsidentin des Landesamtes für Verfassungsschutz über islamfeindliche Bestrebungen informiert worden.

Der Verfassungsschutz wird seine diesbezügliche Aufklärungsarbeit weiter intensivieren und dabei auch immer wieder in den Dialog mit Vertretern muslimischer Verbände und Gemeinden treten. Meine Damen und Herren, dies geschieht aus zwei Gründen: Zum einen muss darauf hingewirkt werden, dass die Muslime in Niedersachsen verlorengegangenes Vertrauen in die Sicherheitsbehörden zurückgewinnen. Zum anderen ist es wichtig, dass die persönlichen Erfahrungen von Muslimen mit Alltagsrassismus in den Arbeitsprozess der Verfassungsschutzbehörde Eingang finden.

Aufklärung über Islamfeindlichkeit setzt aber auch die Sammlung und systematische Auswertung diesbezüglicher Erkenntnisse durch den Verfassungsschutz voraus. Die Zuständigkeit hierfür ist seit Kurzem einem Sozialwissenschaftler übertragen worden. Es handelt sich, meine Damen und Herren, um eine Querschnittsaufgabe von hoher Priorität. Ziel ist es, Anzeichen für eine Radikalisierung möglichst früh zu erkennen, um möglichst frühzeitig gegensteuern zu können. Islamfeindliche Äußerungen und Aktivitäten provozieren Gegenaktionen, wie sich im vergangenen Jahr in Nordrhein-Westfalen im Zusammenhang mit Propagandaaktionen von „pro NRW“ zeigte. Auch die gewalttätigen Gegenreaktionen von Salafisten sind in diesem Zusammenhang aufs Schärfste zu verurteilen.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Die niedersächsischen Sicherheitsbehörden sind im Hinblick auf mögliche Auseinandersetzungen sensibilisiert, auch wenn sich, was diese Frage angeht, eine Entwicklung wie in Nordrhein-Westfalen zurzeit in Niedersachsen noch nicht abzeichnet.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Innenminister, wir bedanken uns bei Ihnen für die Beantwortung der Dringlichen Anfrage.

Bevor ich die vorliegenden Fragen aufrufe, darf ich meine Freude darüber zum Ausdruck bringen, dass vor Kurzem in der Loge auf der Seite der CDU-Fraktion - in Begleitung unseres Präsi-

den - der Präsident des Abgeordnetenhauses von Berlin, Herr Ralf Wieland, Platz genommen hat. Er stattet unserem Landtagspräsidenten heute einen Besuch ab und möchte sich bei dieser Gelegenheit auch ein Bild vom Plenarbetrieb in unserem Haus machen. Herr Präsident, ich begrüße Sie herzlich im Niedersächsischen Landtag!

(Beifall)

Wir wünschen Ihnen einen angenehmen und informativen Aufenthalt. Ich darf Ihnen gleich die erste Information geben: Wir sind bei den Dringlichen Anfragen und nehmen das so ernst, dass wir die für diesen Tagesordnungspunkt vorgesehene Zeit bereits um 40 Minuten überzogen haben.

Ich rufe jetzt die erste Zusatzfrage zu dieser eben beantworteten Dringlichen Anfrage auf. Das Wort hat die Abgeordnete Schröder-Köpf für die SPD-Fraktion.

Doris Schröder-Köpf (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass die verdachtsunabhängigen Kontrollen ein islamfeindliches Klima begünstigt haben, weil ihnen ein ähnliches Pauschaldenken zugrunde liegt wie den Forderungen von islamophoben Organisationen?

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Das Wort hat der Herr Innenminister.

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In vielen Gesprächen mit Vertretern von Moscheegemeinden habe ich immer wieder erfahren, wie sehr sie sich durch die verdachtsunabhängigen Moscheekontrollen herabgewürdigt gefühlt haben. Der nicht muslimischen Bevölkerung ist dabei - ich unterstelle dabei niemandem die Absicht, das erreichen zu wollen; aber immerhin - der Eindruck vermittelt worden, alle Muslime könnten Verbrecher sein. Der islamische Glaube ist auf diese Weise auch gegenüber einer breiten Öffentlichkeit in den Verdacht einer potenziell terroristischen Ideologie geraten. Das ist bedenklich. Für rechtsextremistische und rechtspopulistische Organisationen ist dies nämlich eine willkommene Steilvorlage, weil sie bestrebt sind, Islam und Islamismus systematisch gleichzusetzen, um in dieser

Frage eine stärkere Brücke in die vermeintliche Mitte der Gesellschaft bauen zu können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage stellt für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Kollegin Janssen-Kucz. Sie haben das Wort.

Meta Janssen-Kucz (GRÜNE):

Erst einmal vielen Dank für diese Ausführungen, die in Teilen sehr erschreckend waren. Ich frage vor diesem Hintergrund die Landesregierung: Werden islamfeindliche Straftaten zukünftig gesondert erfasst?

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Bitte, Herr Minister!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! In der Vergangenheit - das ist bis heute so - wurden islamfeindliche Straftaten nicht gesondert erfasst. Es ist nämlich auch ein wenig schwierig, das trennscharf von Straftaten abzugrenzen, die einen rein fremdenfeindlichen Hintergrund haben und weniger auf den religiösen Hintergrund der Attentatsopfer bzw. der Opfer von Straftaten abheben. Übergriffe auf einzelne Ausländer erfolgen in der Regel in erster Linie aufgrund sogenannter phänotypischer Merkmale. Dennoch wäre die Einführung einer solchen Differenzierung sicher hilfreich. In der Vergangenheit war das auf der Ebene der Länder- und Bundesbehörden allerdings nicht umzusetzen. Wir überlegen, im Rahmen eines Pilotversuchs in Niedersachsen ein Parameterkonstrukt zu erstellen, mit dessen Hilfe es möglich erscheinen könnte - ich will es vorsichtig formulieren -, das so sauber voneinander zu trennen und zu differenzieren, dass man mit den Ergebnissen dann auch etwas anfangen kann.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Danke, Herr Minister. - Es geht weiter mit der Zusatzfrage des Kollegen Dr. Birkner von der FDP-Fraktion.

Dr. Stefan Birkner (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Minister, wie definieren Sie „Islamfeindlichkeit“, und wie grenzen Sie Islamfeindlichkeit von Islamkritik ab, die man vielleicht nicht teilen mag, die aber hinzunehmen ist?

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Herr Minister, bitte schön!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Dr. Birkner, das ist, wie ich finde, eine sehr berechtigte und sehr diffizile Frage, die man im Grunde genommen sogar in einem religionswissenschaftlichen Symposium gesondert abarbeiten könnte. Denn jede Religion muss sich in der öffentlichen Debatte der Kritik stellen. Das gilt für die katholische Kirche wie für die protestantische Kirche. Selbstverständlich gilt das auch für den Islam.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Niemand kann deshalb - auch in einer demokratischen Gesellschaft nicht - ernsthaft bestreiten, dass es ein berechtigtes Interesse daran gibt, über den Islam wie über alle anderen Religionen auch - das war in der Vergangenheit so, und so ist es auch in der Gegenwart - einen Diskurs zu führen bzw. Kritik zu üben. Das gehört in einer demokratischen Gesellschaft dazu. Die entscheidende Frage ist aber erstens, wie man das tut. Dabei geht es darum: Ist es eine sachliche oder eine verleumdende Kritik? - Weiter geht es um die Fragen: Orientiert sich die Kritik an Wertvorstellungen, oder ist es eine verächtlich machende? Ist es eine Kritik, die sich an tatsächlich bestehenden Wertgerüsten des Islam orientiert oder nur an solchen, von denen man glaubt, dass es sie gibt, um gewissermaßen verleumderisch bestimmte Aspekte in den Vordergrund zu stellen, die bestenfalls in extremistischen Einzelgruppen eine Rolle spielen?

Die Abgrenzung, meine Damen und Herren, ist nach meiner Vorstellung nicht einfach, aber beachtenswert. Islamfeindlich ist jeder, der den Islam als eine feindselige, aggressive und menschenverachtende Religion definiert, ohne auch nur im Kern zur

Kenntnis zu nehmen, dass in diesem Land mehr als 3 Millionen Muslime unterschiedlich gläubig, vor allen Dingen aber ganz überwiegend friedlich leben.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

In dem Augenblick, in dem der Islam als eine feindliche, aggressive und auch in Europa auf Expansion ausgelegte Religion dargestellt wird, ist die Grenze der Kritik in Richtung Islamfeindlichkeit deutlich überschritten. Meine Erfahrungen der letzten Monate und Jahre in meiner Rolle als Oberbürgermeister der Friedensstadt Osnabrück haben mich gelehrt - das ist der entscheidende Punkt; so ist mein Verständnis -, dass Islamfeindlichkeit in aller Regel auf Unkenntnis beruht - es sei denn, sie ist ideologisch motiviert wie bei der NPD, bei der „Identitären Bewegung“ und anderen.

Vor einiger Zeit haben wir die Bertelsmann-Studie zur Kenntnis genommen. Die Ergebnisse waren insoweit erschütternd, als in ihr festgestellt wurde, dass mehr als 50 % der deutschen Bevölkerung Angst vor dem Islam haben. Das ist kein Faktum, das man ausblenden kann oder wegen dessen man die Menschen, die diese Angst haben, kritisieren dürfte. Es ist eine Angst, die offenbar da ist. Eine solche Angst muss man ernst nehmen, und man muss ihren Ursachen auf den Grund gehen.

Die Ursachen für Angst vor etwas, was einem fremd oder gefährlich erscheint, liegen oft schlicht in der Unkenntnis über das, worüber man spricht, liegen in der rudimentären, oberflächlich erworbenen Kenntnis von einzelnen vermeintlichen Fakten. Wir alle kennen die vermeintlichen Zitate aus dem Koran, denen die Besonnenen dann immer gern und auch zu Recht Zitate aus dem Alten Testament entgegenhalten können.

Ich bin kein Religionswissenschaftler. Ich weiß nur so viel, dass in dem Augenblick, in dem es uns in Niedersachsen und in Deutschland gelingt, den Islam als eine Religion zu respektieren - und zwar über alle Parteigrenzen, über alle Parlamente und alle gesellschaftlichen Kreise hinweg -, Islamangst, Islamfeindlichkeit und dann auch Islamhass bis hin zur Verfolgung - in der Steigerung - keine Chance mehr in unserer Republik haben. Das muss das gemeinsame Ziel sein.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dazu gehört auch, nachdrücklich sauberer zu trennen zwischen Islam und Islamismus.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Danke, Herr Minister. - Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Bernd Lynack von der SPD-Fraktion.

Bernd Lynack (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen, meine Herren! Die Landesregierung hat bereits zahlreiche Gespräche mit Vertreterinnen und Vertretern muslimischer Vereine, Verbände und Gemeinden geführt. Vor diesem Hintergrund, Herr Minister Pistorius, frage ich Sie, ob Sie dabei den Eindruck gewonnen haben, dass die unter den Muslimen zum Teil weit verbreitete Angst vor Islamfeindlichkeit ernst genug genommen worden ist.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Bitte, Herr Minister!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Selbstverständlich ist Islamfeindlichkeit auch von der alten Landesregierung thematisiert worden. Allerdings muss man auch festhalten, dass die Islamfeindlichkeit im Zusammenhang mit der Bekämpfung des Rechtsextremismus nicht mit großem Vorrang behandelt worden ist. Das Interesse konzentrierte sich leider weniger auf die Islamfeindlichkeit als einem Element gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit als vielmehr auf die Konfrontationsgewalt zwischen Islamisten und Rechtsextremisten. Das ist ein wichtiges Feld, dem wir uns zuwenden müssen. Es beleuchtet aber unzureichend das, was bis in die Mitte der Gesellschaft ausstrahlt und in dem eben beschriebenen Sinne islamophob oder islamfeindlich ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Vielen Dank. - Das Wort hat jetzt die Kollegin Angelika Jahns von der CDU-Fraktion.

Angelika Jahns (CDU):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Minister Pistorius, wir haben eben schon von Ihnen

und auch einigen Kollegen gehört, dass wir vor dem Phänomen stehen, dass es ausgeprägte Ideologien gibt, nämlich einerseits den islamistischen Terrorismus, andererseits aber auch die Islamfeindlichkeit. Von daher muss es das Ziel aller politischen Gruppierungen sein, beide Phänomene ins Auge zu fassen und auch Maßnahmen zu ergreifen, die der scharfen Trennung dienen. Sie haben eben schon gesagt, dass man diese Begriffe trennen muss. Meine Frage wäre jetzt: Welche konkreten Maßnahmen haben Sie seitens des Landes Niedersachsen oder auch gemeinsam mit dem Verfassungsschutz schon ins Auge gefasst, um diese Begriffe in der Öffentlichkeit wirklich trennscharf zu verdeutlichen? - Ich glaube nämlich, dass diese Unterscheidung in der Öffentlichkeit sehr, sehr schwierig ist.

(Zustimmung bei der CDU - Filiz Polat
[GRÜNE]: Lesen Sie keine Presse?)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Bitte, Herr Minister!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Liebe Frau Jahns, in der Tat: Wir werden weder mit Maßnahmen des Verfassungsschutzes noch mit anderen Maßnahmen der Exekutive auf Dauer in dem Bemühen erfolgreich sein, hier für eine saubere Unterscheidung zu sorgen.

Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Schauen Sie sich die vielen Runden Tische der Religionen in den deutschen Städten an, die in dieser Frage sehr, sehr wertvolle Arbeit leisten! Sehen Sie sich den Tag der offenen Moschee an, der einen immer größeren Zulauf erfährt! Sehen Sie sich die Vermittlung von Religionen in den Schulen an!

All das zeitigt erste Erfolge, sodass einem für die nächste Generation wahrscheinlich etwas weniger angst und bange sein muss, zumal die Kinder und Jugendlichen in den Schulen heute oft schon in einem ganz anderen Umfeld aufwachsen.

Als Landesregierung haben wir vor, dieses Thema immer wieder in den politischen Fokus zu stellen. Zuletzt war das der Fall bei dem Symposium, davor bei der Präsentation des Verfassungsschutzberichtes 2012. Auch auf der Innenministerkonferenz war dies ein Thema. Ich selbst werde nicht müde werden - das kann ich Ihnen zusagen -, mich immer dort zu äußern, wo wieder irgendein Politiker -

egal, welcher Couleur - die Begriffe - aus welchen Motiven heraus auch immer oder auch ohne Absicht - zu eng aneinanderrückt; denn das ist die große Gefahr.

Ich habe in den letzten Wochen nach Vorlage des Verfassungsschutzberichtes und vor allen Dingen nach dem Symposium unzählige Mails bekommen. Ich möchte Ihnen jetzt aber einmal eine Mail vorlesen, um deutlich zu machen, wie weit diese Ängste bereits gegangen sind und wie weit sich der Hass inzwischen ausbreitet.

„Ihre Freunde“

- schreibt sie an mich -

„die Moslems töten hier massenhaft unschuldige Deutsche. Sie vergewaltigen, rauben, betrügen und füllen unsere Gefängnisse. Sie“

- das ist an meine Adresse gerichtet -

„schauen lieber weg und gehen auf Demos gegen Rechts.“

Da schwillt einem dann schon der Kamm. Das ist eine Aufgabe, an der wir wirklich gemeinsam arbeiten müssen. Das ist eine Frage der politischen Kultur in den Parlamenten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Das ist eine Frage der Implementierung von Initiativen auf örtlicher Ebene unter Einbeziehung der Kirchen und Religionsgemeinschaften, unter Einbeziehung von Schulen, Hochschulen, Parteien, Verbänden, der Präventionsvereine und vielen anderen mehr.

Das ist der Schlüssel. Wir müssen den Islam respektieren. Wir dürfen und können ihn als eine Weltreligion respektieren. Unsere Aufgabe in der politischen Debatte, aber auch bei der Vorstellung von Statistiken - das will ich sehr deutlich sagen - wird immer wieder sein, sorgsam und sorgfältig zu trennen.

Ich möchte das an einem Beispiel deutlich machen:

Wenn auf Bundesebene - wie erst letztlich geschehen - richtige Zahlen über Islamisten und Salafisten präsentiert werden, dann aber nicht hinsichtlich dessen, was sich hinter diesen Zahlen verbirgt, differenziert wird, dann entsteht, wenn die Zahl von 42 000 Islamisten und Salafisten in

Deutschland genannt wird, der Eindruck, dass wir mutmaßlich 42 000 potenzielle Bombenleger und Terroristen in Deutschland auf freiem Fuß haben. Das aber ist falsch; das wissen wir alle hier. Aber in dem Moment, in dem diese Zahl undifferenziert auftaucht und nicht erläutert wird, entsteht bei schlichteren Gemütern oder bei Leuten, die sich nicht auskennen, der Eindruck, dass hier eine riesige Gefahr für die Bundesrepublik Deutschland droht.

Niemand kommt auf den Gedanken, die von gewaltbereiten terroristischen Islamisten und Salafisten ausgehenden Gefahren zu verharmlosen. Ganz im Gegenteil! Wir werden uns dem mit dem gleichen Nachdruck zuwenden wie allen anderen Fragen auch. An der Stelle aber müssen wir einfach sorgfältiger werden, weil wir sonst Eindrücke erwecken, die vielleicht gar nicht erweckt werden sollen. Das aber ist der Ansatz, den wir gemeinsam verfolgen müssen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Petra Tiemann [SPD]: So ist es!)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Danke, Herr Innenminister. - Die nächste Zusatzfrage stellt der Kollege Thomas Adasch von der CDU-Fraktion.

Thomas Adasch (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Herr Minister, Sie bzw. Ihre zuständige Präsidentin haben ja angekündigt, den Verfassungsschutz neu auszurichten. Mich würde interessieren, welchen Beitrag zur Bekämpfung der Islamfeindlichkeit der Verfassungsschutz künftig leisten kann bzw. leisten soll.

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Bitte schön, Herr Minister!

Boris Pistorius, Minister für Inneres und Sport:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Lieber Herr Adasch, es ist ganz einfach: Als eine unserer ersten Maßnahmen haben wir den Bereich der politischen Bildung - Sie haben die Landeszentrale für politische Bildung ja im Jahr 2004 abgeschafft und diesen Bereich dem Verfassungsschutz übertragen - aus dem Verfassungsschutz wieder herausgelöst, weil der Verfassungsschutz qua seiner eigenen Definition und seiner Aufgabenstellung eine für politische Bildung unge-

eignete Institution ist. Sie ist geeignet, Informationen zu sammeln und auszuwerten und sie dann in den Prozess der politischen Bildung hineinzubringen. Das ist der Anspruch, den der Verfassungsschutz erfüllen muss, Herr Adasch.

Deshalb wird sich der Verfassungsschutz in dieser Frage auf zwei Kernbereiche beschränken, das aber umso intensiver. Zum einen geht es um die Frage: Wen beobachtet er mit welcher Zielrichtung? - Also: Alle islamfeindlichen, islampopulistischen Bestrebungen, die ein bestimmtes Maß überschreiten, müssen, wenn sie diese Schwelle überschreiten, mit nachrichtendienstlichen Mitteln beobachtet werden. Dann, wenn sie dies nicht tun, müssen öffentliche Quellen ausgewertet werden, und daraus müssen die richtigen Schlussfolgerungen für die politische Bildungsarbeit in Schulen, Hochschulen und anderswo in der Gesellschaft gezogen werden. Das ist die eine Aufgabe.

Die andere Aufgabe ist, auch die andere Seite immer wieder sehr sorgfältig zu beleuchten. Alles, was tatsächlich gewaltbereiter Islamismus, Terrorismus - religiös motiviert - und Salafismus ist, muss genauso wie der Rechtsextremismus mit aller Unnachgiebigkeit beobachtet werden und muss genauso intensiv verfolgt werden, allerdings eben auch immer wieder mit der klaren Abtrennung zwischen den einen und den anderen.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Klaus-Peter Bachmann:

Wir bedanken uns auch bei Ihnen, Herr Minister. - Da keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, kann ich den Tagesordnungspunkt der Dringlichen Anfragen für diesen Plenarabschnitt abschließen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 35:
Abschließende Beratung:

Aktionärsrechte stärken! - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/72 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr - Drs. 17/292

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen. Deswegen eröffne ich gleich die Beratung. Dazu hat für die antragstellende Fraktion die Kollegin Hövel das Wort.

Gerda Hövel (CDU):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Die Schweizer Bevölkerung hat mit ihrem Volksreferendum zum Thema Managergehälter auch in unserem Land die Diskussion ordentlich angeheizt. Die Frage, die sich stellt, ist: Wie viel darf ein Mensch verdienen?

Es geht um Leistung, es geht um Anerkennung, es geht um den Wert von Arbeit, und es geht um ihre Würdigung durch angemessene Bezahlung.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Das ist ein komplexer Bereich, das ist ein sehr emotionaler Bereich, und das wissen wir alle, weil wir uns ja nicht nur mit Managergehältern, sondern auch sehr intensiv mit dem Thema Mindestlöhne beschäftigen. Ich erinnere dazu an die Diskussion von gestern, die wir ja sehr engagiert geführt haben.

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta übernimmt den Vorsitz)

Wie viel darf ein Mensch verdienen? Darf ein Topmanager mehr als das Dreihundertfache des Durchschnittseinkommens eines Angestellten in seinem Unternehmen verdienen?

Diese Gehaltsentwicklungen empfinden die meisten Bürgerinnen und Bürger in unserem Land als ungerecht. Sie finden sie überzogen, und sie fragen sich: Ist das noch angemessen?

Wenn noch dazu in Studien veröffentlicht wird, dass diese enorm angestiegenen Managergehälter nicht so sehr die Entwicklung von Leistung widerspiegeln, sondern eher auf unzureichende Kontrollen zurückzuführen sind, dann wird Akzeptanz verspielt. Mehr noch: Misstrauen breitet sich aus.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Damit jetzt keine Missverständnisse aufkommen - das ist, ganz klar, auch unsere Meinung -: Leistung muss sich lohnen, Leistung muss honoriert werden. - Bei unserem Thema Managergehälter müssen wir allerdings neu überlegen, wie diese Gehälter festgelegt werden. Denn leider müssen wir konstatieren, dass wir vergeblich auf eine freiwillige Selbstbeschränkung gesetzt haben, dass das

Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung nicht ausreichend war und dass die Entsendung der Arbeitnehmervertreter in die paritätisch besetzten Aufsichtsräte leider auch nicht zum gewünschten Ziel geführt hat.

Die Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die gemeinhin als wirtschaftsliberal gelten, reagierten auf dieses Thema mit einem Volksentscheid. Das Ergebnis dieses Entscheids hat eine ganz klare Botschaft gezeigt: In Zukunft sollen die Aufsichtsräte nicht mehr alleine über die Gehaltsangelegenheiten der Vorstandsmitglieder entscheiden. Dieses Thema soll zukünftig in den Hauptversammlungen der Aktiengesellschaften erörtert und beschlossen werden. Das Referendum besagt weiterhin eindeutig, dass die Mitspracherechte der einzelnen Eigentümer erweitert werden sollen. Das heißt, meine Damen und Herren, die Willensbildung wird auf eine breite demokratische Grundlage gestellt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Die Aufgabe der Politik innerhalb der sozialen Marktwirtschaft, meine Damen und Herren, besteht nicht darin, in den ökonomischen Entscheidungsprozess über die Höhe der Managergehälter einzugreifen, wie Sie - SPD und Grüne - es in Ihrer Beschlussempfehlung formulieren. Die Aufgabe der Politik besteht vielmehr darin, dafür Sorge zu tragen, dass die Unternehmenseigentümer, nämlich die Aktionäre, an der Festlegung der Gehälter mitwirken können.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wohlgemerkt: die Aktionäre, die Eigentümer der Gesellschaft, und eben nicht die Allgemeinheit, wie Sie von Rot-Grün es in Ihrer Beschlussempfehlung fordern! Das ist auch die Meinung der CDU-Fraktion. Wir wollen, dass die Einflussnahme der Eigentümer, die mit ihren Einlagen haften, gestärkt wird. Deshalb heißt unser Antrag „Aktionärsrechte stärken!“.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Wir wollen keine Doppelbesteuerung aufgrund einer Beschränkung von Betriebsausgabenabzügen, wie von Rot-Grün gefordert. Wir wollen keine komplizierten staatlichen Regelungen. Wir wollen nicht, dass die Allgemeinheit per Gesetz Einfluss auf die Willensbildung in einem Unternehmen nimmt. Hinsichtlich Ihrer Forderung, zusätzliche Haftungsregelungen einzubauen: Wenn Eigentümer über Manager und deren Gehälter entscheiden, dann tragen sie auch die Verantwortung für diese Entscheidung. Falls diese falsch war, müs-

sen sie auch die Verantwortung dafür tragen, und dann haften sie mit ihren Einlagen.

(Beifall bei der CDU)

Es ist richtig, dass wir wirkungsvolle Maßnahmen brauchen, um exzessive Managergehälter zu begrenzen. Das erreichen wir aber nicht, wenn wir mit starren Regulierungen, wenn wir mit Verboten und wenn wir mit Beschränkungen direkt in die Unternehmenspolitik eingreifen, sondern das erreichen wir nur durch strukturelle Veränderungen, die zur Stärkung der Aktionärsdemokratie führen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deshalb mein Appell, liebe Kolleginnen und Kollegen der SPD: Werfen Sie einmal einen Blick zurück! Denken Sie an Willy Brandt, und denken Sie an das, was seine Leitlinie war! - Das scheint Sie nicht so besonders zu interessieren, aber vielleicht hören Sie doch mal zu.

(Zuruf von der SPD: Wissen wir ja!)

- Super!

Er sagte nämlich: Mehr Demokratie wagen! - Und ich sage: Meine Damen und Herren, wagen Sie es wieder!

Danke.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin Hövel. Dies war Ihre erste Rede in diesem Hohen Hause. Ich möchte Ihnen im Namen des Präsidiums sehr herzlich gratulieren. Glückwunsch!

(Beifall)

Für die SPD-Fraktion hat nun Herr Kollege Heymann das Wort. Bitte schön!

Holger Heymann (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der ehemalige Ratsvorsitzende der Evangelischen Kirche, Bischof Wolfgang Huber, hatte schon 2006 recht eindeutig formuliert, als er sagte - ich zitiere -:

„Das Durchschnittseinkommen liegt in Deutschland bei rund 40 000 Euro im Jahr. Wenn ein Manager 20 Millionen Euro verdient, dann sprengt das jede Vorstellung von Gerechtigkeit.“

Und recht hat er, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN sowie Zustimmung von Dirk Toepffer [CDU])

Was Herr Huber da anspricht, hat mit einer Diskrepanz zwischen den Einkommen zu tun. Mit anderen Worten: Die Menschen spüren doch, dass die Schere zwischen Arm und Superreich immer weiter auseinandergeht, und das darf in unserer Gesellschaft nicht sein, meine lieben Kolleginnen und Kollegen!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich bin wirklich erfreut darüber, dass dies nun auch vermeintlich die CDU erkannt und den Antrag „Aktionärsrechte stärken!“ eingebracht hat, der auch schon in die richtige Richtung geht, aber in seinem Weitblick und seinem Mut bei Weitem nicht ausreicht. Daher ist es unseres Erachtens nötig, diesen Antrag an den entscheidenden Stellen weiterzuentwickeln. Er muss die Thematik auch wirklich im Sinne einer sozialen Marktwirtschaft regeln, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der SPD)

Wir müssen doch an dieser Stelle entschlossener sein und auch aus den Erfahrungen mit der Finanzkrise und aus der Vergangenheit lernen, um in Zukunft dafür zu sorgen, dass Unternehmen nicht nur kurzfristig, punktuell in Vierteljahresbilanzen gut dastehen, sondern dass sie auch für die nächsten Jahre ein solides Fundament zum Wachstum haben, wodurch auch Wohlstand und Arbeitsplätze gesichert werden.

(Beifall bei der SPD)

Das erreichen wir mit unserem Änderungsvorschlag „Managergehälter wirksam begrenzen“, der zur Beschlussvorlage des Wirtschaftsausschusses geworden ist.

Freiwillige Selbstverpflichtungen der Unternehmen waren schon in der Vergangenheit möglich, spätestens seit 2009, haben es aber nicht geschafft, zur systematischen und vollständigen Anwendung durch die Unternehmen gebracht zu werden. Daher fordern wir ganz klare und gesetzliche Regelungen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Das ist nur einer der Punkte, in denen unser Antrag nachhaltiger ist. Er fordert die Bundesregierung ganz konkret auf, Gehälter, Boni und die Abzugsfähigkeit nach einem durchdachten und intel-

ligenten Vorgehen zu begrenzen. Auch die Forderung, die Maßnahmen der EU-Kommission zu berücksichtigen, gehen nicht verloren, sondern diese Maßnahmen sind in unserem Änderungsvorschlag enthalten.

Aber es gibt noch einen gravierenden Unterschied, nämlich die Kontrolle der Bezüge durch die Hauptversammlung. Diese ist doch häufig nur eingeschränkt möglich, da institutionelle Anleger, z. B. Hedgefonds, die nicht selten mit über 60 % in den Hauptversammlungen vertreten sind, gar nicht - überhaupt nicht! - am langfristigen Erfolg, an einem soliden Fundament eines Unternehmens interessiert sind. Sie interessieren nur der Vierteljahresgewinn und steigende Aktienkurse. Das aber geht zulasten dieses soliden Fundaments, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dieses Fundament eines Unternehmens, von dem ich spreche, nämlich seinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, deren Ausbildung, deren Fortbildung, die Sachwerte, die langfristig zu generierenden Innovationen sind durch die Begrenzung der häufig anzutreffenden Kultur der kurzfristigen Gewinnorientierung in den Vorstandsetagen gesetzlich zu regeln, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Aber unser Änderungsvorschlag geht noch einen Schritt weiter; denn es bedarf Mut und auch Klugheit, damit unsere Gesellschaft nicht aus den Fugen gerät. Die Letztentscheidung über die teilweise wirklich nicht mehr vermittelbaren Gehälter und Boni soll unserer Ansicht nach nicht vom Aufsichtsrat in die Hauptversammlung verlagert werden. Wir möchten an dieser Stelle entschieden darauf hinweisen, dass dadurch der Einfluss von Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsbereich vermindert wird. Das kann nicht die Auffassung von betrieblicher Mitbestimmung sein! Das ist für uns nicht hinnehmbar.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Besser ist es doch, den Arbeitnehmervertretern, die nun wirklich ein immenses Interesse daran haben, dass ihr Unternehmen erfolgreich ist und dass der Fortbestand gesichert ist, eine gesetzliche Argumentationsgrundlage zu bieten.

Unser Änderungsvorschlag ergänzt auch, dass die Bundesregierung aufgefordert wird, der steuerlichen Absetzbarkeit überzogener Gehälter zu begegnen. Auf der Bundesebene haben wir das schon ins Spiel gebracht, und wir machen auch in unserer vorliegenden Beschlussvorlage darauf aufmerksam, speziell in Bezug auf die wirklich sehr hohen Gehälter.

Nicht zuletzt durch dieses langfristige Denken werden dann auch die Aktionäre gestärkt. Dieses kluge und langfristige Denken ist es doch auch, was eine Volkswirtschaft stark macht: Die Unternehmenswerte werden erhalten und nicht zugunsten von kurzfristigen Aktienkurssteigerungen geschmälert, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD)

Als letzten Punkt möchte ich noch die Haftung ansprechen. Vielleicht fehlte der CDU an dieser Stelle ein Stück weit der Mut, sich auch einmal mit dieser Frage zu beschäftigen. Wenn es Ihnen wirklich ernst ist, Aktionärsrechte zu stärken, dann dürfen Sie die Haftungsfrage nicht außer Acht lassen. Daher müsste es eigentlich auch in Ihrem Sinne sein, dass die Nrn. 3 a bis 3 c unseres Änderungsantrags in eine solche Entschließung mit aufgenommen werden. Denn sie sorgen in einem sinnvollen Maße und detailliert dafür, dass alle Anleger geschützt werden.

(Beifall bei der SPD)

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Es geht hier um Gerechtigkeit. Gerecht ist es aber nicht, wenn man, wie Sie es vorschlagen, eine Hauptversammlung über eine fehlgeleitete Anreizstruktur entscheiden lässt. Gerecht ist es auch nicht, wenn Unternehmenswerte zugunsten von Bilanzen veräußert werden. Aber wissen Sie, was das Ungerechteste ist? - Wenn Sie vorschlagen, indirekt und durch die Blume, Arbeitnehmervertretungsmacht schmälern zu wollen. Das ist mit uns nicht zu machen.

(Beifall bei der SPD)

Lassen Sie mich zum Abschluss meiner Rede noch kurz aus meiner eigenen beruflichen Erfahrung berichten. Wir alle wissen, unsere Gesellschaft wird älter. Viele ältere Menschen, auch in Niedersachsen, haben dieses Land nach dem Zweiten Weltkrieg wieder aufgebaut. Viele dieser älteren Menschen haben ihr Leben lang gearbeitet. Viele dieser älteren Menschen erhalten heute eine Rente, die nicht selten zwischen 600 und 1 000 Euro liegt. Viele dieser älteren Menschen wissen

manchmal nicht mehr, wie sie die steigenden Energie- und Lebenshaltungskosten noch bezahlen können. Und das geht nicht nur Älteren so, fragen Sie auch einmal die jungen Menschen in unbezahlten Praktika und solche, die in prekärer Beschäftigung stecken.

Ich sage ganz deutlich: Viele dieser Menschen verstehen es nicht, warum es Manager gibt, die 800-, 900- oder sogar 1 000-mal so viel Geld verdienen wie sie. Sie verstehen es nicht - und ich verstehe es auch nicht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie uns daher heute unseren Beschlussvorschlag mit großer Mehrheit beschließen, und sorgen wir gemeinsam für ein gerechtes Miteinander.

Herzlichen Dank.

(Starker, anhaltender Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Heymann, das war auch für Sie Ihre Premiere im Hohen Hause. Wir gratulieren Ihnen sehr herzlich zu Ihrer ersten Rede.

(Beifall)

Nun hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Frau Kollegin Westphely das Wort. Bitte schön!

Maaret Westphely (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! All denjenigen, die bisher gesprochen haben, war gemeinsam, dass exorbitant hohe Gehälter die Gesellschaft spalten und deswegen nicht gut sind. Das ist, finde ich, schon einmal ein guter Konsens.

Die CDU geht in ihrem Antrag von der Annahme aus, um exorbitant hohe Gehälter zu begrenzen, müsse man nur die Aktionäre stärken und die Entscheidung über die Höhe der Gehälter in die Hauptversammlung geben.

Diese Annahme möchte ich infrage stellen. Ich halte es sogar für sehr unwahrscheinlich, dass das funktioniert. Schließlich werden auch heute schon die Vergütungsgrundsätze in den Hauptversammlungen beschlossen. Das gilt jedenfalls für DAX-30-Unternehmen und viele andere. Zu dem daraus folgenden Effekt möchte ich einmal den Vorsitzenden der Corporate-Governance-Kommission,

Klaus-Peter Müller, aus der HAZ vom 15. Mai 2013 zitieren:

„Selbst die Gehälter, die in der Öffentlichkeit für Unmut gesorgt haben, sind von der Hauptversammlung mit mehr als 95 % gebilligt worden.“

Vielleicht ist Deutschland in diesem Punkt ja auch einfach anders als die Schweiz.

Das heißt, die Frage, wo die Entscheidung über die Gehälter getroffen wird, bestimmt nicht, wie die Entscheidung am Ende ausfällt. Deshalb wird der Antrag der CDU meiner Meinung nach auch keine Wirkung in die gewünschte Richtung entfalten und ist daher überflüssig.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Aktuell haben wir doch die folgende Situation: Unternehmen haben die Möglichkeit, Gehälter und Abfindungen in unbegrenzter Höhe von der Steuer abzusetzen. Daher ist es für sie sehr praktisch, beliebig hohe Gehälter zu zahlen; denn dadurch reduzieren sie den Gewinn und damit auch die zu zahlende Steuer. Das heißt im Prinzip, dass die Allgemeinheit diese exorbitanten Gehälter indirekt auch noch subventioniert; denn ihr, der Allgemeinheit, gehen ja Steuereinnahmen verloren.

Das, liebe Abgeordnete, ist unserer Meinung nach der Hebel, an dem wir ansetzen sollten. Die steuerliche Abzugsfähigkeit ist ein falscher Ansatz, der zulasten der Allgemeinheit geht, und deshalb ist ihre Begrenzung auch die wichtigste Forderung unseres Antrags.

(Beifall bei den GRÜNEN)

An dieser Stelle will ich auch klarstellen, dass das, was die Kollegin von der CDU gesagt hat, nicht so ganz richtig ist. Wir fordern keine staatliche Begrenzung der Höhe der Gehälter, sondern wir fordern die Begrenzung der steuerlichen Abzugsfähigkeit und die Begrenzung des variablen Anteils am Gesamtgehalt und die persönliche Haftung. Das ist ein Unterschied.

Wir sollten unserer Meinung nach einen wirtschaftspolitischen Rahmen setzen, der darauf zielt, dass verantwortungsvolle Unternehmensstrategien gefördert werden, und nicht umgekehrt.

Danke schön.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die FDP-Fraktion hat nun Herr Bode das Wort.

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! In der Tat hat sich in Bevölkerung ein gewisser Unmut über die Höhe der Vorstandsvergütungen breit gemacht. Zum Teil ist dieser Unmut darauf zurückzuführen, dass man immer das Gefühl hatte, dass die Vorstandsvergütungen in Kungelrunden in Hinterzimmern festgelegt worden sind und daher nicht mehr nachvollziehbar waren.

Genau deshalb geht der Antrag der CDU-Fraktion in die absolut richtige Richtung.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Es geht darum, dass man das nicht in kleinen Runden entscheidet, sondern dass die Eigentümer in einer großen, öffentlichen und transparenten Versammlung die Vorstandsvergütungen - und nicht nur die Grundsätze der Vorstandsvergütung - festlegen.

Ich bin auch durchaus bei Herrn Heymann, der gesagt hat, dass man darüber nachdenken könnte, die Haftungsregeln auszuweiten. Denn natürlich gehört zur Verantwortung auch, dass man für etwas haftet, wenn es schiefgegangen ist.

Die Hauptversammlung ist auch der richtige Ort, um Boni zu deckeln, um langfristige Entwicklungen als Berechnungsgrundlage festzulegen etc.

Meine sehr geehrten Damen und Herren! SPD und Grüne haben aber etwas anderes gewollt und mit einem Änderungsvorschlag den Antrag der CDU, der für uns zustimmungsfähig gewesen wäre, in sein komplettes Gegenteil verkehrt. Deshalb können wir dem Ganzen heute nicht zustimmen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Das, meine sehr geehrten Damen und Herren, gehört auch zur Demokratie. Sie haben eine Einstimmen-Mehrheit, und deshalb können Sie diese politische Grundrichtung hier im Landtag auch beschließen. Aber Sie müssen bedenken, dass Sie jetzt nicht mehr Opposition sind, sondern in der Regierungsverantwortung stehen.

Und das heißt: Das Motto „Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass“ gilt für Sie nicht mehr. Wenn Sie das heute beschließen - der Beschluss des Landtages steht -, dann liegt darin auch die Selbstverpflichtung, dass alle Vertreter des Lan-

des, insbesondere der Landesregierung, und alle anderen vom Land entsandten diese Grundsätze umsetzen oder zumindest die Initiative für die Umsetzung ergreifen. Darauf werden wir Sie auch festnageln.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Um es einmal ganz deutlich zu machen: Sie sagen, eine Vergütung in Höhe eines solchen Vielfachen einer Facharbeitervergütung ist ungerecht. Aber was war denn eine der ersten Amtshandlungen sowohl von Wirtschaftsminister Lies als auch von Ministerpräsident Weil? - Als es um die Vergütung des VW-Vorstandes ging, hat man bei einem einfachen Vorstandsmitglied wie beispielsweise Herrn Klingler das 84-Fache der Facharbeitervergütung festgesetzt und bei Herrn Winterkorn das 213-Fache. Das ist ja ein schönes Stück! - Und was war das Nächste, was die Landesregierung gemacht hat? - Sie hat weiter gegen ihre Grundsätze verstoßen. Sie sagen zwar, alles soll langfristig betrachtet werden, aber tatsächlich beziehen sich die festgesetzten Boni nur auf zwei Jahre. Von wegen langfristig! Nur der kleinste Teil der Bonivergütung ist an den langfristigen Unternehmenserfolg gekoppelt.

Und was haben Sie weiterhin gemacht? - Sie beschließen hier heute, maximal 25 % der Vergütung darf variabel sein. - Ich darf Ihnen das einmal vorrechnen: Nach Ihren Vorstellungen hätten Sie Herrn Klingler statt 5,76 Millionen Euro lediglich 1,3 Millionen Euro Jahresvergütung gewähren dürfen

(Dirk Toepffer [CDU]: Unglaublich!)

und Herrn Winterkorn statt 14,5 Millionen Euro lediglich 2,5 Millionen Euro.

(Dirk Toepffer [CDU]: Hört, hört!)

Wenn Sie das heute beschließen, erwarte ich, dass Sie, Herr Weil, Herr Lies, die Initiative ergreifen und sich im nächsten Jahr genau an diese Grundsätze - die ich persönlich für falsch halte - halten: maximal ein Viertel der Jahresvergütung variabel!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Ich erwarte das übrigens nicht nur bei Volkswagen. Ich erwarte das genauso bei der Salzgitter AG, wo der Vorstandsvorsitzende im Jahr 2011 - die letzte veröffentlichte Zahl - 700 000 Euro Fixgehalt und 900 000 Euro Boni hatte. Nach den Grundsätzen, die Sie hier festlegen, hätten das höchstens insgesamt 900 000 Euro sein dürfen.

Ich erwarte das auch bei den Gesellschaften, bei denen Sie es sofort umsetzen könnten, beispielsweise bei der NORD/LB, von der uns die Zahlen nicht bekannt sind, beispielsweise bei der Messe AG, beispielsweise beim Flughafen Hannover. Genau das, was Sie hier beschließen, müssen Sie dort umsetzen. Und jetzt sagen Sie mir bitte: Wann werden Sie das tun, und wie werden Sie da aktiv?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung hat nun die Justizministerin Frau Niewisch-Lennartz das Wort. Bitte schön!

Antje Niewisch-Lennartz, Justizministerin:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich freue mich, dass über das grundsätzliche Ziel, ausufernde Managergehälter in Zukunft zu verhindern, in diesem Hohen Hause offenbar Einigkeit besteht. Das ist doch schon einmal ein sehr positiver Ansatz. Wir leben in Zeiten, in denen immer mehr Menschen trotz voller Erwerbstätigkeit von ihren Arbeitseinkommen kaum existieren können und ergänzende Hilfeleistungen in Anspruch nehmen müssen. Da trifft es natürlich auf Unverständnis, wenn Spitzenmanager Jahresgehälter in bis zu zweistelliger Millionenhöhe beziehen, wie Sie, Herr Bode, eben selbst zitiert haben.

Derartige Gehaltsvorstellungen stehen, wie ich finde, weder mit einer gerechten Einkommensverteilung noch mit dem Gedanken der sozialen Marktwirtschaft im Einklang. Ich glaube sogar, dass es die Akzeptanz der sozialen Marktwirtschaft insgesamt gefährdet, wenn sich die Einkommen von unter 8,50 Euro pro Stunde bis in solche Höhen aufspreizen.

Die Vorstellungen, wie dieses Ziel zu erreichen ist, gehen dann allerdings doch weit auseinander. Die Bundesregierung, deren Bestrebungen die Landesregierung im Bundesrat unterstützen soll - das ist der Ansatz des ursprünglichen Entschließungsantrags -, setzt auf die Stärkung der Aktionärsrechte. Einer Pressemitteilung des Bundesjustizministeriums vom 8. Mai zufolge soll das Votum der Aktionäre in der Hauptversammlung hinsichtlich des Vergütungssystems verbindlich sein. Wie der Pressemitteilung weiter zu entnehmen ist, soll das noch innerhalb dieser Legislaturperiode Gesetz werden.

Der Rechtsausschuss hat sich damit allerdings noch nicht abschließend befasst, sodass ich große

Zweifel habe, ob das innerhalb dieser Legislatur tatsächlich noch eine Initiative im Bundesrat wird, die die Landesregierung überhaupt unterstützen könnte.

Ich habe aber auch Zweifel, ob allein durch die Stärkung von Aktionärsrechten ausufernde Managergehälter nachhaltig eingedämmt werden könnten. Das klingt sehr verlockend. Man schließt daraus natürlich automatisch, dass die Anteilseigentümer auch das entsprechende Interesse daran haben, eine solche Begrenzung durchzusetzen. Aber die Realität sieht anders aus. Solche Hauptversammlungen bringen nicht unbedingt die Entscheidungen hervor, die aus gesamtgesellschaftlicher Sicht zu erstreben sind. Das könnte man vielleicht von Kleinanlegern erwarten, die eine solche Entwicklung im Blick haben würden. Aber nicht die sind maßgeblich bei den Mehrheiten, sondern Großanleger und Banken, die selbst entsprechende Gehaltsstrukturen haben und deswegen, aufgrund ihrer eigenen Kultur, kein Interesse daran haben, in einer solchen Hauptversammlung zu einer Änderung beizutragen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich meine daher, dass die von der Bundesregierung beabsichtigte Änderung des Aktiengesetzes zu kurz greift. Wer die Managergehälter begrenzen will, und zwar wirksam, der kommt um die Steuerung der Vergütungssysteme nicht herum.

(Glocke der Präsidentin)

Vor diesem Hintergrund ist die Beschlussempfehlung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr zu begrüßen. Ich möchte nur einen der dort genannten Punkte herausgreifen, und zwar die Einschränkung der steuerlichen Absetzbarkeit von Vergütungen, Boni und Abfindungen. Zur Beantwortung der Frage, ab welcher Höhe Managervergütungen als unangemessen hoch anzusehen sind, gibt es verschiedene Ansätze.

(Glocke der Präsidentin)

Die Bundesregierung hat in der Verordnung zur Durchführung des Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetzes - die deutsche Sprache ermöglicht wunderbare Gesetzesüberschriften - einen Maßstab geliefert. Danach gilt die monetäre Vergütung von Organmitgliedern und Geschäftsleitern, die 500 000 Euro pro Jahr übersteigt, als grundsätzlich unangemessen. Damit hat die Bundesregierung ja schon einmal einen Betrag in Vorlage gebracht, an dem man die Boni usw. messen kann.

Ich meine, wir sollten den Weg gehen, der meines Erachtens verfassungskonform ist, die steuerliche Absetzbarkeit auf ein solches angemessenes Maß zu begrenzen. Das würde die Gewähr dafür bieten, dass inakzeptabel hohe Managergehälter künftig nicht mehr in voller Höhe die Steuerlast der Unternehmen senken.

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Frau Ministerin hat die Redezeit leicht überzogen. - Um zusätzliche Redezeit hat Herr Bode gebeten. Ich gewähre ihm eine Minute. Bitte schön, Herr Bode!

Jörg Bode (FDP):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hätte jetzt ein bisschen mehr Unruhe bei Rot-Grün erwartet. Die Landesregierung hat gerade erklärt, dass sie das, was Sie hier beschließen wollen, gar nicht umsetzen wird, sondern auf den Bund wartet. Was ist das denn hier für ein Verständnis von Politik, meine sehr geehrten Damen und Herren?

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Bei der Messe, bei Volkswagen, bei Salzgitter, bei der NORD/LB, bei allen anderen Landesgesellschaften könnten Sie sofort handeln. Aber kein Wort davon, dass Sie das, was Sie hier beschließen, auch umsetzen wollen. Das ist: „Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass!“ - Das entspricht nicht meinem Demokratieverständnis, wenn der Landtag heute gegen meinen Willen diesen Antrag beschließt, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Stellen Sie sich doch einmal der Diskussion mit Herrn Winterkorn, dass Sie sein Gehalt um 80 % reduzieren wollen. Stellen Sie sich doch einmal der Diskussion bei der NORD/LB und bei anderen. Aber machen Sie hier nicht solche Showanträge.

Und dann ignorieren Sie bei der Salzgitter AG auch noch den Corporate Governance Kodex, bloß weil Sie Herrn Schneider einen Gefallen tun und ihn in den Aufsichtsrat bringen wollen. - Ehrliche, vernünftige, ethisch-moralische Politik sieht anders aus!

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Meine Damen und Herren, die Beratung ist abgeschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses zustimmen und damit den Antrag der Fraktion der CDU in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Der Beschlussempfehlung ist mit Mehrheit gefolgt worden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich darf Sie noch einmal daran erinnern, dass Tagesordnungspunkt 36 morgen beraten wird. Mithin rufe ich jetzt die Tagesordnungspunkte 37 und 38 auf, die vereinbarungsgemäß zusammen beraten werden:

Tagesordnungspunkt 37:

Abschließende Beratung:

Schulgeldfreiheit in der Altenpflege gesetzlich absichern - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/167 - Beschlussempfehlung des Ausschusses für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration - Drs. 17/289

Tagesordnungspunkt 38:

Erste Beratung:

Wiedereinführung einer solidarischen Umlagefinanzierung in der Altenpflegeausbildung - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/261

Der Ausschuss empfiehlt Ihnen, den Antrag in der Drucksache 17/167, Tagesordnungspunkt 37, unverändert anzunehmen.

Eine Berichterstattung zu Tagesordnungspunkt 37 ist nicht vorgesehen.

Zur Einbringung des Antrags unter Tagesordnungspunkt 38 erteile ich Herrn Kollegen Uwe Schwarz von der SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön!

Uwe Schwarz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Kein sozialpolitisches Thema hat das Parlament seit 2003 häufiger beschäftigt als die Situation in der

Pflege, vor allem in der Altenpflege - in der Regel übrigens aufgrund von parlamentarischen Initiativen aus der Opposition heraus, nämlich von SPD und Grünen.

Die Erblasten, die CDU und FDP der neuen Regierung auch in der Sozialpolitik hinterlassen haben, sind gewaltig. Ich nenne nur die Themen Behindertenhilfe und Inklusion - hier: Vorarbeit faktisch null -, die fehlende Krankenhausplanung - hier: ich verweise auf den Landesrechnungshof -, die ärztliche Versorgung im ländlichen Raum und die Folgen der ausschließlich ideologisch geprägten Privatisierung der Landeskrankenhäuser - ohne jede Psychiatrieplanung.

Am dramatischsten allerdings ist die Situation in der Pflege, insbesondere in der Altenpflege. Hier tickt die sozial- und gesellschaftspolitische Zeitbombe immer schneller. Gerade der Pflegebereich war für die CDU/FDP-Regierung zehn Jahre lang der Steinbruch für Haushaltskürzungen und Haushaltssanierungen.

(Zuruf von der CDU: Oh, oh!)

- Ich habe Ihren Widerspruch ja geahnt, und ich nehme ja schon die ganzen Tage wahr, dass bei Ihnen, seitdem Sie die Rolle der Opposition übernommen haben, das Erinnerungsvermögen offensichtlich stark sinkt.

(Zustimmung bei der SPD und von Filiz Polat [GRÜNE])

Deshalb will ich Sie doch noch einmal erinnern: 2004 hat Frau Sozialministerin von der Leyen die Landesmittel im stationären Bereich vollständig gestrichen; 2009 hat Frau Ministerin Ross-Luttmann 20 % der Mittel in der ambulanten Pflege gestrichen, um es hinterher, 24 Monate später, gönnerhaft als „Pflegepaket“ zu verkaufen; 2011 hat Frau Ministerin Özkan die Kurzzeitpflege um 6 Millionen Euro gekürzt. Damit stellte sie übrigens den Grundsatz „ambulant vor stationär“ auf den Kopf und bestrafte obendrein die größte Gruppe der Pflegekräfte in unserem Land, nämlich die Gruppe der pflegenden Angehörigen, die ehrenamtlich häufig bis zum eigenen körperlichen Zusammenbruch zu Hause pflegen. Das sind 100 000 Betroffene in unserem Land. Zwei Drittel aller Pflegebedürftigen werden zu Hause gepflegt.

Sie müssen seit dieser Kürzung für eine vierwöchige Erholungsphase 450 Euro mehr bezahlen. Damit erhöht sich der Eigenanteil von ca. 800 Euro auf ca. 1 250 Euro allein in der Pflegestufe I. Über die Steigerungsraten für die Betroffenen in den

Pflegestufen II und III will ich hier gar nicht reden. Viele von ihnen können das finanziell nicht, und sie können damit Verhinderungspflege und Kurzzeitpflege nicht mehr in Anspruch nehmen.

Ich sage Ihnen: Dies ist für mich ein wirklich immer noch ungeheurer Vorgang, was gerade von einer Partei beschlossen wurde, die den christlichen Bereich in ihrem Namen vertritt.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Die bei Regierungsübernahme vorgefundene Ausgangslage in der Pflege ist jedenfalls besorgniserregend, man könnte auch sagen: sie ist bisweilen katastrophal. Niedersachsen ist Schlusslicht bei den Pflegesätzen in der Altenpflege.

(Norbert Böhlke [CDU]: Wer hat das zu verantworten, Herr Kollege?)

- Das kann ich Ihnen genau sagen. Ich habe Ihnen ja gerade die Reihenfolge der drei Sozialministerinnen aufgelistet, die in den Jahren in der Verantwortung waren.

(Norbert Böhlke [CDU]: Wer verhandelt die Sätze?)

- Das war alles Ihre Landesregierung. Sie haben uns hier richtig ins Gras gebracht, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN - Zuruf von Norbert Böhlke [CDU])

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Moment, Herr Kollege! - Kollege Böhlke, dies ist keine Fragestunde. - Herr Schwarz hat wieder das Wort.

Uwe Schwarz (SPD):

Ich wiederhole das: Niedersachsen ist Schlusslicht bei den Pflegesätzen in der Altenpflege.

(Jörg Hillmer [CDU]: Wie schnell holen Sie jetzt auf?)

Diejenigen, die ausbilden und Tariflöhne zahlen, haben erhebliche Wettbewerbsnachteile. Lange Zeit wurde tarifliche Bezahlung in Niedersachsen bei den Pflegesätzen noch nicht einmal anerkannt. Die Einführung von Mindestlöhnen in der Pflege haben CDU und FDP konsequent bei jedem Beschluss in diesem Haus, im Bundesrat und im Bundestag verhindert.

Diejenigen, die Dumpinglöhne zahlen und sich der Nachwuchsförderung entziehen, werden hingegen mit Gewinnmaximierung belohnt. Meine Damen und Herren, das zusammen ist ein unverantwortlicher gesellschaftlicher Skandal, und daran haben Sie erheblich mitgewirkt, Herr Böhlke.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Gleichzeitig sank übrigens die Wertschätzung für Pflegeberufe, während die Zahl der Pflegebedürftigen in Niedersachsen rasant steigt. Laut Landespflegebericht der Landesregierung hatten wir 2003 220 000 Pflegebedürftige, gegenwärtig sind es knapp 280 000. Im Jahr 2020 werden wir die 300 000er Grenze deutlich überschritten haben. Die Prognosen für 2030 schwanken zwischen 350 000 und 400 000 Pflegebedürftigen. Die Zahl der Fachkräfte hält mit dieser Entwicklung nicht annähernd Schritt.

Wir werden gleich wieder die Erklärung der Oppositionsfractionen hören, wie hoch die Zahl der Auszubildenden in den vergangenen Jahren gestiegen sei. Das bestreiten wir nicht. Das ist gut. Aber es reicht hinten und vorne nicht. Auch das ist seit Jahren bekannt, meine Damen und Herren.

Schon heute fehlen in Niedersachsen laut mehrerer wissenschaftlicher Ausarbeitungen mehr als 3 000 Pflegekräfte. 2020 - also in sieben Jahren - wird sich diese Zahl auf über 30 000 erhöht haben.

Die sogenannte Engpassanalyse 2013 des Instituts der deutschen Wirtschaft hat gerade am 5. Juni 2013 festgestellt, dass der Altenpflegeberuf die zehn Berufe mit dem höchsten Fachkräftemangel anführt.

Meine Damen und Herren, wir sind also mittendrin im Pflegenotstand. CDU und FDP haben das fünf Jahre lang wider besseres Wissen bestritten. Nun haben wir das Dilemma.

Das Ausmaß des Problems wird meist erst dann sichtbar, wenn Betroffenheit im eigenen Familien- und Bekanntenkreis eintritt. Das ist zwischenzeitlich bei fast jeder Familie der Fall.

Ich finde es übrigens toll, wie wichtig dieses Thema für große Teile der CDU ist, wenn man hier die Geräuschkulisse am rechten Flügel wahrnimmt.

(Norbert Böhlke [CDU]: Wir werden dir ja noch widersprechen!)

- Was sagst du?

(Norbert Böhlke [CDU]: Wir werden dir noch widersprechen! Man muss schon bei der Wahrheit bleiben!)

- Das könnt ihr doch dann vom Rednerpult aus tun und nicht aus dem Saal heraus!

(Norbert Böhlke [CDU]: Das machen wir auch!)

- Das finde ich auch besser. Dann können wir uns austauschen.

Unsere Generation allerdings wird es persönlich sehr massiv erfahren, wenn jetzt nicht entschieden gegengesteuert wird. Es ist gut, meine Damen und Herren, dass Frau Ministerin Rundt den Landespflegeausschuss sofort gebeten hat, sich mit den Vorgaben der Koalitionsvereinbarung zu befassen und Lösungsvorschläge zu erarbeiten. Es ist gut, dass zusätzlich eine Fachkommission „Pflege“ einberufen wurde, um vor allem die ungelöste Schnittstellenproblematik zwischen der Kranken- und der Pflegeversicherung zu minimieren. Das geht sonst in der Regel immer zulasten der Pflegebedürftigen.

Es ist gut und wichtig, dass der für die ambulanten Pflegedienste ruinöse Konflikt zwischen Leistungserbringern und Kostenträgern durch die Ministerin und durch den Staatssekretär auf einen guten Lösungsweg gebracht werden konnte. Und es ist wichtig, dass die Fach- und Rechtsaufsicht in diesem Land endlich ernst genommen wird. - Alles das überfällige Schritte, die Sie schon zehn Jahre lang hätten auf den Weg bringen können. Wir machen das, meine Damen und Herren!

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Darüber hinaus bringen wir heute wichtige Inhalte zu diesem Themenkomplex in den Landtag ein bzw. werden sie beschließen.

Erstens: gesetzliche Absicherung der Schulgeldfreiheit.

In Niedersachsen gibt es, historisch gewachsen, öffentliche und private Altenpflegesschulen. Letztere besuchen ca. zwei Drittel aller Schülerinnen und Schüler, die auch noch bis zu 250 Euro Schulgeld im Monat dafür bezahlen müssen. Seit Jahren ist das eines der größten Hemmnisse bei der Gewinnung von jungen Leuten.

Alle Anträge der damaligen Opposition zur gesetzlichen Absicherung der Schulgeldfreiheit sind in der Vergangenheit in Niedersachsen von CDU und

FDP abgelehnt worden. Ja, sogar die Notwendigkeit dazu ist bestritten worden.

Dann allerdings wurde ein Zuschuss von 50 Euro eingeführt, und je näher der Landtagswahltermin rückte, desto schneller wurde der Zuschuss erhöht - zuletzt auf 200 Euro. Das haben wir ausdrücklich begrüßt. Allerdings wurde der Sinneswandel von CDU und FDP auch schnell durchschaubar, als noch im November des vergangenen Jahres eine gesetzliche Regelung, die wir vorgeschlagen hatten, von Ihnen abgelehnt wurde. Der Grund wurde schnell klar. Sie wollten auch mit diesem Thema über die Landtagswahl kommen, weil Sie Ihre drei kurzfristig eingeführten Wohltaten - Schulgeldfreiheit, Förderung von Ausbildungsplätzen und Finanzierung des dritten Umschulungsjahres - nicht ausfinanziert hatten.

(Zuruf: Hört, hört!)

Schon im März dieses Jahres fehlten in diesem Topf über 2,3 Millionen Euro.

(Zuruf: Hört, hört!)

Meine Damen und Herren, ich halte das für einen unverantwortlichen Umgang, übrigens nicht nur in finanzieller Hinsicht, sondern vor allen Dingen im Hinblick auf die Wertschätzung gegenüber dem Altenpflegeberuf. Ihn haben Sie erneut mit Füßen getreten.

(Beifall bei der SPD)

Wer den Altenpflegeberuf in diesem Land wirklich stärken will, darf das nicht nach Gutsherrenart tun, sondern muss den Schulen, aber vor allem den Schülerinnen und Schülern Planungssicherheit geben. Genau dieses überfällige Signal bringen wir heute mit unserem Beschluss auf den Weg.

Zweitens: Wiedereinführung der Umlagefinanzierung.

Die Koalitionsfraktionen haben ebenfalls einen Antrag vorgelegt, die Altenpflegeausbildung über eine Umlage zu finanzieren. Es kommt nicht von ungefähr, dass Länder wie Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und das Saarland die Umlage bereits lange eingeführt haben. Sie ist ein entscheidendes Instrument für eine faire Lastenverteilung aller Pflegeeinrichtungen.

Es kann nicht sein, dass die einen für den Berufsnachwuchs sorgen und dabei Pleite gehen und die anderen sich einen schlanken Fuß machen und dadurch den Profit erhöhen. So werden wir erstens dem Problem nicht gerecht und beschleunigen

zweitens die Flucht aus Tarifverträgen. Beides wollen die Koalitionsfraktionen schnellstens beenden.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte! Herr Schwarz, lassen Sie eine Zwischenfrage von Herrn Kollegen Hilbers zu?

Uwe Schwarz (SPD):

Ja, gerne.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Bitte, Herr Hilbers!

Reinhold Hilbers (CDU):

Herr Kollege, wie wollen Sie eigentlich im Zusammenhang mit der Umlage die Unterdeckung vor dem Hintergrund begründen, dass die Pflegeausbildungszahlen in den letzten Jahren um über 40 % gestiegen sind?

Uwe Schwarz (SPD):

Das ist eine Auseinandersetzung, die wir hier schon ganz lange führen. Wenn Sie gerade zugehört haben, wie hoch der Fachkräftemangel in Niedersachsen bereits ist, dann wissen Sie genau, dass wir in Niedersachsen nicht genügend Ausbildungskräfte haben, um diesen Fachkräftemangel abzudecken. Damit greift an dieser Stelle das Gesetz, ebenso wie in den von mir eben zitierten Bundesländern. Man muss es nur einmal aufnehmen und verarbeiten, Herr Hilbers.

(Beifall bei der SPD)

Als Finanzgrundlage wollen wir die Anfinanzierung aus dem Stiftungskapital in Höhe von immerhin 10 Millionen Euro der von Ihnen eingerichteten Altenpflegestiftung nehmen. Schon bei der Gesetzesverabschiedung war klar:

Erstens. Angesichts der Zinsertragslage wird die Stiftung gar keine Ausschüttung vornehmen können.

Zweitens. Das Geld wurde von Pflegebedürftigen zur Finanzierung der Ausbildung eingezahlt, und zwar nur dafür und für nichts anderes.

Die von der alten Landesregierung vorgesehene Verwendung war nur deshalb so geräuschlos gegen die Stimmen von SPD und Grünen möglich, weil die damaligen Einzahler heute vermutlich alle nicht mehr leben. Wir wollen, dass das Geld nun wieder seinem ursprünglichen Zweck zugeführt

wird, nämlich der Finanzierung der Altenpflegeausbildung.

Meine Damen und Herren, es liegt an CDU und FDP, uns bei der Verbesserung der Pflege in Niedersachsen positiv zu begleiten. SPD und Grüne machen deutlich, dass wir das Thema zügig anpacken. Wir werden es auch zügig umsetzen. Zeit genug haben wir in den vergangenen zehn Jahren ohnehin schon verloren.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Schwarz. - Für die CDU-Fraktion hat sich zu Tagesordnungspunkt 37 Frau Kollegin Joumaah zu Wort gemeldet. Bitte schön, Sie haben das Wort.

Petra Joumaah (CDU):

Vielen Dank. - Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich möchte für die CDU-Fraktion Stellung nehmen zum Antrag „Schuldgeldfreiheit in der Altenpflege gesetzlich absichern“.

Nach den Ausführungen von Herrn Schwarz überrascht es mich, dass ich trotz der Angriffe, die Sie eben auf uns losgelassen haben, in einigen Punkten zwischen der CDU-Fraktion und den Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen ein wenig Konsens finde. Diesen Konsens möchte ich zuerst vortragen.

Wir sind uns durchaus einig, dass es schon heute Engpässe bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Altenpflege gibt und der Bedarf an qualifizierten Pflegekräften zukünftig stark ansteigen wird. Auch darüber herrscht Einigkeit. Es muss also unser allererstes Ziel sein, die Attraktivität der Pflegeausbildung zu steigern.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Es ist außerordentlich wichtig, dass die Wertschätzung dieses sowohl im sozialen als auch im medizinisch-pflegerischen Bereich so anspruchsvollen Berufsfeldes in unserer Gesellschaft viel, viel höher als bisher angesiedelt wird.

(Beifall bei der CDU)

Es ist nicht hinnehmbar, dass dem Beruf der Altenpflegerin oder des Altenpflegers weniger Anerkennung und Wertschätzung zukommt als z. B.

dem Beruf der Krankenschwester oder des Krankenpflegers.

(Zustimmung bei der CDU)

Daher müssen gerade wir politisch Verantwortlichen parteiübergreifend und ohne unnötige Beschimpfungen

(Zustimmung bei der CDU)

darauf hinwirken, diese gesellschaftliche Anerkennung zu erzielen. Einigkeit besteht eigentlich auch bei der Beurteilung der Schulgeldfrage. Junge Menschen, die sich eventuell für eine Ausbildung in der Altenpflege entscheiden wollen, dürfen nicht durch Schulgeldzahlungen abgeschreckt werden.

(Beifall bei der CDU)

Genau aus diesem Grunde hat die vorherige Landesregierung durch verschiedene Maßnahmen faktisch die Schulgeldbefreiung für Schülerinnen und Schüler in den Altenpflegesschulen eingeführt, woraufhin die Anzahl von Auszubildenden erfreulicherweise sprunghaft angestiegen ist.

(Zuruf von der CDU: So ist es!)

Hierzu nur zwei Zahlen: Die Ausbildungszahlen haben sich von 4 600 in 2008 auf mehr als 6 500 in 2012 erhöht.

(Unruhe)

Für 2013 wird erneut ein deutlicher Anstieg erwartet.

(Beifall bei der CDU - Anhaltende Unruhe)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Einen Moment, bitte, Frau Kollegin Joumaah! - Liebe Kolleginnen und Kollegen, es ist wirklich ein sehr lautes Gemurmel zu hören. Wenn wir noch etwas Ruhe aufbringen könnten, wäre das wunderbar. - Vielen Dank.

Petra Joumaah (CDU):

Meine Damen und Herren, wir sprechen also von einem Erfolgsmodell auf der Basis von freiwilligen Förderrichtlinien, Förderrichtlinien, die haushaltsrechtlich abgesichert waren und auch abzusichern sind und damit Planungssicherheit - wie von Ihnen gefordert - und Verlässlichkeit für alle Beteiligten bedeuten.

Die CDU-Fraktion ist ganz eindeutig der Auffassung, dass es einer gesetzlichen Regelung nicht bedarf. Wir können feststellen, dass bei der bisher

praktizierten freiwilligen Förderung durch die vorherige Landesregierung alle Schulverhältnisse freigestellt sind.

(Zustimmung bei der CDU)

Deshalb lautet unsere Forderung an die neue Landesregierung, auch weiterhin freiwillige Fördermittel vorzuhalten. Dem Antrag „Schulgeldfreiheit in der Altenpflege gesetzlich absichern“ stimmt die CDU-Fraktion nicht zu.

Vielen Dank.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Zu einer Kurzintervention hat sich Herr Schwarz gemeldet. Bitte schön!

Uwe Schwarz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Frau Kollegin Joumaah, Sie haben erneut begründet, warum Sie nicht gesetzlich absichern wollen. Sie haben uns während Ihrer Regierungszeit vorge-macht, was passiert, wenn das nicht gemacht wird. Wir haben doch die Lasten zu tragen, weil die von Ihnen auf den Weg gebrachten Maßnahmen nicht abgedeckt und finanziert sind. Ich habe das eben gesagt. Da fehlen schon heute 2,5 Millionen Euro. Wir haben jetzt die Bescheide vorliegen, weil beispielsweise die Subventionierung von Ausbildungsplätzen nicht mehr finanziert werden kann.

Schon zu Ihrer Regierungszeit, im November vergangenen Jahres, hat der Landespflegeausschuss festgestellt, dass das Geld nicht reicht. Er hat es dem Sozialministerium signalisiert, hat dann ein Ranking beschlossen und gesagt: Wenn es da schon nicht reicht, dann versucht wenigstens, die Schulgeldfreiheit zu gewährleisten!

Sie haben doch vorgemacht, was passiert, wenn es nicht gesetzlich geregelt wird. Es muss also geregelt werden, damit die Schulen und vor allem die Schülerinnen und Schüler Rechtssicherheit haben und nicht jedes Jahr vom guten Willen der Parlamentsmehrheit abhängig sind. Das kann man für eine gewisse Zeit machen; aber gerade Sie haben uns im Pflegebereich vorgemacht, wie freiwillige Leistungen gekürzt worden sind. Deshalb bleibe ich dabei: So kann man mit diesem Beruf, wenn man es ernst meint, nicht umgehen. Sie haben sich selber eines Besseren belehrt.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Frau Joumaah möchte antworten. Bitte schön!

Petra Joumaah (CDU):

Meine Damen und Herren! Sie wissen: Ich bin neue Abgeordnete. Dies war meine zweite Rede. Es mag sein, dass ich mit den Regularien dieses Hohen Hauses noch nicht vertraut bin. Deshalb meine Frage an die Präsidentin: Darf ich eine Erklärung zu meinem Namen abgeben?

Gerade Sie, meine Damen und Herren von SPD und Bündnis 90/Die Grünen, gehen doch mit außerordentlich viel Verständnis auf die Mitbürger und Mitbürgerinnen in diesem Land ein, die einen ausländischen Namen haben. Niemand von Ihnen scheint aber in der Lage zu sein, meinen Namen korrekt auszusprechen. Ich gebe es also vor: Mein Name ist Petra Joumaah; es ist ganz einfach. Man spricht es wie im Wort „heute-journal“ aus, nicht wie „Jauma“ oder so ähnlich. Es wäre sehr schön, wenn ich zukünftig korrekt angesprochen würde. - Danke, Frau Präsidentin.

Das war natürlich nicht meine Antwort. Ich habe es eben betont: Ich bin neue Abgeordnete und war bei den Beratungen in der letzten Legislaturperiode natürlich nicht dabei. Ich bin sicherlich nicht über alle Einzelheiten informiert. Gestatten Sie mir deshalb eine Aussage, für die ich nicht dabei gewesen sein muss. Ich denke, eines ist ganz klar: Wenn Erfolg eine Sache teuer macht - und hier macht, wie die eben von Ihnen genannten Zahlen zeigen, der Erfolg die Sache teuer -, dann muss einfach nachgeliefert werden. Sie müssen nachliefern. - Das ist meine Antwort.

Danke schön.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die FDP-Fraktion hat nun Frau Bruns das Wort. Bitte schön!

Sylvia Bruns (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Gegenwärtig sind in Deutschland etwa 2,42 Millionen Menschen pflegebedürftig. Mehr als zwei Drittel davon werden zu Hause versorgt. Die Zahl der Menschen, die 60 und älter sind, wird in Deutschland bis 2030 von 21,0 auf 28,6 Millionen Menschen steigen, die Zahl der über 80-Jährigen vermutlich von 4,1 auf 6,4 Millio-

nen. Schätzungen zufolge werden dann 3,5 Millionen Menschen auf Pflege angewiesen sein. Wir waren uns vorhin schon einig: Es gibt etwas zu tun. Wir müssen uns jetzt nur gemeinsam überlegen, was wir zu tun haben.

Betrachten wir nun ein paar Rahmendaten. In Niedersachsen sind aktuell so viele Menschen in der Pflegeausbildung wie nie zuvor; ich sage genau das, was Sie erwarten. Im Jahr 2003 hat das Land dafür 123 Millionen Euro ausgegeben, 2012 waren es 157 Millionen Euro. Wir haben mit der Zahl der Ausbildungsplätze in Niedersachsen kein Problem. Seit 2008 ist die Zahl der Ausbildungsplätze um 35 % gestiegen. Im Prinzip zeigt es, was Frau Joumaah gesagt hat: Es ist ein Erfolgsmodell.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Wir haben u. a. ein Problem, die Menschen im Altenpflegeberuf zu halten. Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist für Männer und Frauen ein wichtiges Thema, und sie ist in diesem Berufsfeld sehr schwer herzustellen. Hier muss etwas für die hauptberuflich Pflegenden getan werden. Politik und Gesellschaft müssen bessere Rahmenbedingungen schaffen, um die Betreuung von Kindern oder pflegebedürftigen Angehörigen zu erleichtern.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Weiterhin sind wir gefordert, das Ansehen des Berufs in der Öffentlichkeit zu verbessern. Ich denke, auch darüber besteht bei uns allen Konsens.

Ich komme nun zur Idee einer solidarischen Umlagefinanzierung, die in Ihrem Antrag angesprochen wird. Das Bundesverfassungsgericht hat zwar festgestellt, dass das entsprechende Gesetz verfassungskonform ist, jedoch nur unter der Bedingung, dass es der Beseitigung eines dauerhaften Ausbildungsplatzmangels dient. Dieser ist in Niedersachsen nicht vorhanden. Ganz im Gegenteil: Pro Jahr sind 400 bis 500 Ausbildungsplätze hinzugekommen.

Die Probleme der Erhebung einer Ausbildungsumlage in der Altenpflege werden auch in Zukunft schwer zu lösen sein. Zum Beispiel sind bis zum Schluss nicht alle Betriebe von der ehemaligen Umlagestelle, die bei der NORD/LB verortet war, erfasst worden. Ein weiteres Problem war, dass die Umlage nur bei denen erhoben worden ist, die - egal, ob stationär oder ambulant - Zusatzleistungen in Anspruch genommen haben.

Ein praktisches Beispiel dazu: Ich gehe zu meinem Bäcker und kaufe zwei Brötchen; das erste kostet 30 Cent, das zweite kostet 20 Cent zusätzlich, um die Ausbildungsplätze zu finanzieren. Der Bäcker führt irgendwann die 20 Cent ab; das ganze Geld wird eingesammelt und an die Betriebe ausgegeben, die ausbilden. Die Umlage ist folglich eine Ausbildungsplatzsteuer, die der einzelne Pflegebedürftige, der die Zusatzleistungen in Anspruch nimmt, über seine Beiträge erbringen muss.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Eine Sonderabgabe! - Uwe Schwarz [SPD]: Gedeckt!)

- Ich bin noch nicht 20 Jahre hier; ich würde gerne weiterreden.

Nun zurück zu Niedersachsen. Interessant ist doch, dass nach der Abschaffung der solidarischen Umlagefinanzierung mehr Ausbildungsplätze entstanden sind. Auch in anderen Bereichen ist eine Ausbildungsplatzabgabe wirkungslos geblieben. Ehrlich gesagt, zeigen die Erfahrungen aus NRW, wo die Umlagefinanzierung eingeführt worden ist, welche Probleme auftreten: Klagen ohne Ende, und bei Einsprüchen muss das Land mit der Umlage in Vorleistung gehen. Es ist ein bürokratisches Monster ohne Nutzen.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Was ich jedoch ausdrücklich begrüßen möchte, ist die Idee, dass die Stiftung Zukunft der Altenpflegeausbildung das vorhandene Geld dafür nutzen soll, wofür es die Leute einmal eingezahlt haben. - Es gibt sicherlich auch andere Wege der Zukunftssicherung als die Umlagefinanzierung.

Ich würde jetzt gerne auf die gesetzlichen Verordnungen zu sprechen kommen. Auch ich kenne die Vorgänge nicht, die Sie vorhin beschrieben haben. Ich würde aber sagen: Das Gesetz hätte damals an den Rahmenbedingungen nichts geändert. Denn wenn ein Topf leer ist, ist er leer, ob es nun erfolgreich ist oder nicht.

Wir stimmen der gesetzlichen Verordnung nicht zu; denn Schwarz-Gelb hatte ein Modell festgeschrieben. Das Modell funktioniert gut. Ich bin mir da mit Frau Joumaah einig: Wenn es erfolgreich ist, muss man die Mittel nachliefern. Wir alle wollen das. Ich denke, da bedarf es keiner gesetzlichen Vorschrift, die das verordnet; auch Gesetze kann man ändern.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat nun Frau Kollegin Polat das Wort. Bitte schön!

Filiz Polat (GRÜNE):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Gerade beim Thema Pflege wird viel Betroffenheit gezeigt. Im Wahlkampf haben wir alle viele Podiumsdiskussionen bestritten, weil der Mangel und der Notstand in der Pflege eklatant sind. Ich muss einfach feststellen, Herr Kollege Böhlke und Frau Kollegin Joumaah: In der Vergangenheit haben wir leider - genauso wie auf Bundesebene - keine wesentlichen Veränderungen im Bereich der Pflege erleben können.

(Zuruf von der CDU: Das ist doch nicht richtig!)

Sonst würde es vor Ort eine andere Meinung geben als jene, die wir jetzt erleben.

(Norbert Böhlke [CDU]: Wie ist es denn in Rheinland-Pfalz? Können Sie dazu mal was sagen?)

Wir wollen mit unseren Anträgen - das haben wir zumindest bei dem einen Antrag, den wir hier abschließend beraten, eigentlich gemeinsam festgestellt - die Anerkennung der Pflege, insbesondere der Altenpflege, sowie die Rahmenbedingungen der Pflege verbessern. Wir streiten uns mal wieder über den Weg dahin.

Beim Thema Schulgeldfreiheit haben wir deutlich gemacht, wie wichtig es ist - das hat der Kollege Uwe Schwarz deutlich gemacht -, dass wir die Schulgeldfreiheit in den Gesetzesrang erheben; wir haben das bereits in der letzten Legislaturperiode mit unserem Gesetzentwurf deutlich gemacht und wollen an dieser Stelle, dass das Ministerium einen entsprechenden Gesetzentwurf vorlegt.

Wir haben ausdrücklich gesagt: Die Altenpflege hat im Vergleich zu anderen Bereichen eine besondere Bedeutung. Deswegen ist uns hier insbesondere die Schulgeldfreiheit ein besonderes Anliegen. Aufgrund dessen müssen wir die freiwillige Leistung gesetzlich absichern. Wir hoffen einfach, dass Sie da über Ihren Schatten springen können, zumindest in Zukunft.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Zum Thema Umlagefinanzierung. Ich habe in den vergangenen Legislaturperioden nicht an den Aus-

schussberatungen teilgenommen, weil ich nicht für dieses Thema Pflege zuständig war. Allerdings konnte man in den Protokollen nachlesen - das kann jedes Mitglied des Landtages -, dass es damals aus Sicht des Ministeriums drei verschiedene Möglichkeiten gab, das Restvermögen aus der Altenpflegeumlage - welche keine Steuer war, sondern eine Sonderabgabe - abzuwickeln.

Erste Möglichkeit: Man zahlt die Umlage zurück. - Der Kollege Uwe Schwarz ist darauf eingegangen: Es ist eine schwierige Frage, an wen man zurückzahlt, zumal viele Personen verstorben sind; eine Möglichkeit wäre auch, die Umlage an die verschiedenen Träger zurückzuzahlen. Aus nachvollziehbaren Gründen ist die Rückzahlung nicht erfolgt.

Zweite Möglichkeit: Einstellung in eine neue Umlage. - Diese Möglichkeit wurde vonseiten des Ministeriums abgelehnt.

Man hat sich stattdessen - dritte Möglichkeit - auf den Weg zu einer Stiftung gemacht.

Wir sagen ganz deutlich - das wurde auch damals in den Beratungen und in der Presse deutlich -: Das war ein Misserfolg. Ich zitiere aus der *Oldenburgischen Volkszeitung* von 2012: „Stiftung trifft auch auf Skepsis und Ablehnung“. In der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* hieß es: „Verbände fordern Umlage für Altenpflege“. Die *Neue Presse* schrieb: „Stiftung für Altenpflege stößt auf Ablehnung“.

Die Mehrheit hat sich für eine Umlage ausgesprochen. Von daher möchten wir die Umlagefinanzierung hier in Niedersachsen gerne wieder einführen. Einige Bundesländer, in denen sie praktiziert wird, sind bereits genannt worden. Wir halten sie für den richtigen Weg.

Sie sprachen es an: Das Bundesverfassungsgericht hat gesagt, dass die damalige Umlagefinanzierung in Niedersachsen - im Gegensatz beispielsweise zum thüringischen Gesetz - verfassungskonform war. Allerdings wird in Abschnitt 5 § 25 des Altenpflegegesetzes, das sozusagen erst im Nachhinein in Kraft getreten ist, davon gesprochen, dass es gilt, „einen Mangel an Ausbildungsplätzen zu verhindern oder zu beseitigen“. Das wird in den Ausschussberatungen noch einmal Thema sein. Da kann man auch prospektiv, wie der Kollege Schwarz gesagt hat, auf die sehr hohe Nachfrage, die uns bevorsteht, eingehen. Von daher hoffe ich, dass Sie den Weg der Umlagefinanzierung mitgehen können.

Ich hoffe auf gute Beratungen im Ausschuss.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Polat. - Nun hat Herr Kollege Böhlke für die CDU-Fraktion das Wort.

Norbert Böhlke (CDU):

Frau Präsidentin! Meine verehrten Damen und Herren! Keine Sorge, ich habe nicht die Absicht, wie mein Kollege Schwarz Reden aus dem Wahlkampf vor der Landtagswahl zu wiederholen und das, was in den vergangenen Debatten zu diesem Thema zum Ausdruck gebracht wurde, wieder vorzutragen und zu Protokoll zu geben.

(Uwe Schwarz [SPD]: Was wahr ist, ist wahr!)

- Natürlich: Was wahr ist, ist wahr, und man soll bei der Wahrheit bleiben.

Die Wahrheit ist z. B., Herr Kollege Schwarz, dass die Pflegesätze nicht vom Land festgelegt werden. Vielmehr sind hier die Anbieter und die Kostenträger gemeinsam an einem Tisch. Das Ergebnis ihrer Verhandlungen - das Sie hier ständig beklagen - ist dann die Grundlage, und das Land, das Ministerium hat lediglich die Rechtsaufsicht wahrzunehmen und darüber zu wachen, ob Willkür oder ob normales Verhalten an den Tag gelegt worden ist, nicht mehr und nicht weniger. Bleiben Sie also bei der Wahrheit, und stellen Sie die Dinge nicht immer wieder in ein falsches Licht!

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich möchte gerne noch einmal deutlich machen, dass die Umlagefinanzierung ein Dauerthema im Landtag war. Das ist nichts Negatives. In den vergangenen Jahren war Pflege immer ein ganz besonders wichtiges Thema, und das wird sie auch bleiben. Einig sind wir uns darin, dass wir alles rechtlich und finanziell Mögliche tun müssen, um den Bedarf an Pflegekräften zu decken. Denn jeder hat im Alter eine zugewandte und kompetente Pflege verdient. Die müssen wir sicherstellen.

Deshalb hat die CDU-geführte Landesregierung in der Vergangenheit eine Reihe von Maßnahmen ergriffen, um die Ausbildungssituation in der Altenpflege deutlich zu verbessern. Hier ist schon gesagt worden, dass im Jahre 2008 4 612 Ausbildungsplätze in der Altenpflege vorhanden waren.

Im Jahre 2012 waren es 6 572, also fast 2 000 Plätze mehr. Das ist eine Steigerung um fast 40 %.

(Beifall bei der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, trotzdem gibt es keinen Grund, sich auszuruhen oder die Bemühungen zu verringern. Umso weniger verstehe ich die Ankündigung des Sozialministeriums, die Ausbildungsplatzförderung einzustellen. Wir alle wissen, dass hier finanzielle Ausgleichsmöglichkeiten im Raum stehen. Wo ein Wille ist, ist auch ein Weg. In Anbetracht der Haushaltssituation wäre ein Antrag auf überplanmäßige Ausgaben durchaus vertretbar und erfolgversprechend - wenn es Ihnen denn wirklich darum gehen würde!

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Aber es scheint Ihnen leider nicht darum zu gehen. Wichtiger ist Ihnen, bewährte Förderungen zu beenden, weil sie von der Vorgängerregierung begonnen wurden. Ich finde, das ist schade und wird der Sache nicht gerecht.

(Beifall bei der CDU)

Sie nehmen das billigend in Kauf, um Ihr Lieblingskind, die Umlagefinanzierung, überhaupt erst zu ermöglichen. Hier muss man einfach einmal deutlich sagen: Das ist ein Thema, das in der Vergangenheit auch im Landtag durchaus lebhaft diskutiert worden ist. Ich möchte daran erinnern, dass die Umlagefinanzierung seinerzeit von der damaligen Sozialministerin Merk, SPD, ausgesetzt wurde. Sie hat damals dazu in einer Plenarsitzung ausgeführt - ich zitiere mit Genehmigung der Präsidentin -:

„Sie“

- die Einrichtungsträger -

„haben gegen die Umlagebescheide massenhaft Widerspruch eingelegt und Klage erhoben. Es geht inzwischen um einige Tausend. Das Land ist dann seit 1996 eingesprungen und wird bis Ende des Jahres 2000 trotz der gesetzlichen Verpflichtung der anderen rund 25,5 Millionen DM zugeschossen haben, um die Liquidität der Umlagestelle sicherzustellen. Bis zum Auslaufen der letzten umlagefinanzierten Ausbildung im Jahr 2002 werden es sogar rund 31 Millionen DM sein.“

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich bin gespannt, welche Rücklagen Sie bei der vorgese-

henen erneuten Einführung in Anbetracht dieser Aussagen in den Haushalt einplanen werden.

Wenn Sie glauben, dass die Umlagefinanzierung zu einer Verbesserung der Ausbildungsplatzsituation führt, möchte ich darauf hinweisen, dass 1996 die Umlage dazu führte, dass 50 % der zu ihr herangezogenen Träger von Pflegeeinrichtungen Widerspruch und Klage einreichten. Das waren nicht nur die privaten Träger, das waren auch die Träger der freien Wohlfahrtspflege. 1996 gab es 4 100 Altenpflegeschülerinnen und -schüler. Dann wurde die Altenpflegeumlage eingeführt und im Jahre 2000 - ich habe es vorhin eingeführt - ausgesetzt. Statt 4 100 gab es in Niedersachsen dann - man höre und staune - nur 4 048 Altenpflegeschüler, trotz Umlagefinanzierung. Sie sehen: Das ist nicht der Weg, der zum Erfolg führt. Wir werden diesen Weg nicht mitgehen.

Wir werden darüber im Fachausschuss natürlich sehr lebhaft diskutieren. Ich wünsche mir von Herzen eine offene und deutliche Aussprache in dieser Frage. Aber ich erwarte auch, dass wir nicht wieder zu wenig Zeit haben, um uns auszutauschen und um Fachleute mit an den Tisch zu holen. Hier darf nichts durchgepeitscht werden. Es muss etwas Wohlüberlegtes und Gutes auf den Weg gebracht werden. Dazu wollen wir unseren Beitrag leisten. Versuchen Sie bitte, dies bei der Ausschussberatung zu würdigen! Darum möchte ich Sie im Sinne der neuen Dialogkultur, die Sie angekündigt haben, in öffentlicher Sitzung ausdrücklich bitten.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Zu einer Kurzintervention hat sich nun Herr Kollege Schwarz gemeldet. Bitte schön!

Uwe Schwarz (SPD):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Lieber Kollege Böhlke, ich verspreche Ihnen, dass wir eine deutliche Aussprache über das Thema haben werden. Wir werden uns genau ansehen, wie sich die Pflege in den letzten Jahren entwickelt hat.

Ich komme zu der Frage: Wer ist schuld? - Sie haben richtig dargestellt, wer die Vertragsparteien sind: die Pflegekassen auf der einen Seite, die Anbieter auf der anderen Seite. Aber wenn die Entwicklung der tariflichen Entlohnung bei den Pflegesatzverhandlungen in Niedersachsen über Jahre nicht berücksichtigt wurde, sondern Dum-

pinglöhne im Mittelpunkt der Auseinandersetzung standen, wenn in Niedersachsen nicht die faktische Auslastung berücksichtigt wurde, sondern imaginäre Werte bei 98 %, und wenn bei gleichen bundesweiten Rahmenbedingungen die Pflegesätze in Niedersachsen 20 % unter dem Bundeschnitt liegen, dann wird hier offenkundig geltendes Recht gebrochen. An dieser Stelle kann man auch Pflegesätze beanstanden. Ich erwarte von einer Landesregierung, dass sie die Fach- und Rechtsaufsicht wahrnimmt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das hat die Vorgängerregierung nicht getan. Das hat sich glücklicherweise endlich geändert, meine Damen und Herren.

(Lebhafter Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Böhlke möchte antworten. Bitte schön!

Norbert Böhlke (CDU):

Deutlich ist noch einmal, dass wir die Pflegesätze nicht entsprechend auf den Weg gebracht haben. Deutlich ist auch, dass die Anbieter teilweise juristische Wege gegangen sind, die nicht zum Erfolg geführt haben, und dass deshalb die Ausgangsposition in Niedersachsen im Vergleich zu anderen Bundesländern deutlich schlechter ist. Das steht völlig außer Zweifel. Aber ich habe noch nicht mitbekommen, dass die Landesregierung jetzt deutliche Akzente gesetzt hat, dass alles ganz anders wird. Zwar stehen ohne Zweifel Ankündigungen und Presseerklärungen im Raum. Aber Handlungen sind bis jetzt noch nicht erfolgt.

(Zuruf von der CDU: Das ist niemandem aufgefallen!)

Wir werden sehen, was dabei herauskommt.

Im Übrigen möchte ich noch einmal sehr deutlich sagen, Herr Kollege: Wenn es zur Umlagefinanzierung kommt, bedarf es auch eines ganz bestimmten Zustandes. Wir hatten eine juristische Auseinandersetzung, die immerhin dazu führte, dass die Umlagefinanzierung am Beispiel Sachsen vom Bundesverwaltungsgericht sehr wohl bewertet worden ist. Deutlich wurde, dass die Absicht, die dort vorherrschte, nicht umgesetzt werden konnte, weil sich die Voraussetzungen und die strategische Situation dermaßen dargestellt haben, dass

diese Umlagefinanzierung nicht durchgesetzt werden kann.

Wir werden also auch hier sehr genau überlegen, ob das, was an dramatischen Bewertungen und Darstellungen in den Raum gestellt wird, auch von Juristen tatsächlich so bewertet wird, ohne dass dabei Emotionen im Mittelpunkt stehen, sondern nur sachliche Aspekte. Wir sind der Auffassung, dass wir darüber sehr ausführlich in aller Ruhe reden sollten. Wenn Sie uns zusagen, dass wir diese Zeit haben, dann bin ich Ihnen dafür ausgesprochen dankbar.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung hat nun Frau Ministerin Rundt das Wort. Bitte schön!

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Zunächst einmal ist es erfreulich, dass offensichtlich alle Mitglieder dieses Landtages begriffen haben, dass es in der Pflege nicht nur zwölf Uhr, sondern - insbesondere im ambulanten Bereich und im ländlichen Raum - bereits fünf nach zwölf ist.

Herr Böhlke, ich will Ihnen kurz sagen, worin der Unterschied beim Thema Pflege zur vorherigen Landesregierung besteht. Der Unterschied besteht darin, dass ich mich nicht auf Ignorieren, auf Laufenlassen und auf die Flucht in Nichtzuständigkeiten zurückziehe.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich denke, es bedarf hier der aktiven Steuerung und des aktiven Eingreifens - natürlich im Rahmen der rechtlichen Möglichkeiten.

(Reinhold Hilbers [CDU]: Dann sind wir ja mal gespannt, was dabei herauskommt!)

Eine dieser Möglichkeiten ist die Tatsache, dass Schulgeld zurzeit von jungen Menschen bezahlt werden muss, auch wenn es dafür im Moment natürlich eine Refinanzierung gibt. Wir wissen, dass dies durchaus hemmend ist. Die Altenpflegeausbildung findet in Niedersachsen zu ungefähr zwei Drittel an Schulen in freier Trägerschaft statt. Damit wird notwendigerweise Schulgeld erhoben.

Die Landesregierung hat mittels einer Zuwendungsrichtlinie versucht, für die Schülerinnen und Schüler in diesem Bereich finanzielle Anreize zu setzen. Sie hat dies zunächst zögerlich getan, nämlich mit einer Förderung von 50 Euro am Anfang. Jetzt liegt die Förderung bei 200 Euro. Dies - das muss man sagen - wirkt durchaus positiv.

Das Phänomen ist nun, dass es zwar faktisch eine Schulgeldfreiheit im Bereich der Altenpflegeausbildung gibt - man hat die Schulgeldfreiheit schön geplant, genauso wie die Förderung von Ausbildungsplätzen -, man aber leider vergessen hat - oder was auch immer da geschehen ist -, dafür die notwendigen Mittel im Haushalt 2013 bereitzustellen.

Liebe Frau Joumaah, ich finde Ihre Idee ganz toll; das ist eine sehr wichtige Sache. Und wenn Sie sagen, dass Sie da nachliefern, dann kann ich nur sagen: Die Unterstützung dieses Hauses dabei, dass ich mich zukünftig im Bereich der Pflege nicht an Haushaltsrecht zu halten hätte, wäre für mich sehr entlastend. Ich würde das sehr begrüßen.

(Beifall und Heiterkeit bei der SPD und bei den GRÜNEN - Jens Nacke [CDU]: Das ist eine interessante Einstellung zum Recht! - Weitere Zurufe von der CDU - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

Tatsache ist, dass die Landesregierung ihre Entscheidungen hinsichtlich der Fördermöglichkeit nun auf der Grundlage unzureichender Haushaltsplanungen treffen muss. Deswegen ist es so wichtig, dass wir da zukünftig sehr klar gegensteuern, um die Attraktivität der Ausbildung deutlich zu fördern. Denn die Altenpflegeschülerinnen und -schüler brauchen Handlungssicherheit. Sie haben sich für einen tollen Beruf entschieden und müssen sicher sein, dass die Ausbildung dazu auch zukünftig schulgeldfrei ist. Gerade das jetzige Hin und Her vor dem Hintergrund der fehlenden Haushaltsmittel ist doch der Beweis dafür, dass wir eine gesetzliche Regelung brauchen und mit freiwilligen Leistungen nicht zurechtkommen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Abgesehen von der Schulgeldfreiheit ist die Ausbildung natürlich für die Ausbildungsbetriebe ein Kostenfaktor, der sich in der Arbeitswelt häufig negativ auswirkt. Das gilt natürlich auch für den Bereich der Pflege. Das heißt, Ausbildungsvergütungen werden - so ist der jetzige Stand der Din-

ge - anteilig auf die Pflegesätze angerechnet. Das heißt schlicht und ergreifend: Wer in einer Einrichtung lebt, die ausbildet, zahlt höhere Pflegesätze. Das heißt, die Bewohnerinnen und Bewohner der Einrichtungen, in denen ausgebildet wird, werden in die Pflicht genommen, während in den Betrieben, in denen nicht ausgebildet wird, niedrigere Entgelte gezahlt werden müssen. Daraus resultiert ein völliges Ungleichgewicht. Das heißt, es gibt hier auch eine Konkurrenzsituation zulasten der Betriebe, die ihrer Pflicht zur Ausbildung nachkommen und dies auch mit Freuden tun.

Deswegen ist eine solidarische Umlagefinanzierung wichtig. Das Ganze hätte drei Vorteile: Erstens. Gute Pflege muss gut bezahlt werden. Das gilt insbesondere auch für Ausbildung. Die Bezahlung einer solch angemessenen Ausbildungsvergütung könnte in der entsprechenden Umlageverordnung sichergestellt werden. Zweitens. Wir würden die Wettbewerbsnachteile für auszubildende Einrichtungen damit ausgleichen können. Drittens. Wir hätten die Chance, die benötigten Fachkräfte zu akquirieren. Das ist wichtig, und zwar ganz besonders wichtig mit Blick auf den ambulanten Pflegebereich. Denn wir wissen, dass wir dem demografischen Wandel deutlich besser über ambulante als über stationäre Angebote entgegentreten können.

Wir werden das Ganze mehrstufig machen. Wir brauchen zunächst einmal - so ist die Rechtssituation - eine deutliche Prognose zum Bedarf an Ausbildungsplätzen. Diese Prognose wird zunächst erstellt. Danach wird mit den entsprechenden Leistungsanbietern und Einrichtungen sicherlich das Gesetzgebungsverfahren diskutiert und dann auf den Weg gebracht.

Lassen Sie mich zum Schluss noch zwei Bemerkungen zur „Stiftung Zukunft der Altenpflegeausbildung“ machen. Diese Stiftung wurde im Februar 2012, also vor etwas mehr als einem Jahr, per Gesetz als öffentlich-rechtliche Stiftung errichtet. Ihr wurde das Restvermögen aus der Altenpflegeumlage von 1996 bis 2003 zugeführt. Da ich bekanntermaßen ein neugieriger Mensch bin, habe ich als Erstes gefragt: Welche Wohltaten sind denn inzwischen durch diese Stiftung für den pflegerischen Bereich erbracht worden? - Die Antwort fiel kurz aus: Keine.

(Filiz Polat [GRÜNE]: Hört, hört! - Reinhold Hilbers [CDU]: Das heißt, sie haben die gar nicht genutzt! Sie hätten die ja nutzen können!)

Wir werden diese Mittel wieder dem ursprünglichen Zweck zuführen. Wir werden sie bei der Aufstellung der Altenpflegeumlage einbeziehen.

Ich möchte Sie bitten, den Anträgen der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen zuzustimmen.

Vielen Dank.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Herr Hilbers hat um zusätzliche Redezeit gebeten. Ich gewähre Ihnen anderthalb Minuten. Bitte!

Reinhold Hilbers (CDU):

Frau Präsidentin! Frau Ministerin, ich bin schon erstaunt: Wenn Sie das alles für richtig halten, warum müssen die Regierungsfaktionen Sie dann erst dazu auffordern, einen Gesetzentwurf vorzulegen? Dann hätten Sie hier ja längst einen Gesetzentwurf vorlegen können!

(Beifall bei der CDU - Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Oh!)

Zweitens. Vielleicht können Sie uns hier erklären, wie Sie die Finanzierung der privaten und freien Altenpflegesschulen im Haushalt darstellen wollen. Im Haushaltsausschuss war Ihnen das nicht möglich. Aber wenn die Schulgeldfreiheit gesetzlich abgesichert werden soll, dann muss ja auch die Finanzierung klar sein. Sie werden Regelungen zur Ausgestaltung der Finanzierung treffen müssen. Da geht es um die Finanzierung der Schulen. Dieses Thema lassen Sie hier aber geflissentlich weg; dazu steht in dem Antrag überhaupt nichts.

Dann haben Sie gesagt, Sie brauchen hier Unterstützung, damit Sie in einem Nachtragshaushalt die Finanzierung darstellen können. Ich sage Ihnen eines: Der Erfolg in diesem Bereich, diese Steigerung der Anzahl der Altenpflegeschülerinnen und -schüler war vorher nicht absehbar. Darum geht es. Deswegen gibt es in dem Bereich einen Mehrbedarf. Ihr Etat beträgt über 3 Milliarden Euro. Wir reden hier über 2 Millionen Euro bei einem Gesamtetat von über 3 Milliarden Euro. Ihr Finanzminister hat uns gestern für die Flutopferhilfe - die wir unterstützen - einen Nachtragshaushalt vorgelegt und bucht gleichzeitig 136 Millionen Euro globale Minderausgabe im Einzelplan 13 aus. Melden Sie sich doch noch mal und sagen, dass Sie Geld für

die Pflege brauchen! Ich habe nicht gemerkt, dass Sie sich dort eingemischt haben.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich sage Ihnen: Legen Sie etwas vor! Sie reklamieren hier ständig, dass Sie für bestimmte Vorhaben Geld brauchen. Haben Sie dann auch den Mut und legen Sie einen Nachtragshaushalt vor! Dann können wir das diskutieren.

(Johanne Modder [SPD]: Das sagen gerade Sie uns?)

Diesen Mut haben Sie bislang nicht gehabt. Sie setzen auf unsere Zahlen, auf unsere bewährte Politik, weil Sie nicht genug eigene Fantasie und Kraft haben, um selbst etwas vorzulegen. Das ist der Punkt.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich schließe die Beratung und komme zur Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 37.

Wer der Beschlussempfehlung des Ausschusses folgen und damit den Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen in der Drucksache 17/167 unverändert annehmen will, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Das Erste war die Mehrheit.

Ich komme zur Ausschussüberweisung zu Tagesordnungspunkt 38.

Federführend soll der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration sein, mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das ist so beschlossen.

Wir haben die Mittagspause erreicht. Um 15 Uhr sehen wir uns alle hier wieder. Vielen Dank.

(Unterbrechung der Sitzung von 13.23 Uhr bis 15.00 Uhr)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich begrüße Sie nach der Mittagspause. Ich hoffe, Sie haben sich gut erholt. Wir haben hier einen - im Vergleich zu draußen zumindest - gut gekühlten Saal.

Ich möchte zwei Dinge sagen: Es ist eine Brille gefunden worden. Wer die Brille vermisst, kann sie hier gegen Hinterlegung eines ordentlichen Pfandes abholen.

Dann darf ich Ihnen eine Mitteilung machen: Im Hinblick auf den heutigen Vortrag im Rahmen der Veranstaltungsreihe „Parlamentsleben“ mit unserem Bundestagspräsidenten Professor Dr. Lammer bitte ich Sie, diesen Hinweis jetzt sehr aufmerksam entgegenzunehmen: Bei den Hammelsprungtüren - das ist mir irgendwie bekannt - liegen „Reserviert“-Schilder für Sie bereit. Sofern Sie an der Sitzung um 18 Uhr teilnehmen möchten, bitte ich Sie, Ihren Sitzplatz nach dem Ende dieser Sitzung mit einem dieser „Reserviert“-Schilder zu kennzeichnen. Alle nicht gekennzeichneten Plätze werden dann für die Vortragsveranstaltung anderweitig besetzt.

An Sie alle richte ich die Bitte, nach dem Sitzungsende auch Ihre persönlichen Gegenstände und Papiere mitzunehmen, damit der Saaldienst die erforderlichen Aufräumarbeiten möglichst reibungslos bewältigen kann. - So weit die kurzen Mitteilungen.

Ich rufe jetzt auf den

Tagesordnungspunkt 39:
Abschließende Beratung:

Menschenrechte bei Auslands-, Delegations- und Ausschusstreisen stärker berücksichtigen - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/137 - Beschlussempfehlung des Ältestenrates - Drs. 17/293

Der Ältestenrat empfiehlt Ihnen, den Antrag in geänderter Fassung anzunehmen.

Eine Berichterstattung ist nicht vorgesehen.

Wir kommen jetzt zur Beratung. Zu Wort gemeldet hat sich der Abgeordnete Jan-Christoph Oetjen von der FDP-Fraktion. Lieber Kollege, Sie haben das Wort.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Sehr geehrter Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Anders als es Altkanzler Schmidt ausgedrückt hat, halten wir Menschenrechte nicht für eine westliche Erfindung,

(Zustimmung bei der FDP)

sondern Menschenrechte wohnen jedem Menschen inne und sind unveräußerbar. Wir halten

dieses Thema für sehr wichtig. Deswegen haben wir uns entschieden, diesen Entschließungsantrag in den Landtag einzubringen. Ich bedanke mich schon jetzt für die sehr konstruktive Beratung.

Wir wollen, dass wir das Thema Menschenrechte auf den Delegationsreisen, die wir als Abgeordnete ins Ausland vornehmen, stärker in den Fokus nehmen. Das heißt auf der einen Seite, dass wir uns vor Fahrtantritt über die Menschenrechtssituation in der Region bzw. im betroffenen Land informieren lassen. Es heißt zweitens aber auch, dass wir uns vor Ort nicht nur mit Vertretern von Regierungen und staatlichen Organisationen unterhalten, sondern auch Kontakt zu Nichtregierungsorganisationen, zu NGOs, aufnehmen. Denn, meine sehr verehrten Damen und Herren, wer könnte uns besser darüber informieren, wie die aktuelle Menschenrechtssituation im Land ist, als eine Organisation wie beispielsweise Amnesty International, die in allen Ländern der Welt vor Ort aktiv ist? Von daher sollten wir die Kontakte und Informationen, die uns bereitgestellt werden, auch nutzen und dort in den Dialog eintreten.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung
von Helge Limburg [GRÜNE])

Manchmal wird auch kritisiert und gefragt, ob es überhaupt notwendig ist, dass wir als Abgeordnete ins Ausland fahren. Ich halte es für richtig, dass wir Auslandsreisen vornehmen. Denn, verehrte Kolleginnen und Kollegen, Reisen ins Ausland, der Blick über den Tellerrand, ermöglicht es uns, die eigene Politik auch einmal aus einem anderen Blickwinkel zu sehen. Dies ermöglicht es uns, Erfahrungen aus anderen Ländern in unsere Politik einzuspeisen. Deswegen wollen wir als FDP, dass wir auch weiter solche Auslandsreisen einerseits vonseiten des Präsidiums, andererseits natürlich auch vonseiten der Ausschüsse vornehmen.

Aber auch für die Unternehmerinnen und Unternehmer in Niedersachsen, meine sehr verehrten Damen und Herren, sind Auslandsreisen sehr wichtig. Wir bedauern deswegen, dass die Landesregierung ihr Besuchsprogramm eingeschränkt hat, und hoffen, dass in den Folgejahren - dann vielleicht unter anderen Schwerpunktsetzungen; da ist ja jeder frei - wieder ein erweitertes Besuchsprogramm und Reisen der Landesregierung ins Ausland mit Unternehmerinnen und Unternehmern aus Niedersachsen in Angriff genommen werden. Denn die Unternehmerinnen und Unternehmer brauchen die Landesregierung - beispielsweise einen Wirtschaftsminister oder einen

Ministerpräsidenten - als Türöffner vor Ort, um dort gute Kontakte knüpfen zu können. Aber auch auf diesen Reisen mit den Unternehmerinnen und Unternehmern soll das Thema Menschenrechte stärker angesprochen werden.

Wie kann das funktionieren? - Wir haben da die Weisheit nicht mit Löffeln gefressen - wie man es vielleicht ganz lax sagen kann -, sondern wir wollen die Leitlinien der Vereinten Nationen zur Grundlage nehmen. Diese sind von den Vereinten Nationen in einem mehrjährigen Dialog zwischen Wirtschaftsorganisationen auf der einen Seite und Menschenrechtsorganisationen auf der anderen Seite entwickelt worden. Diese Leitlinien wollen wir zur Grundlage unseres Handelns nehmen.

Ich freue mich, dass unser Antrag in den Beratungen - zuerst im Innenausschuss und dann im Ältestenrat - Anklang gefunden hat und heute nahezu unverändert angenommen werden kann. Im Namen meiner Fraktion darf ich mich dafür sehr herzlich bedanken. Ich hoffe, dass das Thema Menschenrechte während unserer Reisen in Zukunft noch stärker in den Blickpunkt gelangt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung
von Helge Limburg [GRÜNE])

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Kollege Oetjen. - Das Wort hat Grant Hendrik Tonne von der FDP-Fraktion.

Grant Hendrik Tonne (SPD):

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir reden hier heute zu einem Antrag, der inhaltlich zweifelsohne richtig ist. Herr Kollege Oetjen, ich sehe inhaltlich bei dem, was ich hier gerade gehört habe, überhaupt keinen Dissens. Für Rot-Grün ist es eine Selbstverständlichkeit, dass Menschenrechte bei Delegations- und Ausschussreisen ins Ausland Berücksichtigung finden müssen.

Ich sage aber auch: Eigentlich müsste man dafür gar keine Anträge schreiben. Das muss schlicht gemacht werden. Ich bin absolut davon überzeugt: Das ist tägliches Handeln der Landesregierung und auch tägliches Handeln für uns. Menschenrechte werden von uns in jedem Politikfeld aus eigener tiefer Überzeugung berücksichtigt.

(Beifall bei der SPD und bei den
GRÜNEN)

Genau vor diesem Hintergrund betrachten wir beispielsweise mit tiefer Sorge Entwicklungen, wie wir sie aktuell in Syrien, in der Türkei oder aber auch seit vielen Jahren hier in Europa, in Weißrussland, tagtäglich vorfinden.

Unser klarer Anspruch und unsere Forderung ist es, dass die dortigen Regierungen elementare Menschenrechte achten und wahren. Ein solcher Anspruch darf für uns niemals verhandelbar sein.

(Beifall bei der SPD, bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Erlauben Sie mir folgende weitere Anmerkungen: Wir stimmen in der Einschätzung mit der antragstellenden Fraktion überein. Auch angesichts der Überschrift und der vergleichsweise unkritischen Kommentierungen im Zuge einer Delegationsreise des Wirtschaftsministeriums im Jahre 2011 nach Syrien - ich erinnere daran: in diesem Zusammenhang sind Sätze gefallen wie z. B., es sei eine weitgehend positive Bilanz gezogen worden, Syrien sei ein weltliches Land, eine Entwicklung ähnlich wie in Ägypten sei unwahrscheinlich - sollte man in Zukunft genauer und kritischer darauf schauen und fragen: Wie kann man auch bei solchen Delegationsreisen Menschenrechte thematisieren und sie einfordern? Das wäre völlig richtig. Auch die Flüchtlingsinitiativen haben darauf hingewiesen, dass Menschenrechte im Rahmen solcher Reisen eine größere Rolle spielen müssen. Da muss und soll sich auch etwas entsprechend ändern.

Letztlich, Herr Kollege Oetjen, möchte ich mir Folgendes nicht verkneifen: Wir würden dem Antrag - so wie wir ihn heute beschließen; ich hoffe, dass wir das einstimmig machen - noch etwas freudiger zustimmen, wenn wir von Ihnen hier heute im Rahmen der Beratung - da der Antrag ursprünglich von Ihnen stammt - ein bisschen mehr Selbstkritik in Bezug auf die eigene Rolle in den letzten zehn Jahren gehört hätten. Ich finde, das hätte auch gutgetan.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Menschenrechte, Grundrechte und Freiheitsrechte kann man nicht immer nur in der Oppositionsrolle entdecken, sondern dies müssen wir auch im Regierungshandeln umsetzen, und das soll auch so sein. Ich glaube, dass dabei in den letzten zehn Jahren in Niedersachsen mehr möglich gewesen wäre. Ich wünsche mir, dass Sie den Antrag, den wir heute beschließen, nehmen und in Richtung

der Bundesregierung und der schwarz-gelben Koalition, die in Berlin regiert, halten.

Unter dem Strich bleibt zu diesem Antrag zu sagen: Die dargelegten Inhalte sind eine Selbstverständlichkeit. Sie sollen umgesetzt werden. Wir werden unseren Teil dazu beitragen, dass Menschenrechte, Freiheitsrechte und Grundrechte bei uns in Niedersachsen, im Bund und im Ausland Berücksichtigung und Beachtung finden.

Vielen herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Kollege Tonne. - Das Wort hat jetzt Heinz Rolfes von der CDU-Fraktion.

(Jens Nacke [CDU]: Erste Rede!)

Heinz Rolfes (CDU):

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wenn wir hier über einen Antrag diskutieren, der einvernehmlich beschlossen werden soll und zu dem jeder sagt, dass er eigentlich selbstverständliche Forderungen enthält, dann muss man immer aufpassen, dass das nicht nur weiße Salbe ist, die in bestimmten Situationen irgendwo darüber gerieben wird. Dass wir als CDU-Fraktion diesem Antrag zustimmen, ist selbstverständlich, weil wir natürlich überall für Menschenrechte eintreten.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Ich glaube aber, dass man sich angesichts eines solchen Antrags sehr gründlich darüber unterhalten muss, welche Bandbreite denn bedacht werden muss. Es gibt Richtlinien der Vereinten Nationen nicht nur zum Verhalten von Wirtschaftsunternehmen im Ausland, sondern in den letzten Jahren sind wohl mehr als zehn konkrete Beschlüsse gefasst worden, die geprüft werden müssten. Ich kann sie hier nennen, wenn es gewünscht wird: Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte vom 16. Dezember 1966, Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte usw. Das geht natürlich so weit, dass man dann auch auf das Menschenrechtsdokument zurückkommen muss, das 1948 von der Vollversammlung der Vereinten Nationen beschlossen worden ist und im Grunde als Völkergewohnheitsrecht gilt.

Ich mache Ihnen jetzt einmal an einigen Beispielen deutlich, wie groß die Spannbreite ist, die da zu beachten ist. Claudia Roth war tränenüberströmt in Istanbul, jeder konnte sehen, dass sie an der Demonstration teilgenommen hat, und es wurde deutlich, dass sie solidarisch zu den Demonstranten stand. Die Frage aber ist: Ist die Türkei eine Demokratie? Hat die Türkei nur das Demonstrationsrecht eingeschränkt? Wenn ja, in welchem Maße ist es eingeschränkt worden? - All das müsste vor einer Türkeireise konkret geprüft und genau diskutiert werden, und dann müsste überlegt werden, mit wem man dort sprechen will.

Dann gibt es den ehemaligen Bundeskanzler Schröder - wir haben eine Partnerschaft mit Perm und Tjumen -, und er hat damals gesagt, Putin wäre ein lupenreiner Demokrat. Wenn wir mit Vertretern von Organisationen sprechen wollen, dann müssen wir das wissen und darüber nachdenken, bevor wir dort hinfahren.

Was die sorgfältige Pflege der Partnerschaften angeht, will ich sagen: Ich habe heute Nachmittag einmal bei den Osnabrücker und emsländischen Abgeordneten nachgefragt und mich danach erkundigt, wer denn die Partnerschaften aufzählen kann. Lammerskitten konnte es, weil er im Präsidium ist, die anderen aber nicht. Deshalb müssen wir uns noch einmal über die Partnerschaften unterhalten.

Auch beim Kollegen Tonne klang es eben wieder so durch - ich bin inzwischen lange genug hier und habe mich damit abgefunden -: Auf der linken Seite sind die Guten. - Herr Pistorius hat es auch gesagt: Wir sind die Besseren. - Er meint damit nicht uns.

(Heiterkeit bei der SPD)

Es gibt dann noch den Bundeskanzler a. D. Helmut Schmidt. Ich möchte mich damit nicht auseinandersetzen, aber Sozialdemokraten haben zu seinen Äußerungen über Menschenrechte meiner Kenntnis nach bislang kein Wort gesagt. Im Grunde genommen haben sie all das - ja, gut, zum Teil ist es auch peinlich - so hingenommen. Schon 1997 hat er gesagt:

„Die allgemeinen Menschenrechte sind imperialistisch und durch die westliche Kultur bestimmt, insbesondere fördern sie liberalistisch-egoistische Auffassungen und ignorieren Gemeinschaftswerte, wie sie besonders in asiatischen Kulturen gepflegt werden.“

China ist auch eine Partnerregion. Er hat gesagt, er sei dagegen, sich in chinesische Angelegenheiten einzumischen. Wenn wir dahin fahren, müssen wir darüber, meine ich, noch einmal sorgfältig nachdenken.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Ich habe diese Beispiele nicht angeführt, um am Image des Altbundeskanzlers Helmut Schmidt zu kratzen. Ich möchte das auch gar nicht weiter bewerten. Ich kann das nur mit einem Satz von Nelson Mandela bewerten, der gesagt hat:

„Einem Menschen seine Menschenrechte verweigern, bedeutet, ihn in seiner Menschlichkeit zu missachten.“

Das ist unsere Aufgabe: Überall dort, wo Menschenrechte verletzt werden, müssen wir dies deutlich machen, auch wenn wir als Gast ins Land kommen. Das setzt aber voraus, dass sich die betreffende Gruppe vorher zusammensetzt und sorgfältig darüber spricht, damit man die Kriterien und Voraussetzungen kennt. Man muss sich vorher beim Auswärtigen Amt die Informationen besorgen; denn es gibt nichts Schlechteres und keinen schlechteren Dienst, als wenn sich eine Gruppe aus Deutschland und dann auch noch aus dem Niedersächsischen Landtag, die ja per se nicht ohne Weiteres die Welt verändern kann, sondern durch ihr Handeln überzeugen und wirken muss, das vorher nicht genau überlegt; denn vor Ort darf in der Diskussion nicht zwischen Besseren oder nicht so Guten und nicht zwischen moralisch Besseren oder moralisch doch sehr Zweifelhafte unterschieden werden.

Wenn wir den vorliegenden Antrag heute gemeinsam beschließen, dann nehmen wir das Thema auch gemeinsam ernst. Dann heißt das, dass man sich vor jeder Reise sorgfältig damit auseinandersetzen wird. Dann heißt das auch, dass man weiß, wie man es auf der Reise umsetzt. Wenn das alles zusammen passiert, dann ist dies ein guter Beschluss. Wenn das alles zusammen aber nur dazu führt, dass der eine dem anderen vorrechnet, dass er doch ein bisschen besser sei, dann sollten wir den Beschluss sein lassen.

Wir werden zustimmen, weil wir unseren Beitrag leisten wollen, dass es ein guter Beschluss wird. Ich wäre dankbar, wenn auch alle anderen das im praktischen Verlauf von Auslandsreisen dann tun würden.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Zu Wort gemeldet hat sich Helge Limburg von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen. Sie haben das Wort, Herr Limburg.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kollege Rolfes, ich bedaure schon ein bisschen die parteipolitische Schärfe, die Sie in die Debatte hineingetragen haben,

(Widerspruch bei der CDU)

indem Sie einzelne Aussagen z. B. von Helmut Schmidt zitiert haben. Ich möchte das jetzt nicht ausweiten, sondern nur noch ein Beispiel anführen, weil Sie gerade Nelson Mandela zitiert haben. Es gibt ein Interview von Ende der 80er-Jahre mit Norbert Blüm, dem mittlerweile von sehr vielen sehr geschätzten Sozialpolitiker der CDU. In diesem Interview äußerte er sich zur Frage von Sanktionen gegen das brutale Apartheidsregime in Südafrika in etwa so: Also, Sanktionen seien nun der falsche Weg. Damit würde man niemandem helfen. Besser sei doch, Mercedes und die anderen deutschen Konzerne investieren weiter im Apartheidsregime in der Hoffnung, irgendwie zu Veränderungen beizutragen. - Das waren die Äußerungen eines CDU-Politikers. Sicherlich gibt es in der Geschichte aller Parteien Politiker, die problematische Äußerungen gemacht haben. Die jetzt in einer solchen Debatte einzeln herauszuziehen, halte ich nicht für angemessen, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Um es klar zu sagen und keinen Zweifel aufkommen zu lassen: In der Debatte über die Gültigkeit der Menschenrechte teile ich die Auffassung des Altkanzlers Helmut Schmidt ganz explizit nicht, sondern ich weise sie zurück. Selbstverständlich sind Menschenrechte keine westliche Erfindung. Menschenrechte gelten - darauf haben die Kollegen Oetjen und auch Tonne zu Recht hingewiesen - universell und sind unteilbar. Sie gelten in jedem Erdteil, und sie gelten für jeden Menschen von Geburt an, meine Damen und Herren.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Ich begrüße den Antrag der FDP-Fraktion ausdrücklich. Ich denke, dass es sich dabei um einen internen Lernprozess handelt. Wir haben eine ausführliche Debatte über die Reise des Wirtschafts-

ministeriums geführt, die in der Tat auf Grundlagen des Auswärtigen Amtes beruhte. Aber auch das lief sozusagen unter FDP-Ägide. Gleichwohl: Herr Kollege Oetjen hat sich schon in der letzten Legislaturperiode gemeinsam mit Vertretern aller Fraktionen - auch von der CDU, logischerweise auch von der SPD und von den Grünen - an Demonstrationen für die Menschenrechte in Syrien beteiligt. Insofern hat es schon damals einen Ansatz für Einigkeit in dieser wichtigen Frage der Stärkung der Menschenrechte international gegeben.

Ich möchte jetzt noch auf einen ganz anderen Aspekt hinweisen: Es ist zu Recht die Frage nach der Gültigkeit und der Durchsetzungsfähigkeit von Menschenrechten aufgeworfen worden. Herr Rolfes hat bereits den Internationalen Pakt über bürgerliche und politische Rechte angesprochen. Dieser Pakt gilt seit vielen Jahrzehnten. Aber viele Staaten, die ihn unterzeichnet und ratifiziert haben, halten ihn nicht ein.

Er ist damals auch von der Deutschen Demokratischen Republik, von der DDR, unterzeichnet und ratifiziert worden - bereits in den 70er-Jahren -, und er hat bei der strafrechtlichen Aufarbeitung des Schießbefehls an der innerdeutschen Grenze eine ganz, ganz entscheidende Rolle gespielt. Die Tatsache, dass die DDR aus politiktaktischen Gründen in den 70er-Jahren diesen Pakt unterzeichnet und sich dazu verpflichtet hat, hat die strafrechtliche Aufarbeitung und die gerechte Strafverfolgung der Täter aus der SED nach der Wende erleichtert.

Da kann man sehen: Auch solche Pakte, die scheinbar zunächst keine unmittelbare Wirkung haben, können - auf die Langstrecke gesehen - ganz, ganz wichtige, konkrete Folgen für die Durchsetzung von Demokratie und Menschenrechten haben, meine Damen und Herren.

Ein letzter Punkt noch. Ich begrüße ausdrücklich, was Herr Rolfes angesprochen hat: Es reicht nicht aus, dass wir hier eine Resolution im großen Geist gemeinsam verabschieden, sondern natürlich müssen wir alle in den kommenden Jahren dazu beitragen, dass dieser Antrag ganz konkret - bei jeder kleinen Ausschussreise, bei jeder Delegationsreise - mit Leben gefüllt wird.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN und bei der FDP)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Minister Lies, Sie haben das Wort.

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Oetjen, ich würde ganz gerne als Erstes noch einmal auf Ihren Hinweis eingehen. Ich habe mich ein bisschen über die Wortwahl gewundert, als es darum ging, dass Sie sich wünschen, dass die neue Landesregierung die „Besuchsprogramme“ fortsetzt. Vielleicht klären wir an dieser Stelle mal den Begriff auf. Wenn wir in Zukunft Delegationsreisen machen, dann sind das Arbeitsbesuche bzw. Arbeitsprogramme, und darauf legen wir großen Wert.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, wie in allen demokratischen Staaten der Welt wird den universellen Menschenrechten, wie sie in der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, der Europäischen Menschenrechtskonvention des Europarates oder der Charta der Grundrechte der Europäische Union enthalten sind, selbstverständlich auch in Niedersachsen ein hoher Stellenwert beigemessen. Das ergibt sich übrigens nicht zuletzt bereits aus der ausdrücklichen Aufnahme dieses Rechtsgutes in die Niedersächsische Verfassung, wo es in Artikel 3 Abs. 1 heißt:

„Das Volk von Niedersachsen bekennt sich zu den Menschenrechten als Grundlage der staatlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit.“

Die Landesregierung ist sich der Bedeutung der Menschenrechte bewusst und versteht diese als eine ihrem Handeln zugrunde liegende und alles bestimmende Leitlinie, die bei allen Entscheidungen zu berücksichtigen ist. Dementsprechend verurteilt die Landesregierung Menschenrechtsverletzungen ausdrücklich - egal, in welchem Land sie verübt werden.

Die Landesregierung ist sich dabei ihrer Verantwortung bewusst, auch im Umgang und in Gesprächen mit Regierungsvertretern anderer Staaten kritische Themen anzusprechen. Darum ist der Einsatz für Menschenrechte für die Landesregierung auch bei Terminen im Ausland kein Tabu. In politischen Gesprächen mit anderen Regierungen ergibt sich die Gelegenheit, Fragen zur Einhaltung

der Menschenrechte in angemessener Form und in enger Abstimmung mit der für die auswärtige Politik zuständigen Bundesregierung zu stellen und diese gegebenenfalls auch anzumahnen.

An dieser Stelle möchte ich aber gleichwohl darauf hinweisen, dass Wirtschaftsdelegationsreisen unter politischer Leitung meines Hauses vor allem ein wichtiges Instrument der Außenwirtschaftsförderung sind und damit primär der weiteren Internationalisierung des Standorts Niedersachsen und seiner Unternehmen dienen sollen. Naturgemäß werden dabei in erster Linie Belange der hiesigen Wirtschaft vertreten, für die wir mit den Reisen eine wichtige Türöffnerfunktion übernehmen. Dementsprechend haben auch politische Gespräche im Rahmen von Wirtschaftsdelegationsreisen in der Regel einen rein wirtschaftlichen Bezug und werden üblicherweise mit Regierungsvertretern der Ressorts Wirtschaft, Industrie, Handel, Energie, Transport und Verkehr geführt. Dies schließt aber selbstverständlich die Thematisierung von Menschenrechtsfragen nicht aus.

Unabhängig davon müssen aber die politische Lage und die Situation der Menschenrechte in einzelnen Ländern und Regionen bereits bei der Auswahl von Zielländern für Wirtschaftsdelegationsreisen, die im Ermessen des Ministerpräsidenten oder seiner Fachminister liegen, berücksichtigt werden. Wirtschaftliche Kontakte unterstützt die Landesregierung nur in Ländern und Regionen, die idealerweise demokratische Strukturen oder aber mindestens so weit verlässliche Strukturen aufweisen, dass die Menschen dort weitgehend sicher leben können. In die Bewertung werden regelmäßig dabei auch die landesspezifischen Hinweise und Berichte des Auswärtigen Amtes einbezogen.

Aber gestatten Sie mir den Hinweis: Ich möchte die Kolleginnen und Kollegen der FDP-Fraktion schon fragen, warum die Beachtung der Menschenrechte bei Delegationsreisen nicht schon zu einer Zeit Thema geworden ist, als sie noch die Landesregierung trug. Sie hatten immerhin - Herr Tonne hat darüber bereits berichtet, aber ich darf das noch einmal sagen - von 2003 bis 2013 Zeit dazu. Ihr offenbar großes Interesse an dem Thema haben Sie in dieser Zeit aber eher zurückhaltend behandelt und die Reiseziele lieber nach dem Motto ausgewählt: „Da wollte ich schon immer mal hin.“ Möglicherweise ist das der Eindruck, den man bekommt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zumindest - das darf man, glaube ich, sagen - hatten Sie bei der Auswahl der Reiseziele nicht immer eine wirklich glückliche Hand. Die Delegationsreise des früheren Staatssekretärs im Wirtschaftsministerium nach Syrien im Februar 2011 - wir haben davon gehört - spricht nicht gerade für Fingerspitzengefühl, auch wenn gesagt wird, zu dieser Zeit habe es noch keine Hinweise auf die spätere Eskalation im Lande gegeben.

Syrien ist ja nicht über Nacht vom demokratischen Vorzeigeland in der Region zu einer Despotie geworden. Es war bereits vorher eine glasklare und für alle erkennbare Diktatur, bereits begründet von dem Vater des jetzigen Präsidenten. Dass in Syrien auch in den Jahren vor der Reise schwere Menschenrechtsverletzungen erfolgt sind, hat nicht nur Amnesty International geschrieben, sondern auch das Auswärtige Amt. Hier wäre es sicherlich sinnvoll gewesen, die Interessenlage genauer abzuwägen.

Sehr irritierend ist jedoch die Pressemitteilung zu dieser Reise des FDP-Staatssekretärs, der geschrieben hat, Syriens Wirtschaft sei in einem Transformationsprozess zur sozialen Marktwirtschaft. Da frage ich mich schon, was für ein Verständnis dahinter steckt. Soziale Marktwirtschaft bedeutet Wettbewerb, aber auch Teilhabe, Arbeitnehmerrechte, Vereinigungs- und Versammlungsfreiheit. In Syrien herrschten ja wohl schon zu der Zeit Günstlingswirtschaft und Unterdrückung mit Stasi-ähnlichen Sicherheitsapparaten.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zuruf von Gabriela König [FDP])

- Frau König, wer einen Antrag stellt, muss sich auch der Diskussion über die Vergangenheit stellen.

Aber jetzt wollen wir ja gemeinsam neue Wege gehen. Ich glaube, das ist genau das, was Herr Oetjen in seiner Rede deutlich gemacht hat. Ich teile nämlich unabhängig davon die Auffassung, dass die Frage der Menschenrechte bei Auslands-, Delegations- und Ausschussreisen - da hat er völlig Recht - nach Möglichkeit zukünftig wesentlich stärker berücksichtigt werden sollte.

Die Information der Landesregierung und der Teilnehmer von Delegationsreisen über die Lage der Menschenrechte in den jeweiligen Besuchsländern kann dabei ab sofort forciert werden. Bei Planung, Organisation und Durchführung der Reisen können, wie in der Vergangenheit schon erfolgt, ver-

stärkt Gespräche mit Vertretern der Zivilgesellschaft erfolgen, sodass dies im Einzelfall machbar, opportun und natürlich hoffentlich auch vielversprechend ist.

Der Hinweis auf die besondere Relevanz menschenrechtlicher Aspekte gegenüber im Ausland tätigen niedersächsischen Unternehmen kann bei Bedarf im Zuge von Firmenbesuchen und Netzwerkveranstaltungen erfolgen.

Ich würde es begrüßen - das ist, glaube ich, das gemeinsame Ziel -, wenn wir in Zukunft genau bei solchen Reisen viel früher - auch gemeinsam - diese Diskussion führen würden. Ich will das nicht nur auf die Frage der Menschenrechte beziehen, sondern bewusst auch auf die Auswahl der Reiseziele. Ich biete im Namen des Wirtschaftsministeriums an, dass wir in Zukunft sehr früh, auch gerade mit den Fraktionen und den Vertretern, die an diesen Reisen teilnehmen, diese Diskussion führen und gemeinsame Überlegungen anstellen, damit wir danach diese Auslandsreisen zielgerichtet und erfolgreich hier im Landtag und in unserer Arbeit präsentieren können.

Herzlichen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Minister. - Der Kollege Oetjen hat sich noch einmal zu Wort gemeldet. Sie haben 1:30 Minuten.

Jan-Christoph Oetjen (FDP):

Ganz herzlichen Dank. - Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich möchte einleitend sagen, dass der Auslöser unseres Antrags, den wir eigentlich schon in der letzten Wahlperiode einbringen wollten, was aber dann nicht mehr sinnvoll erschien, weil sich die Periode dem Ende zuneigte und wir ihn ganz offensichtlich nicht mehr hätten abschließend beraten können,

(Zurufe von der SPD: Oh!)

eine Chinareise des Präsidiums war. Nach dieser Reise hatten wir den Eindruck, dass das Thema Menschenrechte dort nicht ausreichend im Mittelpunkt gestanden hat. Das war der Anlass dafür zu sagen, wir müssten uns auf unseren Reisen eigentlich mehr mit den Menschenrechten beschäftigen.

Sehr geehrter Herr Minister, die Auswahl der Reiseziele der Landesregierung will ich nicht kommentieren, aber nach meiner Erkenntnis ist es so, dass die Industrie- und Handelskammern gemeinsam mit NGlobal für die Ministerreisen die Ziele auswählen, wenn es darum geht, wirtschaftliche Kontakte zu knüpfen. Von daher ist es nicht so, dass es dorthin geht, wohin man schon immer einmal wollte, sondern - zumindest in der Vergangenheit - zu Zielen, an denen die Wirtschaft Interesse angemeldet hatte, weil sie sich dort Märkte erschließen kann und weil sie dort für sie wertvolle Kontakte knüpfen kann.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Von daher weise ich das, was Sie hier gesagt haben, entschieden zurück.

Ich möchte auch deutlich machen, dass das Land Niedersachsen natürlich nicht über einen eigenen auswärtigen Dienst verfügt, sondern wir immer darauf angewiesen sind, dass wir die Informationen vom Auswärtigen Amt bekommen. Das war auch bei der Syrienreise so. Die Formulierungen, die in der Pressemitteilung verwandt worden sind, sind damals mit dem Auswärtigen Amt abgestimmt gewesen. Ich weiß, dass der Kollege Limburg gleich sagen wird: Das macht es nicht besser. - Aber es ist nun einmal so, dass wir dazu keine eigene Kompetenz haben.

(Glocke des Präsidenten)

Damals ist übrigens auch die Kollegin Emmerich-Kopatsch mit dabei gewesen. Ich hoffe, dass die gute Tradition, dass Mitglieder der Fraktionen an den Reisen teilnehmen, auch in Zukunft fortgeführt wird.

Einen letzten Satz, wenn Sie ihn mir gestatten, Herr Präsident.

Ich hoffe, dass die Landesregierung - ich möchte Sie wirklich ermuntern, das zu tun, Herr Minister Lies - auch in Länder fährt, in denen in Bezug auf die Menschenrechte nicht alles rosig ist; denn ich glaube, dass es wichtig ist, dass wir auch in diese Länder fahren, dort in einen Dialog eintreten und mit den Menschen reden. Ich bin davon überzeugt, dass wir nur über einen solchen Dialog Verbesserungen bei den Menschenrechten erreichen können.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Auch die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat zusätzliche Redezeit beantragt. Herr Limburg, auch Sie erhalten 1:30 Minuten.

Helge Limburg (GRÜNE):

Vielen Dank. - Herr Präsident! Herr Kollege Oetjen, nein, ich wollte auf etwas ganz anderes hinaus. Sie haben noch einmal die Lageeinschätzung durch das Auswärtige Amt angesprochen. Ich finde, unabhängig von der jeweiligen politischen Farbe, die hier oder im Bund die Regierung stellt - in Demokratien wechselt das ja zum Glück -, wäre es gut, wenn dieses Haus insgesamt diese Diskussion zum Anlass nähme, um auch in Richtung des Auswärtigen Amtes und derjenigen Leute, die dort solche Beurteilungen schreiben - das passiert ja nicht nur über Syrien, sondern über alle Staaten -, ein ganz deutliches Signal zu senden: Wir Politikerinnen und Politiker lassen so etwas nicht mehr zu. Wir nehmen es nicht mehr hin, dass solche beschönigenden Berichte geschrieben werden.

Lassen Sie uns doch gemeinsam, unabhängig vom konkreten Streit, wer wann wo die Verantwortung hatte, dieses Signal an das Auswärtige Amt und an den Auswärtigen Dienst senden!

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung.

Wer der Beschlussempfehlung des Ältestenrats zustimmen möchte und damit den Antrag der FDP-Fraktion in der sich aus der Beschlussempfehlung ergebenden geänderten Fassung annehmen will, den bitte ich jetzt um ein Handzeichen. - Gibt es Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Antrag so beschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 40:

Erste Beratung:

Frei, schnell, für alle, überall: Zugänge zum Internet ausbauen - Netzneutralität bewahren - Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 17/263

Für die SPD-Fraktion wird Maximilian Schmidt - er ist schon hier vorne - den Antrag einbringen. Sie haben das Wort, Herr Schmidt.

Maximilian Schmidt (SPD):

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Damit es schnell geht, hatte ich mich eben schon auf den Weg gemacht.

Wissen Sie was? - Die Bundeskanzlerin hat gestern einen richtig großen Hit gelandet, und zwar ziemlich unfreiwillig. Sie hat nämlich auf der gestrigen Pressekonferenz mit Barack Obama einen Clip auf YouTube publiziert, der wahrscheinlich noch mehr Aufmerksamkeit auf sich gezogen hat. Sie hat den, wie ich finde, ziemlich merkwürdigen Satz gesagt: „Das Internet ist für uns alle Neuland.“

Ich muss Ihnen sagen: In meiner Generation, aber auch in der Generation meiner Oma - sie ist 80 Jahre alt - ist das Internet eben *kein* Neuland mehr, sondern es ist Teil unserer Alltagskultur.

Ich habe die Mittagspause für einen Besuch beim Landesjugendring genutzt. Er führt heute die Tagung NETPARTY 2013 durch, bei der es darum geht, Teilhabe für junge Menschen über das Internet und mithilfe des Internets zu organisieren. Von daher ist das Internet für uns kein Neuland, sondern die größte Innovation unserer Zeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das Internet ist nicht nur ein Medium, um sich Videos anzugucken, sich Nachrichten zu schreiben oder Ähnliches. Ehrlich gesagt, es ist die Grundlage für unsere moderne Wirtschaft, wie wir sie haben. In Niedersachsen sind 11 000 Unternehmen mit über 60 000 Beschäftigten ansässig, die in diesem Bereich der IKT-Wirtschaft angesiedelt sind. Aber ich kann mir heutzutage kein einziges Unternehmen mehr vorstellen, das ohne einen schnellen, freien und offenen Internetzugang auskommt.

Vor dem Hintergrund ist der Internetzugang heutzutage ein ganz selbstverständliches Arbeitsmittel, auch bei uns hier im Hause. Der Kollege Oetjen z. B. nutzt es gerade intensiv, viele andere Kolleginnen und Kollegen auch.

Das Internet dient auch etwas anderem, was für diesen Landtag insgesamt sehr wichtig ist. Das Internet hat ein neues Zeitalter eingeläutet, mit dem endlich die gleiche Augenhöhe zwischen Regierenden und Regierten erreicht wird.

(Norbert Böhle [CDU]: Also doch Neuland! - Ulf Thiele [CDU]: Innovation! Neuland! - Beifall bei der CDU)

- Ich weiß, Sie können heute noch den Gegenbeweis antreten, dass Sie an der Stelle weiter sind als Frau Merkel. Das werden Sie mit Sicherheit auch tun.

Wissen Sie, was heute die entscheidende Frage ist? - Das ist tatsächlich eine Gerechtigkeitsfrage. Da der Zugang zum Internet auch die Grundlage für wirtschaftliche Stärke, für Informations- und Meinungsfreiheit ist, besteht leicht die Gefahr, dass die Gesellschaft in zwei Teile gespalten wird: in jene, die einen solchen Zugang haben, und jene, die ihn nicht haben, etwa weil sie nicht das nötige Geld mitbringen oder weil sie am falschen Ort wohnen, z. B. im sehr ländlichen Raum, wo der Internetausbau in vielen Teilen unseres Landes noch nicht weit genug vorangeschritten ist.

Deswegen ist die Frage des Zugangs zum Internet heute gleichermaßen eine Frage von Freiheit und von Gerechtigkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Doch diese Freiheit gerät zurzeit in Gefahr. Es geht um die Neutralität der Datenübermittlung im Netz. Die Deutsche Telekom hat vor einiger Zeit angekündigt, dass sie in Zukunft die sogenannten Flatrate-Angebote eingrenzen will. Das heißt: Jemand, der einen Vertrag abschließt, mit dem er sich den freien, gleichen und immer mit hoher Geschwindigkeit hinterlegten Zugang zum Netz sichern will, erfährt, dass dieser Zugang irgendwann eingeschränkt wird.

Das ist der Einstieg in den Ausstieg aus dem freien Internet! Denn dann gilt ein anderes Prinzip. Dann gilt nicht mehr das Prinzip des freien Netzzugangs, sondern das Prinzip: Wer genug Geld mitbringt, der kann das Internet in seiner vollen Breite nutzen. - Ich glaube, das ist einfach falsch.

(Beifall bei der SPD)

Dadurch wird Innovation gebremst und letztlich auch die Informations- und Meinungsfreiheit eingeschränkt. Wir müssen uns also sehr genau überlegen, wie wir die Bedingungen für das Internet so regulieren, dass alle daran teilhaben können.

Es gab vor einigen Jahren - vielleicht erinnert sich der eine oder die andere noch daran - einen Wirtschaftsminister Michael Glos. Der hat zum Thema Internet den denkwürdigen Satz gesagt: Ich habe

Gott sei Dank Leute, die für mich das Internet bedienen. - Herzlichen Glückwunsch dazu!

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Darf ich Sie kurz unterbrechen? - Vom Kollegen Bäumer liegt die Bitte für eine Zwischenfrage vor. Lassen Sie die zu?

Maximilian Schmidt (SPD):

Wenn es hilft, gerne.

Martin Bäumer (CDU):

Herr Kollege, Sie halten ja eine sehr euphorische Rede, was das Thema schnelles Internet angeht. Vor diesem Hintergrund möchte ich Ihnen die Frage stellen, warum gestern Morgen beim Parlamentarischen Frühstück des VKU zwölf Abgeordnete der CDU da gewesen sind, aber nur eine Kollegin der SPD.

(Zurufe von der SPD: Oh! - Beifall bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Schmidt, Sie haben das Wort.

Maximilian Schmidt (SPD):

Darauf kann ich Ihnen sehr leicht antworten: Frau Andrea Schröder-Ehlers hat uns dort wirklich wunderbar vertreten.

(Beifall bei der SPD)

Der aktuelle Wirtschaftsminister nimmt sich hingegen tatsächlich des Internets an. Philipp Rösler, nachdem er nach Berlin gegangen ist, hat jetzt auch erkannt, dass ein freies Internet sowie der schnelle Zugang dazu wichtig sind. Er hat angekündigt, dass er auf dem Verordnungsweg die Netzneutralität gewährleisten will. Aber wenige Tage später ist diese Zusage schon wieder zurückgenommen worden; denn die sogenannten Managed Services, die die Telekom anbietet, sollen ausgenommen werden.

Worum geht es dabei? - Ich möchte versuchen, es zu erklären. Managed Services sind Zukaufangebote. Das heißt, man kauft sich einen Internetzugang im „Sandkasten“: Es entscheidet nicht mehr der Nutzer, sondern der Anbieter. Und das ist der Einstieg in den Ausstieg aus dem freien, offenen Internet. Das ist der Einstieg in ein Zweiklasseninternet. Kleinere und mittlere Unternehmen, die auf diesem Gebiet Innovationen entwickeln, haben dazu dann keine Chance mehr. Sie kommen in

diesen gekauften „Sandkasten“ nicht hinein, weil sie nicht über die notwendigen Mittel dazu verfügen.

Wir wollen das ändern. Wir wollen Netzneutralität ohne Wenn und Aber. Wir wollen bei der Novellierung des Telekommunikationsgesetzes die Netzneutralität gesetzlich festschreiben.

Bei der Gelegenheit wollen wir auch noch eine andere Sache regeln. Das hängt mit einer Diskussion zusammen, die zurzeit nicht nur in Amerika, sondern auch in Europa eine große Rolle spielt. Wir wollen nämlich auch verhindern, dass Inhaltskontrollen stattfinden. Wir wollen nicht, dass den Bürgerinnen und Bürgern in die Daten geguckt wird: weder durch den Staat noch durch die Anbieter.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Und wir wollen, dass das Ganze durch die Bundesnetzagentur kontrolliert und sanktioniert werden kann.

Ich glaube im Übrigen, dass das ein ganz großes Verbraucherschutzthema ist. Wir wollen, dass Kundinnen und Kunden sich wehren können. Wir wollen, dass, wenn „Flatrate“ oben draufsteht, auch Flatrate drin ist und man nicht mehr 20 Seiten Allgemeine Geschäftsbedingungen lesen muss, um herauszufinden, ob irgendetwas gedrosselt wird.

Wir wollen die Verbraucherinnen und Verbraucher dadurch stärken, dass sie ein Sonderkündigungsrecht bekommen. In dem Moment, in dem die Netzneutralität eingeschränkt wird, soll der Kunde seine Vertragsbindung aufheben und sich einen Anbieter suchen können, der ihm solche Beschränkungen nicht auferlegt.

Und wir wollen beim Ausbau der Internet-Infrastruktur etwas tun, der in den nächsten Jahren ganz wichtig ist. Ich bin der Landesregierung übrigens dankbar, dass jetzt schon die nächste EU-Förderperiode vorbereitet wird. Über den EF-RE werden wir den Breitbandausbau künftig nur noch sehr schwer fördern können. Wenn wir damit über den ELER weitermachen, gerade im ländlichen Raum, muss aber eines gelten: Wenn Steuergelder in den Internetausbau fließen, dann dürfen die Anbieter nicht drosseln. Netzneutralität muss die Grundlage dafür sein, dass Steuergeld in den Breitbandausbau fließt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Es ist zu Recht darauf hingewiesen worden, dass wir hier nicht alles im Landtag regeln können. Deswegen werden wir uns über den Bundesrat dafür einsetzen, dass das für Deutschland und für Europa geregelt wird und dass wir uns daran auch international beteiligen.

Ich komme zum Schluss. Hier im Landtag ist es ja nicht wie auf Facebook. Hier ist ein Antrag noch nicht dadurch beschlossen, dass man nur auf „gefällt mir“ klickt, sondern hier ist eine Offline-Beratung im Fachausschuss notwendig. Darauf freue ich mich, und ich freue mich sogar über Ihre vielleicht physische Zustimmung per Handzeichen.

Schönen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Das Wort hat jetzt die Abgeordnete Gudrun Pieper von der CDU-Fraktion. Frau Pieper!

Gudrun Pieper (CDU):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine lieben Kolleginnen und Kollegen! Herr Schmidt, Sie haben sich eingangs dazu geäußert, dass unsere Bundeskanzlerin gesagt hat: „Internet ist Neuland“. Dazu möchte ich Ihnen sagen: Jeder, der das Internet nutzt, trifft dort jeden Tag auf Neuerungen. Zu behaupten, dass es nicht immer wieder etwas Neues ist, finde ich schon ein bisschen arrogant. Ich denke, da sollten wir doch etwas andere Worte wählen.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Frau Gabriela König [FDP])

Aber der wahre Grund für die heutige Debatte ist ja nicht dieses Zitat der Bundeskanzlerin, sondern der vorliegende Antrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen. Schauen wir uns diesen Antrag doch einmal genauer an.

Hintergrund sind natürlich die von der Deutschen Telekom angekündigten neuen Tarife. Das Unternehmen hatte - das hat Herr Schmidt dargestellt - laut darüber nachgedacht, künftig keine Flatrate-Tarife für das Internet mehr anzubieten. Diese Ankündigung hat für eine teils heftige öffentliche Reaktion gesorgt. Das kann ich verstehen, das können wir alle verstehen, und insofern besteht auch Konsens.

Ein Streitpunkt in diesem Zusammenhang ist allerdings die Frage, ob die Telekom mit derartigen Tarifen, die zwischen „umsonst“ - gleich langsam - und „ich zahle drauf“ - gleich schnell - liegen, gegen das Prinzip der Netzneutralität verstoßen würde. Das ist auch die Frage, die uns meines Erachtens berechtigt, uns in die Entscheidung des Unternehmens Telekom einzumischen. Darüber sollten wir auch ganz intensiv im Ausschuss beraten.

Liest man aber den Antrag weiter, frage ich mich schon: Was soll das denn jetzt?

Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen, dass ich den Antrag zweimal lesen musste. Nicht, weil ich ihn nicht verstanden hätte, sondern weil darin Dinge miteinander vermischt werden, die eigentlich nichts miteinander zu tun haben. Trotzdem werfen Sie alles in eine große Schüssel - die Netzneutralität, die Inhaltskontrollen, die Bundesnetzagentur, den Verbraucherschutz, den Breitbandausbau, die LTE-Infrastruktur und die Europapolitik -, verrühren es und heraus kommt dann ein Werk mit der Überschrift „Antrag“.

Diesen „Brei“, meine Damen und Herren, gilt es, jetzt erst einmal zu entschlüsseln. Das möchte ich versuchen, und dazu möchte ich mich Punkt für Punkt an dem Antrag entlang hangeln.

Ich beginne mit der Nr. 1. Dort findet sich leider eines Ihrer üblichen Muster, so wie wir es heute Morgen ja auch schon bei Wirtschaftsminister Lies erlebt haben. Sie zeigen zuallererst mit dem Finger auf die anderen - hier wie so oft auf die Bundesregierung -, anstatt sich erst einmal selbst zu fragen, was man tun kann. Also, Sie wollen, dass der Landtag den Bund auffordert, die Netzneutralität gesetzlich festzuschreiben.

Dazu darf ich Ihnen aber einmal den § 41 a des Telekommunikationsgesetzes vorlesen:

„Die Bundesregierung wird ermächtigt, ... gegenüber Unternehmen, die Telekommunikationsnetze betreiben, die grundsätzlichen Anforderungen an eine diskriminierungsfreie Datenübermittlung und den diskriminierungsfreien Zugang zu Inhalten und Anwendungen festzulegen, um eine willkürliche Verschlechterung von Diensten und eine ungerechtfertigte Behinderung oder Verlangsamung des Datenverkehrs in den Netzen zu verhindern ...“

(Zurufe von der CDU: Aha!)

Merken Sie was? - Das steht bereits im Gesetz. Die Arbeit war also schon erledigt, bevor Sie Ihren Antrag geschrieben haben.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Gabriela König [FDP])

Ich komme zu Nr. 2. Auch hier findet sich wieder eines Ihrer üblichen Muster: die Schaffung oder die Aufblähung einer Behörde. Wir kennen das ja von den Regionalbeauftragten. - Sie wollen Kontrolle, und Sie wollen Regulierung. Sie wollen die Internetdiensteanbieter noch mehr Fragebögen ausfüllen und Statistiken erstellen lassen. Das aber ist in unseren Augen kontraproduktiv und nicht am Kunden orientiert. Auch darüber sollten wir im Ausschuss noch eingehend beraten.

(Maximilian Schmidt [SPD]: Das ist schon sehr gewagt, was Sie da sagen!)

Damit komme ich zu Nr. 3. Darunter fordern Sie Sanktionen gegen Unternehmen, und gleichzeitig mischen Sie auch noch ein wenig den Verbraucherschutz auf. Angesichts dessen würde ich empfehlen, den neu gebildeten Unterausschuss „Verbraucherschutz“ mit auf den Plan zu rufen, damit wir auch hier eine fachkundige Beratung bekommen.

Auch die Nr. 4 folgt Ihrem üblichen Muster. Sie wollen Vorschriften und engste Vorgaben für die Wirtschaft. Sie verbinden das Projekt des Breitbandausbaus mit der Forderung nach Mindestgeschwindigkeiten und fordern, dass die EU nur solche Projekte fördert, die diese Vorgaben einhalten - sprich: die Guten, die vielleicht in Ihr Muster passen.

Abschließend komme ich zu Ihrem letzten Punkt, zu Nr. 5. Dort fordern Sie eine internationale Verständigung zur Sicherung der Netzneutralität. Das wird der Punkt sein, über den wir im Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien und Regionalentwicklung sehr genau diskutieren sollten. Denn auf EU-Ebene laufen ja schon einige Initiativen. Ich nenne als Stichwort nur die Initiative von EU-Kommissarin Neelie Kroes.

Also, wir haben großen Diskussionsbedarf. Ich freue mich auf den Austausch der Meinungen. Und abschließend, Herr Schmidt: Freies Internet gibt es immer noch nicht. Rufen Sie mal Herrn Ai Weiwei an! Dann werden Sie sehen, ob Sie freies Internet haben.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung von Gabriela König [FDP] - Zurufe von der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank. - Das Wort hat jetzt Herr Kollege Bode von der FDP-Fraktion.

Jörg Bode (FDP):

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Für die FDP-Fraktion ist die Netzneutralität ein essentielles Gut der Informationsgesellschaft und deshalb unbedingt in den Vordergrund zu stellen. Ich bin über die Diskussion, die ja bedauerlicherweise von der Telekom ausgelöst worden ist, gleichwohl froh, weil sie nämlich dazu geführt hat, dass man sich in der Gesellschaft mit dem Thema in aller Tiefe auseinandergesetzt hat. Konkret geht es um die Geschwindigkeitsbremse der Telekom.

Ich finde es sehr gut, dass in der politischen Debatte ganz schnell erkannt worden ist, dass hier Handlungsbedarf besteht. Das Bundeswirtschaftsministerium unter Minister Rösler hat sofort gehandelt und den Entwurf einer Verordnung zur Gewährleistung der Netzneutralität erarbeitet, der schnellstmöglich umgesetzt werden soll.

(Zustimmung bei der FDP)

Damit, meine sehr geehrten Damen und Herren, wird sichergestellt, dass Internetanbieter alle Inhalte gleich schnell zum Kunden transportieren müssen. In dem Entwurf heißt es:

„Netzbetreiber dürfen eigene Inhalte oder Anwendungen von bestimmten Drittanbietern ... nicht bevorzugt übermitteln.“

Man sieht also, dass die bestehenden Regelungen bereits ausreichend waren, um sofort handeln zu können. Deshalb ist eine gesetzliche Regelung, wie Sie sie vorschlagen, aus unserer Sicht nicht sinnvoll. Wie gesagt, wir müssen einfach nur die bestehenden Instrumente nutzen.

(Unruhe)

Wettbewerb muss hier ganz klar - - -

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Kollege Bode, einen Moment, bitte! - Hier kommt gerade eine gewisse Unruhe auf, wahrscheinlich aufgrund der Meldung, die gerade herumläuft. Aber ich bitte darum, sich auf den Redner zu konzentrieren. - Sie haben wieder das Wort, Herr Bode.

(Ronald Schminke [SPD]: Können Sie die Meldung einmal für alle durchgeben?)

- Das kommt gleich.

Jörg Bode (FDP):

Meine sehr geehrten Damen und Herren, Wettbewerb muss klar vor Regulierung stehen. Das, was Sie für Ihr Gesetz planen, ist eine Überregulierung. Damit wollen Sie eine Mücke zum Elefanten machen. Denn schließlich war es der Wettbewerb, der gerade im Bereich des Internets dazu geführt hat, dass Kunden einen viel besseren Zugang und viel mehr Möglichkeiten haben, als dies in der Vergangenheit der Fall war.

Und weil das so ist, stellt § 41 a des Telekommunikationsgesetzes die Netzneutralität als schützenswert bzw. als zu schützen dar. Wir haben also schon Regelungen, die eine flexible Reaktion ermöglichen.

Nun zum Stichwort Inhaltskontrolle. Herr Schmidt, die Deep Packet Inspection (DPI) ist bereits heute unzulässig: aufgrund von Artikel 10 des Grundgesetzes und aufgrund der Datenschutzbestimmungen.

(Zustimmung von der FDP und von der CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die Telekom hat angekündigt, Verträge, die nach dem 2. Mai dieses Jahres abgeschlossen wurden, ab 2016 von einer Flatrate auf einen Volumentarif umzustellen. Hier finde ich auch, dass das eigentlich nicht sein darf. Man muss vor Vertragsabschluss wissen, was man abschließt, und es darf auf keinen Fall eine Verbrauchertäuschung geben. „Flatrate“ ist ein klar feststehender Begriff, und den kann ein Anbieter nicht auf einmal umdefinieren, nach dem Motto: „Flatrate“ bedeutet eigentlich nur ein gewisses Volumen, das, wenn es aufgebraucht ist, nur noch gegen ein entsprechendes Entgelt ausgeweitet werden kann. Ob das jetzt ein „Sandkasten“ ist, weiß ich nicht. Ich finde einfach, das ist Betrug am Verbraucher - um es einmal auf den Punkt zu bringen -, und das muss verboten sein. Hier brauchen wir tatsächlich Transparenz.

(Beifall bei der FDP)

Wo „Flatrate“ draufsteht, muss auch Flatrate drin sein. Das hat der Verbraucher verdient. Diesen Maßstab wird man auch bei der Telekom ganz klar anlegen müssen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, der Breitbandausbau ist weiter dringend nötig. High-Speed-Internet ist gerade in Niedersachsen mit seinen ländlichen Räumen dringend erforderlich. Wir müssen aufpassen, dass unsere ländlichen Räume digital nicht abgehängt werden. Schnelle Datenanbindungen sind heutzutage genauso wichtig wie Anbindung von Straßen - auch Autobahnen -, Schienen- oder Wasserwegen.

Deshalb würde ich mir schon wünschen, dass die Landesregierung das mit allen Instrumenten fördert, so, wie sie es in der Vergangenheit auch getan hat. Ich habe mich jedenfalls gewundert, dass die Landesregierung bei ihrem Beschluss zu den Eckwerten der Landesrichtlinien zur EU-Förderung eine Förderung aus dem EFRE ausgeschlossen hat und nur noch Mittel aus dem ELER dafür zur Verfügung stellen will. Ich finde, das ist falsch. Darüber sollten Sie noch einmal nachdenken.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Das Wort hat der Kollege Onay, Bündnis 90/Die Grünen.

Belit Onay (GRÜNE):

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bode, sehr geehrte Frau Pieper, Sie haben richtigerweise erwähnt, dass im Telekommunikationsgesetz bereits eine rechtliche Regelung in Sachen Netzneutralität besteht. Aber dann frage ich mich natürlich, warum Wirtschaftsminister Rösler erst einen Brief an die Telekom schreibt. Mir ist bisher nicht bekannt gewesen, dass Gesetze per Brief durchgesetzt werden müssen. Ich glaube, da ist einiger Handlungsbedarf.

(Zuruf von Gabriela König [FDP])

Dieser Handlungsbedarf macht sich ja auch in der Empörung der Menschen deutlich. Das Internet - ob „Neuland“ oder nicht - ist letztlich ein Grundbedürfnis der Menschen. Wir sehen bei den Demokratisierungsprozessen in einigen Ländern, welche Rolle das Internet dort spielt, wir sehen es bei der Informationsfreiheit, beim Beruf: Zugang zu Wissen, zu Informationen, für die Kommunikation usw., usf. Deshalb wundert es auch nicht, dass innerhalb von vier Tagen 50 000 Menschen eine Petition an den Bundestag unterschrieben haben,

damit die Bundesregierung im Bereich der Netzneutralität aktiv wird.

(Beifall bei den GRÜNEN und Zustimmung bei der SPD)

Die Verbraucherschutzministerkonferenz hat in Richtung der Bundesregierung einstimmig den Auftrag erteilt, im Sinne der Netzneutralität aktiv zu werden. Auch die EU-Kommission - das hatten Sie schon gesagt, Frau Pieper - hat im Jahr 2009 die Netzneutralität als politisches Ziel ausgegeben. Das heißt, es herrscht noch Handlungsbedarf, und auf den reagiert auch unser Antrag.

(Gudrun Pieper [CDU]: Nein, eben nicht!)

Ihr Beitrag, Herr Bode, war für mich so etwas wie ein Déjà-vu. Ich bin zwar noch nicht lange im Landtag, aber ich habe mir natürlich die Protokolle über vorherige Sitzungen angeguckt. Der Bereich Netzneutralität wurde seitens der SPD schon einmal in der letzten Legislaturperiode, im Jahr 2011, thematisiert.

(Zustimmung bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Das stand damals natürlich in einem etwas anderen Kontext, aber dennoch bezog es sich auf die Netzneutralität. Im Juni 2011 gab es die Debatte dazu. Damals hatte Kollege Professor Dr. Dr. Zielke dazu gesprochen.

(Zuruf von der FDP: Ein guter Mann!)

- Ein guter Mann, höre ich gerade. Ich habe ihn leider nicht kennengelernt.

Er sprach damals davon, ein Scheinproblem würde hochgeredet werden, und wir blieben Beweise schuldig. Dann sagte er noch - wenn ich zitieren darf -:

„Das nennt man Markt. Dafür brauchen wir keine Netzneutralitätsüberwachungsbehörde. Man kann die Freiheit der Kommunikation im Internet auch totschießen.“

Der aktuelle Schritt der Telekom zeigt allerdings, dass es eben kein Scheinproblem ist. Wir haben es hier mit einem sehr realen Problem zu tun. Mir geht es gar nicht darum, die FDP oder die Opposition zu bashen. Wie ich es eingangs schon gesagt habe, ist ein Grundbedürfnis der Menschen der freie Zugang, der schnelle Zugang, der gleichberechtigte und vom Portemonnaie, vom Einkommen unabhängige Zugang zum Internet.

(Zustimmung bei der SPD)

In diesem Sinne wäre mir sehr daran gelegen - es sind ja Sternstunden im Landtag, wenn wir mit breiter interfraktioneller Mehrheit Beschlüsse fassen -, dass wir auch in diesem Sinne einen möglichst breiten Konsens schaffen könnten. Es müsste auch Ihnen einleuchten, dass die Netzneutralität schutzwürdig ist. Die Schutzwürdigkeit zeigt sich in dem Schritt der Telekom.

In diesem Sinne freue ich mich auf die Debatte im Ausschuss und hoffe, dass wir einen breiten Konsens hinbekommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Onay. - Jetzt hat sich auch unser Minister zu Wort gemeldet. Herr Lies, Sie haben das Wort.

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich begrüße den Antrag sehr, weil er mir die Gelegenheit gibt, die Position der Landesregierung noch einmal deutlich zu machen.

In einer zunehmend digitalisierten Gesellschaft kommt dem Zugang zu einem freien und leistungsfähigen Internet eine grundlegende Bedeutung zu. Wo dieser Zugang in Gefahr ist, ist zu prüfen, ob ein Eingreifen des Staates erforderlich ist. Die Gefahr kann dabei heutzutage sowohl vonseiten der Wirtschaftsunternehmen als auch von staatlichen Stellen oder aus dem Ausland kommen.

Die Ankündigung einer Drosselung von Breitbandzugängen und die mögliche Privilegierung von eigenen Angeboten belegen, dass eine Überprüfung der Regulierungsmechanismen angezeigt ist. Die Landesregierung wird daher in Abstimmung mit den anderen Bundesländern, insbesondere den rot-grün regierten, eine Initiative zur Novellierung des Telekommunikationsgesetzes prüfen.

Gegenstand der Überprüfung wird sein, ob die vorhandenen gesetzlichen Regelungen im Telekommunikationsgesetz ausreichen, um einen Verstoß gegen die Grundsätze der Netzneutralität zu verhindern. Es darf nicht sein, dass Internetanbieter eine Privilegierung zulasten der Best-Effort-Internet durchführen. Ebenso muss ausgeschlossen werden, dass im sogenannten Managed Ser-

vice andere Internetanbieter keinen gleichwertigen Zugang erhalten.

Mit der Um- und Durchsetzung dieser Regelung würde die Bundesnetzagentur letztendlich beauftragt werden. Insofern glaube ich, es ist kein Aufblähen einer Behörde, sondern eine Erweiterung der Aufgaben, die dort wahrgenommen werden sollen. Zugleich muss sie gegenüber den Unternehmen das erforderliche Instrumentarium zur Durchführung dieser Aufgabe erhalten. Die Unternehmen müssen also auch die entsprechenden Pflichten haben, z. B. zur Unterrichtung der Netzagentur.

Ich bin der Meinung, dass ein Verstoß gegen gesetzliche Bestimmungen auch der Sanktionierung bedarf. Ob daneben noch ein Sonderkündigungsrecht für den Endkunden sinnvoll ist, wird letztendlich im Novellierungsverfahren zu prüfen sein. Dieser Punkt des Antrags wird für uns zumindest ein Auftrag sein.

Eine flächendeckende leistungsfähige Breitbandversorgung ist für diese Landesregierung eine wichtige öffentliche Einrichtung der Daseinsvorsorge und eine Voraussetzung, damit alle Teilräume des Landes künftig gleichwertige Chancen der eigenständigen und nachhaltigen Entwicklung erhalten. Es ist vermehrt deutlich geworden, es geht um den Einzelnen. Gerade aus Sicht des Wirtschaftsministeriums will ich aber noch einmal die Unternehmen und Industriebetriebe nennen.

(Unruhe)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Herr Minister, einen Moment, bitte! - Wenn man dort unten sitzt, merkt man es nicht, aber wenn man hier oben sitzt, merkt man es schon: Der Geräuschpegel ist erheblich. Versuchen Sie doch bitte, die Gespräche einzustellen. Der Minister hat etwas Wichtiges zu sagen.

(Jens Nacke [CDU]: Das wäre mal etwas Neues! - Anja Piel [GRÜNE]: Das hat aber lange gedauert!)

- Das wird von hier aus jetzt so festgestellt.

Meine Damen und Herren, Herr Minister Lies hat das Wort.

Olaf Lies, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr:

Danke, Herr Präsident.

Auf der einen Seite steht der private Endkunde. Auf der anderen Seite geht es uns auch um die Unternehmen; da hat Herr Bode völlig recht. Lassen Sie mich das noch einmal betonen. Es geht uns um die Wirtschaftsbetriebe. Wir müssen gezielt im Blick haben, wie wir Unternehmen zügig eine Perspektive für den Erhalt ihres Standortes bieten.

Neben vielen anderen Fragen hängt der Standortvorteil auch von der eigentlichen Anbindung ab. Deswegen sind wir ganz froh, dass wir über ELER die Chance haben, dies auf Dauer mit einer größeren Substanz zu fördern. Die Entwicklung des ländlichen Raums beinhaltet auch die Entwicklung von Gewerbe- und Industriegebieten, die wir dringend für die Entwicklung unserer Unternehmen brauchen.

Wir setzen uns deshalb für eine flächendeckende Versorgung mit schnellem Breitbandinternet ein und werden deshalb für gezielte Fördermittel sorgen. Wir werden bei der Novellierung des Telekommunikationsgesetzes darauf hinwirken, dass die flächendeckende Breitbandversorgung durch eine Universalverpflichtung abgesichert wird, sofern erkennbar ist - ich glaube, das darf man sagen -, dass eine flächendeckende ausreichende Breitbandversorgung auf andere Art und Weise nicht erreicht wird. Ich befürchte, dass genau das letztendlich die Erkenntnis sein wird.

Übrigens: Bei einer staatlichen Förderung werden wir Zuwendungsempfänger selbstverständlich zur Netzneutralität verpflichtet. Ich lasse zudem die Verpflichtung der Empfänger staatlicher Förderung auf diesen Grundsatz bereits im Vorfeld einer gesetzlichen Novellierung prüfen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Ich möchte darauf hinweisen, dass wir hier nicht allein stehen. Die politische Bedeutung dieser Gesamthematik wird durch die Entschließung der Verbraucherschutzministerkonferenz deutlich unterstrichen, die im Mai diesen Jahres eine gesetzliche Verankerung der Netzneutralität einstimmig - ich betone: einstimmig - gefordert hat. Vor diesem Hintergrund setze ich mich selbstverständlich dafür ein, dass unsere Vorstellungen zur Netzneutralität auch auf europäischer Ebene Berücksichtigung finden.

Danke schön.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Minister. - Damit ist die Beratung beendet.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Der Antrag soll an den Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten, Medien und Regionalentwicklung überwiesen werden.

(Gudrun Pieper [CDU]: Und mitbera-
tend der Unterausschuss „Verbrau-
cherschutz“!)

- Wird das beantragt? - Dann wird das noch mit aufgenommen.

Wer dem zustimmen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Gegenstimmen? - Das ist nicht der Fall. Stimmenthaltungen gibt es auch nicht. Dann ist das so beschlossen.

Außerhalb der Tagesordnung:

Veranstaltungsreihe PARLAMENTSLEBEN

Außerhalb der Tagesordnung gebe ich unserem Präsidenten das Wort. Herr Präsident Busemann, es ist mir eine Freude.

Präsident Bernd Busemann:

Herr Präsident Klare! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Parlamentsleben ist etwas Eigenartiges, es ist etwas sehr Interessantes, und es ist manchmal auch mit Überraschungen verbunden. Sie wissen, dass ich gemeinsam mit dem Präsidium über die gesamte Legislaturperiode eine Veranstaltungsserie plane, bei der es insbesondere um das Parlamentsleben geht: darum, wie man den Parlamentarismus weiterentwickeln kann, wie das Abgeordnetenleben ist, wie uns die Bevölkerung sieht, was wir vielleicht verändern können und anderes mehr.

Zum Auftakt dieser Veranstaltungsserie wollten wir heute Abend den Präsidenten des Deutschen Bundestages, Herrn Professor Dr. Lammert, hören. Im August soll und wird der Präsident des Europäischen Parlaments kommen. Andere werden folgen.

Ich hatte mir schon überlegt, wie ich Herrn Professor Lammert heute hätte willkommen heißen wollen: wahrscheinlich mit dem Hinweis, dass er heute wohl den wärmsten Empfang seiner ganzen Amtszeit in Hannover erleben würde.

Aber mit der Wärme hat das nun so seine Bewandnis. Offenbar sind in Nordrhein-Westfalen schon schwerste Unwetter unterwegs, Gewitter und anderes mehr. Im Ruhrgebiet, in Münster und Bochum, wo Herr Professor Lammert zuhause ist, steht so einiges unter Wasser. Im Hause Lammert steht Wasser, es gibt Stromausfall und einiges mehr. - Ich habe es überprüft: Es ist kein Gag, es ist Realität, und es wurde auch aus Berlin bestätigt.

Lange Rede, kurzer Sinn: Herr Professor Dr. Lammert kann den Termin heute Abend leider nicht wahrnehmen. Das ist sehr schade, nicht nur wegen des Redners und wegen des Themas, sondern auch wegen des Umstands, dass weit über 500 Zusagen vorliegen, und zwar nicht nur von den hiesigen Parlamentariern.

Aber es nützt alles nichts. Wir werden uns, auch hinsichtlich des Programms, das darum herum stattfindet, damit abfinden müssen, dass dieser Termin heute um 18 Uhr nicht stattfindet. Sicherlich wird Herr Professor Dr. Lammert zu einem anderen Termin zu uns finden.

Wir sind mit der Landtagsverwaltung derzeit dabei, die externen Gäste zu erreichen, soweit es noch geht, um ihnen mitzuteilen, dass die Veranstaltung nicht stattfindet. Mir tut es persönlich sehr leid. Alle haben sich darauf gefreut, und wir haben uns vom Präsidium, vom Plenum und von den Fraktionen tagungstechnisch darauf eingestellt. Aber es lässt sich nun leider nicht ändern.

Herr Präsident, das bedeutet, es wäre noch ein weiterer Tagesordnungspunkt abzuhandeln. Ich habe vorhin die Parlamentarischen Geschäftsführer informiert und gefragt, ob man sich in der Lage sieht, vielleicht einen Punkt von morgen vorzuziehen. Ich stelle es dem gemeinsamen Ratschluss anheim, ob das geht. Ansonsten könnte man der Sache etwas Positives abgewinnen: Nachdem gegebenenfalls ein für morgen vorgesehener Punkt abgearbeitet worden ist, ist für heute hitzefrei.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall)

Vizepräsident Karl-Heinz Klare:

Vielen Dank, Herr Präsident. - Wie ich gerade erfahren habe, haben sich die Parlamentarischen Geschäftsführer darauf verständigt, Ihrem Rat zu folgen und heute einen weiteren Tagesordnungspunkt zu behandeln, nämlich den Tagesordnungs-

punkt 45: erste Beratung des Antrags „Europäische Sauenhaltung auf neueste wissenschaftliche Erkenntnisse stellen“.

(Heiterkeit)

- Nomen est omen. - So verfahren wir.

Wir kommen jetzt aber erst einmal zum

Tagesordnungspunkt 41:

Erste Beratung:

Neue Herausforderungen auf dem Wohnungsmarkt meistern, Wohnungswirtschaft unterstützen, bezahlbaren Wohnraum schaffen! - Antrag der Fraktion der CDU - Drs. 17/264

Die Einbringung wird von dem Kollegen Max Matthiesen, CDU-Fraktion, vorgenommen. Herr Dr. Matthiesen, Sie haben das Wort.

Dr. Max Matthiesen (CDU):

Herr Präsident! Meine Kolleginnen! Meine Kollegen! Zunehmender landespolitischer Schwerpunkt sind die neuen Herausforderungen auf dem Wohnungsmarkt. Das Wohnen ist eines unserer Grundgüter. Hier sind Familien- und Sozialpolitik ebenso gefordert wie Wirtschafts- und Regionalpolitik. Die CDU-Fraktion ergreift mit dem vorliegenden Antrag die Initiative.

(Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta übernimmt den Vorsitz)

Unser großes Bundesland Niedersachsen weist sehr unterschiedliche Entwicklungen auf. Der Spannungsbogen reicht von Gebieten mit steigenden Leerständen wie in Teilen Südniedersachsens bis zu Gebieten mit wachsender und stark wachsender Wohnungsnachfrage; ich nenne das westliche Niedersachsen und die Großstädte Hannover, Braunschweig und Oldenburg.

Besonders in den verdichteten und wachsenden Regionen werden bezahlbare Wohnungen Mangelware. Schon seit geraumer Zeit entstehen nicht genügend neue, bezahlbare Mietwohnungen. Eine frei finanzierte Neubauwohnung kann derzeit kaum für weniger als 8,50 Euro Kaltmiete pro Quadratmeter angeboten werden. Das betrifft insbesondere Familien auf der Suche nach großen Wohnungen; aber auch kleine Haushalte spüren die Wohnungssengpässe.

Auf ein Inserat melden sich Dutzende von Interessenten. Deshalb steigen die Neu- und Wiederver-

mietungsmieten zum Teil drastisch. Damit nimmt die Wohnkostenbelastung vor allem in den unteren Einkommensgruppen zu. Laut Statistischem Bundesamt müssen besonders in den Ballungsräumen Geringverdiener mit einem Nettoeinkommen bis zu 1 300 Euro einen immer höheren Anteil ihres Einkommens für das Wohnen aufwenden: inzwischen fast 50 % für Miete, Energie und Instandhaltungen. Aber die weitaus größten Preiserhöhungen für Mieter ergeben sich durch die steigenden Energiepreise. Das bedeutet insgesamt, dass auch Haushalte mit mittleren Einkommen zunehmend Probleme haben, bezahlbare Wohnungen zu finden. Der Mieterbund warnt inzwischen sogar vor regionaler Wohnungsnot.

Unstreitig ist, dass der Handlungsbedarf steigt. Dies betrifft auch die soziale Wohnraumförderung, für die das Land Niedersachsen zuständig ist. Die bisherige, CDU-geführte, Landesregierung hat die neuen Herausforderungen auf dem Wohnungsmarkt frühzeitig erkannt und gehandelt. Ich nenne drei Punkte:

Erstens: das neue Niedersächsische Wohnraumförderungsgesetz vom Oktober 2009. Damit sind die jährlichen Wohnraumförderprogramme verbunden, die gezielt dort ansetzen, wo es dringend notwendig ist: beim Wohneigentum, beim Mietwohnraum - vom Neubau bis zur energetischen Sanierung -, beim altersgerechten Bauen, bei den Haushalten, die sich am Markt nicht angemessen mit Wohnraum versorgen können, bei älteren und behinderten Menschen und beim gemeinschaftlichen Wohnen.

Zweiter Punkt: die gesetzliche Errichtung des Wohnraumförderfonds Niedersachsen. Über diesen Fonds stehen dauerhaft Mittel für investive Maßnahmen der Wohnraumförderung zur Verfügung.

Als dritte Tat der letzten Wahlperiode nenne ich das 10-Millionen-Euro-Programm vom Dezember letzten Jahres. Es fördert gezielt den Neubau von Mietwohnungen in städtischen Gebieten für Haushalte mit kleinen und mittleren Einkommen auf der Grundlage eines kommunalen Wohnraumversorgungskonzepts.

Daran können wir jetzt kurzfristig mit weiteren Schritten anknüpfen, auch mit Blick auf den Landeshaushalt 2014. Aus dem vorliegenden Entschließungsantrag der CDU-Fraktion nenne ich jetzt nur fünf Punkte:

Erster Punkt: den bewährten Wohnraumförderfonds weiterentwickeln, in Abstimmung mit der Konzertierte Aktion „Bauen und Wohnen“. Es gibt eine sehr gute neue Studie: die RegioKontext-Studie vom Februar 2013. Sie weist auf eine sehr wichtige Schwäche der heutigen Wohnraumförderung hin: Zurzeit handelt es sich um eine Kreditförderung; es werden Kredite vergeben. Diese darlehensbasierte Förderung setzt aber im Moment kaum Anreize, weil das Zinsniveau sehr niedrig ist. Die Förderung greift also nicht so ganz überzeugend. Dem muss die Art der Förderung stärker Rechnung tragen. Es bietet sich an, bei ausgewählten Fördertatbeständen über Zuschüsse zu fördern. Diese Studie empfiehlt, den Barwert der Darlehensförderung als direkten Zuschuss auszu zahlen. Damit könnte sehr schnell etwas in Gang gebracht werden. Dieses Zuschussinstrument könnte insbesondere für den Neubau von Mietwohnungen in städtischen Gebieten im unteren und mittleren Preissegment eingesetzt werden, aber auch für die Modernisierung zum Aufbau zusätzlicher Bindungen im Wohnungsbestand.

Wir führen zurzeit die Diskussion über die EU-Mittel in der Förderperiode 2014 ff. Die EFRE-Wirtschaftsfördermittel könnten ab dem Jahr 2014, wenn die neue Förderperiode beginnt, in den Wohnraumfonds eingegliedert werden. Das ist möglich, weil Maßnahmen zur Minderung der CO₂-Emissionen und damit auch Gebäudesanierungsmaßnahmen mit EU-Mitteln gefördert werden können. Das wäre ein wichtiger weiterer Schritt, um zu Geld für die Förderung des sozialen Wohnungsbaus zu kommen.

Wir müssen erreichen, dass preiswerter Wohnraum nicht durch energetische Sanierung wegsaniert wird. Das kann mithilfe des Wohnraumförderfonds gelingen. Hierbei ist es auch wichtig, auf überflüssige Sanierungspflichten und -zwänge zu verzichten. Wir müssen beim Wirtschaftlichkeitsgebot bleiben.

(Beifall bei der CDU und Zustimmung bei der FDP)

In der alten Wahlperiode haben die Mehrheit aus CDU und FDP und die CDU- und FDP-geführte Landesregierung dem neuen Finanzminister ein gutes Finanzpolster hinterlassen.

(Lachen bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Dies ermöglicht es nicht nur, die Entflechtungsmittel des Bundes für den Zeitraum von 2014 bis 2019 im bisherigen Umfang in den Wohnraumförderfonds einzuspeisen, sondern schafft auch den Spielraum dafür, den Fonds mit Landesmitteln deutlich aufzustocken. Ich nehme an, dass auch die Sozialministerin damit einverstanden wäre. - Das war ein Vorschlag dazu, wie wir die Wohnraumförderung über den Fonds noch stärker in Gang bringen können.

Darüber hinaus sind bestimmte Rahmenbedingungen wichtig, die aufrechterhalten werden müssen. Das sind die vereinbarte Förderung mit der mittelbaren Belegung und - das ist wichtig - die Anpassung von Einkommensgrenzen, Förderhöhen und Laufzeiten. Auch die Eigentumsförderung ist ein wichtiger Schwerpunkt. Im Unterschied zur neuen Mehrheit sind wir von der CDU-Fraktion der Auffassung, dass der Neubau von Familieneinheiten nach wie vor gefördert werden sollte, damit sich Familien ausbreiten und gut leben können. Gleichzeitig bringt es den Vorteil, dass Familien, die in das neue, eigene Heim umziehen, Wohnungen frei machen, die für den Mietwohnungsmarkt zur Verfügung stehen.

Wichtig ist auch, dass die Förderung des Baus von Wohnungen im mittleren Preissegment ein Schwerpunkt bleibt und weiter gestärkt wird. Eine Förderung im mittleren Preissegment hat den Vorteil, dass sie zu mehr verfügbaren Wohnungen führt als eine Förderung nur im unteren Preissegment. Das sollte ein wichtiger Aspekt bei der Ausgestaltung des kommenden Wohnungsbauförderprogramms sein.

Wir sollten einen großen Schwerpunkt darauf legen, dass wir mit den Kommunen eng zusammenarbeiten. Sie sind für eine gute Wohnungsversorgung ebenso verantwortlich wie das Land Niedersachsen. Das betrifft auch die Förderung des altersgerechten Wohnens, die Förderung des Wohnens für Menschen mit Behinderungen und mit Pflegeproblemen sowie für die Pflege im Quartier und die Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen. Das lässt sich mit der Wohnungsbauförderung gut verbinden.

(Zustimmung bei der CDU)

Insgesamt wollen wir gemeinsam die Herausforderungen auf dem Wohnungsmarkt meistern.

Dafür ist ein Gesichtspunkt sehr wesentlich: die Leistungsfähigkeit der privaten und der kommunalen Wohnungswirtschaft. Sie ist Dreh- und Angel-

punkt für den Erfolg. Deswegen dürfen wir nicht ausgerechnet jetzt die Angebotsbedingungen für die Wohnungswirtschaft durch die Einführung einer Vermögensteuer oder auch durch Mietpreisgrenzen bei Erstvermietungen von Neubauwohnungen drastisch verschlechtern. Das dürfen wir auf keinen Fall machen. Dagegen könnte keine noch so gute soziale Wohnraumförderung ankommen. Wir dürfen nicht verhindern, sondern müssen fördern. Packen wir es an!

Jetzt habe ich noch eine Bitte. Einige Teile des Antrages sind auch aus der Sicht des Wirtschaftsausschusses sehr wichtig. Deswegen stelle ich den Antrag, dass auch der Wirtschaftsausschuss an den Beratungen beteiligt wird.

Danke schön.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Als nächste Rednerin hat Frau Bruns für die FDP-Fraktion das Wort. Bitte!

Sylvia Bruns (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Im Zuge der Föderalismusreform ist die Zuständigkeit für die Wohnraumförderung auf die Länder übergegangen. Die Förderung erfolgt jedoch weiterhin über Bundesmittel. Trotz dieser sinnvollen Aufteilung zeigt sich auch in den Ländern eine regional unterschiedliche Entwicklung, die mittel- und langfristig zu Problemen führen kann und das auch schon tut. Insbesondere in den Ballungszentren und Großstädten fehlen im günstigen Mietbereich bis zu 100 000 Wohnungen. Um diesem Trend entgegenzuwirken, ist es wichtig, die Bauleistung zu erhöhen. Dies ist nur unter Einbeziehung der Privatwirtschaft und nur bei einer Verbesserung der Rahmenbedingungen möglich.

Gehen wir nun nach Niedersachsen! Auch hier ist die Entwicklung unterschiedlich. Wir haben innerhalb Niedersachsens Regionen mit abnehmender Bevölkerungszahl und andere Regionen, insbesondere städtische Gebiete, mit einer verstärkten Nachfrage nach Wohnraum. Dies bestätigt auch die Wohnraummarktbeobachtung der NBank. Es gibt eine wachsende Zahl an Ein- bis Zweipersonenhaushalten und einen Mehrbedarf an Wohnungen in Mehrfamilienhäusern. Auch hier spielt der demografische Wandel eine Rolle. Es gibt immer mehr ältere Menschen, die in kleineren Wohnungen leben. Ebenso wird der Bedarf durch die In-

klusion noch steigen. Des Weiteren haben wir in ländlichen Gebieten oftmals Leerstand in großen Einfamilienhäusern.

Es gibt also viel zu tun. Wichtig ist für die FDP-Fraktion, die privaten Investitionen voranzutreiben. Der größte Teil des Wohnraumes ist in privater Hand. Investition in Wohnraum muss sich wieder lohnen. Dazu gilt es, sich konsequent für den Abbau von Investitionshemmnissen einzusetzen oder auch andere Anreize wie beispielsweise eine Verbesserung der steuerlichen Abschreibungsmöglichkeiten für Immobilien zu schaffen. Dazu gehört u. a., dass keine perspektivische Erhöhung der Grunderwerbsteuer stattfindet und dass man auf die Kommunen einwirkt, die Grundsteuer nicht weiter zu erhöhen.

Das Land Niedersachsen hat mit seinem Wohnraumförderungsgesetz von seiner Gesetzgebungskompetenz Gebrauch gemacht und seine Wohnraumförderung erfolgreich ausgestaltet. Es gibt aber auch neue, kreative Wege, den Wohnraum zu fördern. Hier sei nur kurz das Modell der privaten Genossenschaften angeführt.

Ich bin ganz gespannt auf die Diskussion im Ausschuss und denke, wir werden zu einer guten Lösung kommen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und Zustimmung bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Kollegin Bruns. - Für die SPD-Fraktion hat nun Herr Brunotte das Wort. Bitte schön!

Marco Brunotte (SPD):

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! „Packen wir es an!“ Das war das Plädoyer von Herrn Dr. Matthiesen. Wenn es in den letzten Jahren um dieses Thema ging, haben wir immer gut zusammengearbeitet, mussten aber auch deutliche Unterschiede feststellen. Ich kann Ihnen versprechen: Die neue Mehrheit in diesem Haus wird das Problem anpacken. Denn es gibt eine ganze Menge zu tun.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Norbert Böhlke [CDU]: Versprechen *und* halten!)

- Dazu kommen wir gleich, Herr Böhlke. Dann schauen wir einmal, was Sie alles versprochen haben.

(Norbert Böhlke [CDU]: Da sind Sie doch Weltmeister!)

Ich will das mit zwei Zahlen unterlegen. Die Belegrechte in Niedersachsen sind von 2002 auf 2012 um mehr als 30 000 Einheiten gesunken: von 115 000 auf 85 000, Tendenz: drastisch fallend. - Ihr Antrag spricht in keiner Form von den Belegrechten. Er spricht auch nicht vom Mietrecht, und das wahrscheinlich aus gutem Grund.

Wer die Debatte auf Bundesebene mitverfolgt hat, der hat festgestellt, dass selbst die Spitzenkandidatin der CDU zur Bundestagswahl die Mietpreisbremse wollte. Nur war ihre Überzeugungskraft in ihrer eigenen Fraktion und in der Koalitionsfraktion der FDP leider offenbar so stark und durchschlagend, dass die Mietpreisbremse im Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Regierungsmehrheit und gegen die Stimmen von SPD, Grünen und Linken abgelehnt wurde.

Das Gleiche gilt für das soziale Mietrecht, das bei der letzten Novelle sehr einseitig zugunsten der Vermieter geändert wurde. Hier gibt es eine ganze Menge zu tun. Ich möchte in Bezug auf das Mietrecht auf die Bundesratsinitiative aus Hamburg zu der Frage hinweisen, wer die Maklergebühren bezahlt. Wer die Musik bestellt, der bezahlt sie! Wir haben uns dieser Initiative angeschlossen, weil wir glauben, dass das etwas ist, was dringend geregelt werden muss.

(Beifall bei der SPD)

Das Thema Mietrecht wird also nach der Bundestagswahl wahrscheinlich anders angefasst werden müssen.

Wenn wir uns weiter den Verlauf in Niedersachsen anschauen, dann stellen wir fest, dass uns auch der demografische Wandel mit drastischen regionalen Disparitäten zu schaffen macht. Die GEWOS-Studie geht davon aus, dass der Neubaubedarf bis zum Jahr 2025 auf 270 000 Einheiten zu beziffern ist, während der Überhang 130 000 Einheiten beträgt. Wir haben in bestimmten Räumen Wohnungsmangel, an anderen Stellen Überhang. Hier ist die Antwort der Landesregierung mit einer Bündelung der Fördermittel zur Stärkung des ländlichen und strukturschwachen Raumes genau richtig. Der Südniedersachsenplan, der hier immer sehr kritisch diskutiert wurde, ist, glaube ich, eine richtige Antwort, um sich genau

den Räumen, die uns sehr große Sorgen machen, zu widmen. Das Gleiche gilt auch für die wirklich gute Nutzung der EFRE-Mittel. Wir haben volles Vertrauen in Birgit Honé, dass es hier eine Kofinanzierung für die Wohnungsmärkte geben wird.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Im Bereich der Wohnraumförderung sind wir weit davon entfernt, dass das Land in der Lage ist zu steuern. Der Wohnraumförderfonds ist durch die damalige Mehrheit verbrieft und veräußert worden. Wir reden hier über 1,1 Milliarden Euro, mit denen man hätte steuern können, die aber dem Land entzogen wurden. Nordrhein-Westfalen hingegen verfügt über einen Fonds, der 19 Milliarden Euro umfasst. Damit kann ich eine qualitative und quantitative Steuerung auf Wohnungsmärkten vornehmen, von der Niedersachsen weit entfernt ist.

Um mit der Mär des Programms von Frau Özkan für bezahlbaren Wohnraum aufzuräumen: 10 Millionen Euro wurden zur Verfügung gestellt. 200 Wohnungen könnten damit finanziert werden. Das zeigt deutlich, dass bei einem Neubaubedarf von 270 000 Wohnungen mit 10 Millionen Euro nichts, aber auch gar nichts zu steuern ist, sondern dass es hier ganz andere Möglichkeiten braucht.

(Ulf Thiele [CDU]: Heißt das, Sie stellen gar nichts zur Verfügung?)

Zur Ausfinanzierung des Haushaltes: Herr Dr. Matthiesen, wer es schafft, innerhalb von zehn Jahren die Verschuldung von 40 auf 60 Milliarden Euro zu heben

(Reinhold Hilbers [CDU]: Sie haben sie doch vorher verdoppelt! Was sagen Sie dazu denn?)

und jetzt sagt: „Wir haben alles gut hinterlassen; jetzt könnt ihr den Wohnraumförderfonds speisen“, der hat irgendetwas nicht richtig verstanden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ulf Thiele [CDU]: Sie haben gerade 10 Milliarden Euro gefordert!)

Wir setzen uns dafür ein, dass die Kompensationsmittel des Bundes auch weiter in alter Höhe fließen. Wir setzen uns dafür ein, dass bezahlbarer Wohnraum in Niedersachsen möglich ist. Das gilt für inklusive Wohnräume, energetische Sanierung, Wohnen im Alter und Gebäudesanierung. Hier brauchen wir eine andere Förderkulisse, auch vom Bund.

(Jens Nacke [CDU]: Der Bund! Da haben wir es wieder! Die Lies'sche Ausrede: Der Bund wird es richten!)

Wir drehen die Vorzeichen um. Wir werden uns stärker um den Bestand und weniger um die Eigentumsförderung kümmern. Hier gibt es Instrumente, die wir deutlich stärker nutzen wollen.

In Ihrem Antrag fehlen komplette Bereiche: keine Aussage zum studentischen Wohnen - das drückt uns besonders in den Ballungsräumen -, wenig Aussagen zum Thema „gemeinschaftliches Wohnen“. Da fehlen Punkte, die wir brauchen.

Für uns gilt: Wohnen ist ein Stück staatliche Daseinsvorsorge. Deswegen brauchen wir ein starkes Zusammenspiel der Kommunen mit dem genossenschaftlichen Wohnen. Wir wollen den Markt nicht den Heuschrecken überlassen.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

In diesem Zusammenhang wirkt es dann schon zynisch, meine sehr geehrten Damen und Herren, wenn Vertreter von Haus & Grund sagen: Wenn die Preise steigen, wird es attraktiver zu investieren, dann steigt auch der Wohnungsbau. - Nein, wir werden hier einen staatlichen Steueranspruch geltend machen.

Die Aussage im Antrag der CDU zum Thema Städtebauförderung kann man fast als Drohung verstehen. Sie wollen die „bewährte“ Städtebauförderung fortführen - eine Städtebauförderung, die die Kommunen in den letzten Jahren immer wieder im Regen stehen gelassen hat, weil die Kofinanzierung des Landes nicht durchgeführt wurde. Auch hier braucht es eine Verstärkung der Mittel.

Gestatten Sie mir zur Finanzierung der staatlichen Ebenen nur einen einzigen Hinweis zur Grunderwerbssteuer. Es war eine Mehrheit von CDU und FDP, die hier im Haus zum Jahr 2011 die Grunderwerbssteuer von 3,5 auf 4,5 % erhöht hat.

(Helge Limburg [GRÜNE]: Aha!)

Wer sich jetzt als derjenige geriert, der niemals solche Steuerarten angefasst hat, muss in die Vergangenheit sehen und wird eines Besseren belehrt.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Ulf Thiele [CDU]: Aber Sie erhöhen weiter!)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir glauben, dass der Antrag einige gute Ansätze hat. Wir vertrauen auf die Konzertierte Aktion „Bauen und Wohnen“, die Vorschläge zur Neuausrichtung der Wohnraumförderung für Niedersachsen machen wird. Wir vertrauen auf unseren Koalitionsvertrag, auf das Bauministerium und darauf, dass es eine Planungssicherheit und eine Verstärkung der Mittel gibt.

Ich war aber sehr irritiert, als ich die aktuelle Verbandszeitschrift des Verbandes der Wohnungswirtschaft in die Hände bekam. Dort sagte der neue Verbandsdirektor: Doch die Zahlen sprechen eine deutliche Sprache. Während der Bund auch künftig jährliche Kompensationszahlungen von einer halben Milliarde Euro leistet, haben die Bundesländer in diesem Sektor seit 2002 von 2,5 auf 0,5 Milliarden Euro gekürzt. Hier ist dringend eine Kurskorrektur erforderlich.

Es handelt sich um Heiner Pott, ehemals Staatssekretär und im Sozialministerium für Bau zuständig. Wie sagt man so schön? - Selbsterkenntnis ist der erste Weg zur Besserung, meine sehr geehrten Damen und Herren. Wir werden uns auf den Weg machen, bezahlbares Wohnen für die Menschen in Niedersachsen mit einer vernünftigen Wohnraum- und Städtebauförderung darzustellen.

Vielen Dank.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Brunotte. - Zu einer Kurzintervention hat sich der Kollege Bley gemeldet. Bitte schön!

Karl-Heinz Bley (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Brunotte, Sie haben eben gesagt: Die neue Mehrheit wird das Problem anpacken.

(Ronald Schminke [SPD]: Richtig!)

- Ist das Ihr Antrag, oder habe ich mich jetzt vertan?

Wie sieht die staatliche Regelung, die Sie ankündigen, aus? - Wir haben Wohnungsmangel, und Investoren werden durch Ihre Politik abgeschreckt. Wer den Koalitionsvertrag gelesen hat, weiß, dass es keinen Sinn macht zu investieren. Die Bauindustrie, das Bauhandwerk und die gesamten Wirtschaftsverbände kritisieren diese Entwicklung.

Durch das, was Sie im Koalitionsvertrag stehen haben, wird kein Wohnraum geschaffen.

(Uwe Schwarz [SPD]: Das waren alles Bundesmittel!)

Haben Sie einmal in die Zeitungen *Finanzen und Welt am Sonntag* vom 9. Juni 2013 geschaut? - Löhne rauf, Mieten runter. Durch Ihre Politik wird das nicht gelingen.

(Uwe Schwarz [SPD]: Sie beschimpfen gerade die Bundesregierung!)

Dort wird geschrieben:

„Gemeinsame Aufgabe von Politik und Immobilienwirtschaft ist es, sicheres und bezahlbares Wohnen für die Menschen in unserem Land sicherzustellen.“

(Zurufe von der SPD und von den GRÜNEN: Genau! - Marco Brunotte [SPD]: Da hat er vollkommen recht!)

Ich sage Ihnen: Wir müssen Anreize schaffen, damit Investoren bereit sind, dieses Geld zu investieren. Wenn wir viele Wohnungen durch diese Systeme schaffen, kommt das auch den Mietern zu Gute. Mietwohnungen sind dann am Markt vorhanden, und das senkt den Preis. So sollten wir weiter vorgehen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Brunotte möchte antworten. Bitte schön!

Marco Brunotte (SPD):

Herr Kollege, ich kann es ja nachvollziehen. Wenn man hier zehn Jahre lang die Mehrheit hatte und eine solche Situation hinterlassen hat, wenn man es nicht geschafft hat, eine vernünftige Städtebau- und Wohnraumförderung hinzubekommen, dann ist das unangenehm.

(Zustimmung von der SPD und von den GRÜNEN - Angelika Jahns [CDU]: Das ist ja albern! - Weitere Zurufe von der CDU)

Ich will daran erinnern, wer es war, der die Soziale Stadt auf Bundesebene geschliffen hat. Das war nicht nur die FDP allein. Es ist schlimm genug, dass es Patrick Döring aus Hannover war. Es gab auch einen Koalitionspartner, der mitgemacht hat, der uns an der Stelle in die Situation gebracht hat, dass Stadtteile, die besonders förderungsbedürftig sind, in der Spirale weiter nach unten gehen, weil

dringend benötigte Mittel für die Städtebauförderung fehlen.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Zum Bereich Wohnraumförderung: Herr Bley, ich glaube, dass wir mit dem, was wir im Koalitionsvertrag stehen haben und was wir vorhaben, gemeinsam mit der Konzertierten Aktion „Bauen und Wohnen“, was übrigens ein bewährtes Instrument ist und sich über Jahrzehnte bewährt hat, eine gute Neuausrichtung finden werden, die genau das Zusammenspiel zwischen Privateigentum, öffentlichen Wohnungsbauunternehmen und genossenschaftlichem Wohnen finden wird.

Wir unterscheiden uns aber scheinbar sehr deutlich, was die Fehlentwicklungen betrifft, die es im Bereich des Wohnungsmarktes durch Privatinvestoren - sogenannte Heuschrecken - gibt, die ihre Bestände verkommen lassen und sich nicht darum kümmern, dass adäquates Wohnen möglich ist.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Zurufe von der CDU)

Ich empfehle Ihnen an der Stelle ein Gespräch mit dem Mieterbund. Der wird Ihnen dazu einiges aus seiner Beratungspraxis darstellen können. Diese Zustände werden wir nicht akzeptieren. Wir werden uns dazu politisch deutlich zu Wort melden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Dr. Max Matthiesen [CDU] meldet sich zu einer Kurzintervention)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Brunotte.

Herr Matthiesen, ich habe Ihre Meldung zur Kurzintervention gesehen, aber eine Kurzintervention auf eine Kurzintervention ist nicht möglich. Die CDU-Fraktion hat noch eine Restredezeit von 32 Sekunden. Vielleicht mögen Sie diese nutzen.

Nun hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Schremmer das Wort. Bitte!

Thomas Schremmer (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Während die CDU-Fraktion hier die Initiative ergreift, um die guten Steuerpläne der neuen Bundesregierung ab September madig zu machen, hat Herr Finanzminister Schneider - ich glaube, in dieser Woche - bereits beim Bund verhandelt, dass die Mittel für den sozialen Wohnungsbau bis 2019

verstetigt werden. So habe ich ihn jedenfalls eben verstanden.

Das, finde ich, kann sich sehen lassen. Daran können Sie sehen, dass wir gemeinsam mit der Landesregierung etwas unternehmen, um den Herausforderungen am Wohnungsmarkt gerecht zu werden. Also hören Sie auf, hier herumzutoben und sich an der Steuerpolitik abzuarbeiten, sondern reden Sie mit uns im Ausschuss und machen Sie einen vernünftigen Vorschlag!

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD - Jörg Hillmer [CDU]: Das ist doch unser Antrag! - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

- Ja, ich komme ja jetzt zu dem Antrag. Ich habe ungefähr drei Minuten Zeit, die ich nutzen will. Deshalb werde ich nicht zu allen Punkten etwas sagen - wir werden ja im Ausschuss noch darüber sprechen.

Zunächst zu Ihrer Forderung unter Nr. 5, zu dem Beschluss der Konzertierte Aktion „Bauen und Wohnen“. Ich war in der letzten Wahlperiode noch nicht in diesem Hause. Deswegen habe ich einmal das Protokoll der Arbeitsgruppe gelesen. Ich muss feststellen: Das Entscheidende in Bezug auf die Empfehlung der Aktion ist, dass die CDU die wesentlichen Passagen in ihrem Antrag gar nicht zitiert hat und zu ihrer Regierungszeit - jedenfalls nach meiner Einschätzung - zu spät bzw. gar nicht berücksichtigt hat.

Ich zitiere aus dem Bericht: Der Sozialwohnungsbau schmilzt kontinuierlich ab - sehr deutlich in den Städten. Der Wohnungsneubau ist inzwischen auf dem niedrigsten Stand nach 1945 abgesunken mit aktuell leicht steigender Neubauzahl. Es fehlen Wohnungen für mittlere und niedrige Einkommen. - Ihr Vorschlag unter Nr. 2, die Eigenheimförderung weiter voranzutreiben, wäre also der falsche Weg. Das werden wir nicht mitmachen. Wir werden das im Ausschuss auch entsprechend diskutieren.

(Zustimmung bei den GRÜNEN und bei der SPD - Reinhold Hilbers [CDU]: Sie haben ein gestörtes Verhältnis zu Eigentum!)

Ich finde, Sie sollten sich den Bericht noch einmal durchlesen, meine Damen und Herren. Das ist eine recht offene Analyse. Meine Interpretation ist, dass die schwarz-gelbe Landesregierung in diesem Bereich zu ihrer Regierungszeit eigentlich sehr wenig gemacht hat. Sie ist sehr spät auf den Trichter gekommen, mal eben 10 Millionen Euro

zur Verfügung zu stellen. Aber der Kollege Brunotte hat eben schon gesagt, dass das nur ein Tropfen auf dem heißen Stein ist.

Zu Ihren Forderungen nach Kooperationsverträgen: Auch dazu habe ich ein bisschen in der Historie geblättert. Das Problem ist, dass die ehemals gemeinnützigen Wohnungsunternehmen, nachdem sie vom Bundesfinanzminister - ich weiß gar nicht, welcher es gewesen ist; ich glaube, Stoltenberg - aus der Gemeinnützigkeitspflicht entlassen wurden, jetzt im Grunde nur noch aus kommunaleigenen Unternehmen und Grünen-nahen neuen Wohnungsgenossenschaften bestehen, die sich überhaupt diesen Problemietern verpflichtet fühlen. Das ist vielleicht eine gute Idee, aber ob sie in die richtige Richtung geht, werden wir noch sehen.

Zu Ihrer Forderung unter Nr. 1: Natürlich arbeitet die Konzertierte Aktion auch unter der neuen Landesregierung und wird neue Vorschläge machen.

Ich muss auch noch etwas Positives zu Ihrem Antrag sagen. Denn unter Nr. 8 geht es um die Energiewende, die Sie ja eigentlich gar nicht wollen. Ich finde, die Empfehlung der Bauministerkonferenz ist richtig. Die von der CDU unter Nr. 8 erhobenen Forderungen zur Untermauerung der Energiewende sind allerdings von den Grünen abgeschrieben. Ich habe in den letzten Jahren jedenfalls nicht feststellen können, dass die CDU jemals den Ausbau dezentraler Energieversorgung im Gebäudebereich oder grundsätzlich nach vorne gebracht hätte.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Insofern, meine Damen und Herren, freue ich mich auf die Debatte im Ausschuss. Ich glaube auch, dass wir mit Blick auf die Herausforderungen bei der Wohnraumförderung etwas erreichen können. Ob das allerdings mit diesem Antrag möglich ist, wage ich zu bezweifeln.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Schremmer. - Für die CDU-Fraktion hat noch einmal Herr Kollege Matthiesen das Wort. Sie haben noch 32 Sekunden, Herr Kollege Matthiesen.

Dr. Max Matthiesen (CDU):

Frau Präsidentin! Meine Kolleginnen und Kollegen! Der liebe Kollege Brunotte hat gerade den Schwerpunkt auf die staatliche Aufgabe gelegt, Wohnraum zu fördern. Das ist richtig. Wir brauchen massiv Wohnraumförderung.

Aber das Entscheidende leistet doch die private Wohnungswirtschaft, leisten doch die ehemaligen freigemeinnützigen Wohnungsunternehmen usw. Wir müssen sehr aufpassen, dass wir die Rahmenbedingungen in diesem Bereich vernünftig gestalten. Die Einführung einer Vermögensteuer, die Anhebung der Grundsteuer usw. schrecken ab. Schon die jetzt geltenden Abschreibungssätze sind zu niedrig angesetzt, um die Kosten, die jedes Jahr beim Mietwohnungsbau anfallen, zu decken. Auch auf der steuerlichen Seite muss etwas getan werden. Wer meint, dass das nicht nötig ist, der schafft es nicht, das ganze Thema noch stärker in Gang zu bringen.

Das wollte ich heute noch einmal festhalten. Wir werden uns darüber noch genau unterhalten. Aber der Schwerpunkt des Ganzen ist das, was die große deutsche Wohnungswirtschaft aus eigener Kraft leistet, ergänzt um die staatliche Förderung. Darauf müssen wir ganz stark achten.

(Zustimmung bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung hat nun Frau Sozialministerin Rundt das Wort. Bitte schön!

Cornelia Rundt, Ministerin für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Integration:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Lieber Herr Dr. Matthiesen, ich finde den Antrag, den Sie eingebracht haben, sehr gut. Sie haben offensichtlich die Koalitionsvereinbarung von Rot-Grün sehr genau gelesen.

Zunächst einmal: Wohnungspolitik ist ein Schwerpunkt der neuen Landesregierung hier in Niedersachsen. Was den Umgang mit den Wohnungsbaugesellschaften betrifft, kann ich nur sagen, dass wir in sehr guten Gesprächen miteinander sind. Wir sind uns auch darüber einig, dass Wohnraum für Haushalte mit kleinen und mittleren Einkommen bedarfsgerecht sein und vor allen Dingen bezahlbar bleiben muss. Das heißt, wir nehmen den Schutz der Mieterinnen und Mieter sehr ernst.

Die Mietgesetzgebung des Bundes hat diese Rechte ausgehöhlt - ausgerechnet zu einer Zeit, in der es für einkommensschwächere Haushalte schwer geworden ist, in den Städten bezahlbaren Wohnraum zu finden. Sie selbst, meine Damen und Herren von der Opposition, haben ja genau darauf hingewiesen. Deshalb treten wir für die Kappungsgrenzen bei Mieterhöhungen ein, gerade und auch bei Neuvermietungen. Wenn man jetzt das Umschwenken der Kanzlerin in dieser Frage sieht, dann kann man nur sagen: Geht doch! - Die Kommunen sollen darüber eigenverantwortlich - nach Bedarf - entscheiden können.

Für die Wohnraumförderung können wir in diesem und voraussichtlich im nächsten Jahr insgesamt rund 80 Millionen Euro aus den Kompensationsmitteln des Bundes zur Verfügung stellen. Während in meinem Redetext bis gestern noch stand „Für die Zeit nach 2014 müssen sich Bund und Länder noch einigen“, kann ich nun bestätigen: Die Einigung hat gestern stattgefunden. Es ist Herrn Finanzminister Peter-Jürgen Schneider in den Verhandlungen gelungen, dass nach Niedersachsen weiter Entflechtungsmittel fließen, und zwar bis zum Jahr 2019 jährlich ein Anteil von 39,86 Millionen Euro.

(Beifall bei der SPD und Zustimmung bei den GRÜNEN)

Diese Mittel wollen wir weiterhin im Wohnraumförderungsfonds bewirtschaften. Dafür werden zurzeit die nötigen Änderungen im Niedersächsischen Wohnraumförderungsgesetz vorbereitet. Bei der Förderung müssen wir natürlich die regionalen Unterschiede in Niedersachsen berücksichtigen: wachsende Bevölkerung und damit wachsende Wohnnachfrage in großen Städten sowie im Hamburger Umland und in anderen Regionen Bevölkerungsrückgang mit Wohnungsüberhängen und Leerständen. Das Ergebnis ist im Übrigen genau so vom Zensus bestätigt worden.

Das heißt erstens: Wir brauchen mehr preiswerte und bezahlbare Mietwohnungen in den Ballungsgebieten. Deswegen fördern wir den allgemeinen Mietwohnungsbau.

Zweitens. Wir brauchen mehr altersgerechte, barrierefreie Wohnungen. Mein Ziel ist, Menschen im Alter, Menschen mit Behinderungen, bei Pflegebedürftigkeit, aber auch bei demenzieller Erkrankung ein Leben in der vertrauten Umgebung zu ermöglichen.

Drittens. Wir brauchen eine qualitative Aufwertung des Wohnungsbestands. Deshalb fördern wir Modernisierungs- und Umbaumaßnahmen, und zwar sowohl im Mietwohnungsbau als auch beim selbstgenutzten Eigentum von Familien und von Menschen mit Behinderungen.

Viertens. Verantwortliche Wohnungspolitik bedeutet Klimaschutz. Deswegen fördern wir Baumaßnahmen zur Energieeinsparung in Wohngebäuden mit hoher Priorität. Wir haben das Energieeffizienzdarlehen gerade um 10 Millionen Euro auf 60 Millionen Euro aufgestockt und planen ab 2014 ein EFRE-Programm zur energetischen Sanierung mit EU-Mitteln für die Unterstützung der energetischen Sanierung.

Ich freue mich, dass Ihnen die Entwicklung der Städtebauförderung genauso wichtig ist wie uns. Städtebauförderung hat sich in den letzten Jahren als wirksames Mittel zur Strukturförderung erwiesen. Niedersachsen stellt allein in diesem Jahr insgesamt 62,7 Millionen Euro zur Verfügung.

Was uns belastet, ist die Tatsache, dass es beim Programm „Soziale Stadt - Investitionen im Quartier“ Schwierigkeiten gibt. Ich bedaure sehr, dass die Berliner Regierungskoalition gerade dieses Programm in den letzten Jahren ganz erheblich gekürzt hat und in seiner Bedeutung vollständig unterschätzt. Lieber Herr Dr. Matthiesen, liebe Oppositionsfractionen, wenn Sie gemeinsam mit uns die Rücknahme dieser unvermeidbaren Kürzungen befürworten und dafür eintreten, freue ich mich sehr.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Frau Ministerin. - Wir sind am Ende der Beratung.

Wir kommen zur Ausschussüberweisung.

Federführend soll der Ausschuss für Soziales, Frauen, Familie, Gesundheit und Migration, mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen sein. Gleichzeitig liegt ein Antrag der CDU-Fraktion vor, dass der Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr ebenfalls mitberaten soll. - Dazu sehe ich keinen Widerspruch. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Ich danke Ihnen. Dann haben Sie so beschlossen.

Ich rufe auf den

Tagesordnungspunkt 45:

Erste Beratung:

Europäische Sauenhaltung auf neueste wissenschaftliche Erkenntnisse stellen - Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 17/273

Zur Einbringung hat sich für die FDP-Fraktion Herr Kollege Grupe gemeldet. Bitte schön!

Hermann Grupe (FDP):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe sehr erfreut zur Kenntnis genommen, mit welcher Begeisterung Sie den Tagesordnungspunkt in die heutige Tagesordnung noch aufgenommen haben. Ich will versuchen, Sie möglichst zügig von den Vorzügen unseres Antrages zu überzeugen.

(Beifall bei der FDP)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, an Tagen wie diesen kann man sich sicherlich sehr gut vorstellen, dass es nicht nur in einem Parlamentsplenum wie hier darauf ankommt, dass keine dicke Luft herrscht, sondern eine gute Atmosphäre. Deswegen ist es sicherlich leicht vorstellbar, wie wichtig es ist, auch unseren Tieren ein vernünftiges Stallklima zur Verfügung zu stellen.

Eine tiergerechte Haltung von Nutztieren hat für große Teile unserer Gesellschaft einen sehr hohen Stellenwert bekommen. Das Tierwohl liegt sehr vielen Menschen am Herzen, und wir Landwirte begrüßen das sehr.

(Unruhe - Glocke der Präsidentin)

- Ich versuche es wirklich kurz zu machen, wenn Sie einen Moment Geduld haben.

In den vergangenen Jahrzehnten wurden in vielen Haltungsformen nachhaltige Fortschritte für das Tierwohl erreicht. Im Rindviehbereich ist, glaube ich, allgemein anerkannt, dass die modernen Boxenlaufställe sehr beispielhaft für ein gesteigertes Tierwohl sind. Der Schweinesektor wird aber vielfach kritisch gesehen, meine Damen und Herren. Die öffentliche Diskussion wird aber leider oft nur mit Schlagworten wie „Massentierhaltung“ geführt. Eine differenzierte Betrachtung kommt oft zu kurz. Genau das soll dieser Antrag erreichen.

In Europa werden zurzeit 148 Millionen Schweine gehalten. Mit unserem Antrag wollen wir eine

nachhaltige Verbesserung der Haltungsformen in einem besonders sensiblen Bereich der Schweinehaltung erreichen, bei der Sauenhaltung und bei der Ferkelaufzucht nämlich - besonders sensibel deshalb, weil es hier sowohl um die tiergerechten Bedingungen für die Muttertiere als auch um den Lebensraum für die neugeborenen Ferkel geht.

Diese Anforderungen, meine Damen und Herren, sind teilweise sehr unterschiedlich, wenn nicht gar gegensätzlich, bis hin zu den Bedürfnissen der Sau nach einer ausreichenden Bewegungsfreiheit, was aber die Gefahr für die Ferkel erhöht, von der eigenen Mutter erdrückt zu werden - um ein besonders deutliches Beispiel zu erwähnen.

Auf dem Lehr- und Forschungsgut in Ruthe unterhält die Tierärztliche Hochschule Hannover eine hervorragende Einrichtung, die sich mit den Haltungsbedingungen für Nutztiere beschäftigt. Gerade auch für die Sauenhaltung werden hier unterschiedliche Systeme geprüft. Allerdings sind diese Anlagen in die Jahre gekommen. Das Stallgebäude aus dem Jahre 1995 beherbergt zurzeit etwa 90 Zuchtsauen.

Um in der aktuellen Diskussion um das Tierwohl belastbare Aussagen sowohl für die konventionelle wie auch für die ökologische Schweinehaltung zu erhalten, ist die Einrichtung eines neuen Forschungsstalles erforderlich. Es sollte eine transparente und erlebbare Bauart gewählt werden, um die Akzeptanz für eine moderne, fortschrittliche Tierhaltung auch in der Bevölkerung zu verbessern. Sowohl die Deutsche Agrarforschungsallianz DAFA als auch der Tierschutzbund haben sich für die Entwicklung neuer Haltungssysteme in Zusammenarbeit mit den Landwirten und auf Basis wissenschaftlicher Fakten ausgesprochen.

Für die niedersächsischen Landwirte, meine Damen und Herren, war die Sauenhaltung und Ferkelaufzucht in den letzten Jahren ein schwieriges Geschäft mit großenteils sehr unbefriedigenden Deckungsbeiträgen. Allein zwischen 2006 und 2012 hat mehr als die Hälfte der Betriebe die Sauenhaltung aufgegeben. Die Zahl sank von 6 200 auf weniger als 3 000 Betriebe, die Zahl der gehaltenen Zuchtsauen von 630 000 auf 540 000. Die durchschnittliche Sauenzahl stieg damit in diesem kurzen Zeitraum von etwa 100 auf 190 Sauen pro Betrieb. Ich sage das nicht, meine Damen und Herren, um etwa notwendige Verbesserungen in der Haltungsform infrage zu stellen, sondern um deutlich zu machen, dass Investitionen gerade im Tierhaltungsbereich natürlich Investitionen auf 20

bis 30 Jahre sind und dass die Landwirte, wenn solche Veränderungen notwendig und gewünscht sind, entsprechend solide Entscheidungsgrundlagen brauchen.

Meine Damen und Herren, verlässliche, anerkannte Grundlagen für Investitionen sind also die Voraussetzung, damit wir die Ziele, die diskutiert werden, erreichen können - sowohl fachlich-wissenschaftlich fundiert, aber auch ganz besonders in der heutigen Diskussion -, also Haltungssysteme, die in der Gesellschaft als tiergerechte, ethisch akzeptierte Nutztierhaltungsformen anerkannt sind.

Ich bitte in diesem Sinne, unserem Antrag zuzustimmen, und möchte hier ergänzend feststellen, dass die FDP-Fraktion natürlich die Überweisung dieses Antrags in den Agrarausschuss zur federführenden Beratung beantragt.

Vielen Dank.

(Beifall bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Nun hat das Wort für die SPD-Fraktion Herr Kollege Pantazis. Bitte!

Christos Pantazis (SPD):

Sehr geehrte Präsidentin! Verehrte Damen und Herren! Die FDP ist auf die Sau gekommen und hat nun, wo sie sich in der Opposition befindet, das wichtige Thema der artgerechten Sauenhaltung aufgegriffen. So weit, so gut. Nur damit wir uns hier nicht falsch verstehen: Die wissenschaftliche Stoßrichtung Ihres Antrages teilen wir. Auch wir sind der Ansicht, dass wir die europäische Sauenhaltung auf neueste wissenschaftliche Standards stellen wollen und müssen. Das liegt im tierschutzrechtlichen als auch im gesellschaftlichen Interesse - keine Frage!

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN und Zustimmung von Herrmann Grupe [FDP])

Im Dissens befinden wir uns allerdings mit Ihrer am Ende des Antrags gestellten Forderung. Es handelt sich um eine Forderung, die die FDP offensichtlich bei einem ihrer Vor-Ort-Termine aufgegriffen hat und hier nutzt, um finanzwirksame Anträge zu stellen.

Zur Faktenlage nur so viel: Nach Recherche ist Anlass der Forderung eines Neubaus einer Forschungs- und Ausbildungsstätte auf dem Gelände

in Ruthe ein bereits abgeschlossenes Forschungsprojekt zur Sauenhaltung der TiHo. Es ging seinerzeit um die Abferkelbucht. Das Ergebnis des Projektes ist nicht zur Zufriedenheit aller Beteiligten ausgefallen. Ein Grund sollen die baulichen Gegebenheiten der Stallungen für Sauen auf dem Lehr- und Forschungsgut Ruthe der TiHo gewesen sein. Der Erfinder und Konstrukteur dieser Bucht hat sich in dieser Angelegenheit übrigens an den Bund gewandt und erwartet diese Mittel im Rahmen des Innovationsförderungsprogramms im Verlauf dieses Jahres. - Nur so viel zur Faktenlage!

(Petra Tiemann [SPD]: So ist es!)

Ferner stand das damalige Programm nicht im Zusammenhang mit dem Tierschutzplan Niedersachsens. Auch die gegenwärtig laufenden Projekte im Rahmen des Tierschutzplanes zur Schweinehaltung finden nicht auf dem Lehr- und Forschungsgut Ruthe der TiHo statt.

Ich fasse daher nochmals zusammen: Die grundsätzliche Stoßrichtung Ihres Antrages teilen wir. Aber wenn Sie glauben, auch in Anbetracht der Faktenlage, im Rahmen einer perfiden Strategie finanzwirksame Anträge - pardon: Säue - durchs Parlament treiben zu wollen, müssen wir Ihnen eine Absage erteilen.

Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Starker Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN - Klaus-Peter Bachmann [SPD]: Das war saugut!)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege Pantazis. - Für die CDU-Fraktion hat nun Herr Jasper das Wort. Bitte schön!

Burkhard Jasper (CDU):

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Sehr geehrte Damen und Herren! Als Mitglied des Ausschusses für Wissenschaft und Kultur habe ich an sich nicht damit gerechnet, dass ich mich mit den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen der europäischen Sauenhaltung beschäftigen würde. Die Tätigkeit als Landtagsabgeordneter scheint aber die Bildung in Bereichen zu erweitern, in die man sonst nie vorgedrungen wäre.

(Heiterkeit und Beifall)

Schon allein deshalb danke ich der FDP recht herzlich für diesen Antrag. So habe ich nun die Möglichkeit, an meine als Kind auf dem elterlichen

Hof meiner Großmutter erworbenen Kenntnisse anzuknüpfen. Trotzdem könnte man sagen, dass es äußerst ungewöhnlich ist, dass gerade ich als städtischer Abgeordneter hierzu spreche. Wer aber den Wahlkampf miterlebt hat, wird mir sicherlich recht geben, dass Tierschutz in den Städten angekommen ist - und das mit voller Wucht.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Sie beinhalten nicht nur den Tier-, sondern auch den Umwelt- und Verbraucherschutz. Für die CDU sind alle drei Bereiche von sehr großer Bedeutung. Wir wollen, dass die Schöpfung bewahrt wird, dass Tiere artgerecht gehalten werden und dass qualitativ hochwertige Nahrungsprodukte hergestellt werden.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Für wie wichtig der Landtag den Verbraucherschutz hält, wurde am Dienstag mit der Einrichtung eines entsprechenden Unterausschusses deutlich. Allerdings war ich zunächst erstaunt, dass SPD und Grüne nur einen Miniausschuss von fünf Mitgliedern wollten. Ich begrüße sehr die einvernehmliche Einigung. Mit elf Mitgliedern ist nun bei dieser Querschnittsaufgabe sichergestellt, dass die verschiedenen Bereiche vertreten sind.

Um den Umwelt-, Tier- und Verbraucherschutz sicherzustellen, brauchen wir eine hervorragende Ausbildung in der Landwirtschaft. Dies geschieht in Echem, wo die überbetriebliche Ausbildung in Niedersachsen zusammengefasst wird. Hier wird Sachkunde erworben. Die Landwirtschaftskammer finanziert das aus Eigenmitteln mit 4,8 Millionen Euro. Der Bund stellt dafür 13,2 Millionen Euro und das Land 4 Millionen Euro zur Verfügung. Dies ist ein Beispiel für die vielen guten Entscheidungen der Regierung David McAllister gerade für das Agrarland Niedersachsen.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Durch die überbetriebliche Ausbildung und das Weiterbildungsangebot können neue Erkenntnisse und Anforderungen im Tierschutz direkt in die Praxis übertragen werden. Hier sind wir in Niedersachsen schon sehr weit. Die Verzahnung von Forschung und Praxis ist unbedingt erforderlich. Was nutzen die neuesten Erkenntnisse, wenn sie nicht angewandt werden?

Wichtig ist, dass die Tierhaltung auf einer wissenschaftlichen Grundlage beruht. Es ist nicht entscheidend, was wir meinen, was für das Tier gut

ist, sondern was wissenschaftlichen Erkenntnissen standhält.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es darf nicht sein, dass jeder Ahnungslose seine Meinung zur Tierhaltung als Wahrheit verkündet.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Deshalb ist es sinnvoll, dass das Land die Forschung im Bereich der Tierhaltung fördert. Die Arbeiten auf dem Lehr- und Forschungsgut Ruthe der Tierärztlichen Hochschule Hannover dienen vor allem der Gesundheit der Tiere. Dies ist angewandter Tierschutz. Es hat Umwelteffekte und Einfluss auf die Qualität der von Nutztieren gewonnenen Lebensmittel wie Fleisch.

Durch einen Forschungsstall können Erkenntnisse für die konventionelle, aber auch für die ökologische Schweinehaltung gewonnen werden. In der Forschung werden die Auswirkungen der Haltungsformen auf die wirtschaftlichen Bedingungen und die Marktpositionen untersucht. Diese Erkenntnisse sollen die Investitionsentscheidungen maßgeblich beeinflussen.

Zudem ist die Öffentlichkeitsarbeit wichtig. Besuchergänge erlauben einen Einblick in die Stallungen. So können sich alle Besucherinnen und Besucher selbst eine Meinung bilden. Solch ein Zentrum trägt somit zu einer Versachlichung der oft emotional geführten Diskussionen bei.

(Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Es besteht hier die Chance, dass ideologische Brillen abgelegt werden.

Bei den Beratungen im Ausschuss muss nun geklärt werden, wie wir weiter vorgehen wollen. Eines aber sollte für uns alle gelten: Als Agrarland Niedersachsen müssen wir ein großes Interesse daran haben, dass wir in der Wissenschaft bei der Tierhaltung auf einem hohen Niveau sind. Dies gilt auch für die Sauenhaltung. Lassen Sie uns dafür gemeinsam die richtigen Beschlüsse fassen!

Schönen Dank.

(Lebhafter Beifall bei der CDU und bei der FDP)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Kollege Jasper, das war Ihre erste Rede in diesem Hohen Hause. Das Präsidium gratuliert Ihnen sehr herzlich.

(Beifall)

Nun hat für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen Herr Kollege Scholing das Wort. Bitte schön!

Heinrich Scholing (GRÜNE):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Jasper, mir geht es ein bisschen ähnlich. Auch ich bin sehr plötzlich auf die Sau gekommen - so plötzlich, dass ich jetzt hier mit meinem Laptop stehe, weil der Tagesordnungspunkt vorgezogen wurde. Ich konnte meine Rede noch nicht ausdrucken. Das macht aber nichts.

(Jens Nacke [CDU]: Wir können damit leben! - Norbert Böhlke [CDU]: Wer hat die denn geschrieben? - Heiterkeit)

- Ich kann ganz gut Reden schreiben, Herr Kollege. Das werden Sie noch öfter hören. Sie können sich schon darauf freuen. Vielleicht haben wir auch einmal ein gemeinsames Thema.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, jetzt machen wir weiter. Wir wollen ja auch noch Feierabend haben.

(Unruhe)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Moment, bitte, Herr Kollege! - Ich möchte um etwas Ruhe bitten.

Heinrich Scholing (GRÜNE):

Das wird mir alles, bitte, bei der Redezeit gutgeschrieben.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Scholing, machen Sie sich keine Sorgen. Ihre Redezeit ist gestoppt. Wenn Ruhe im Plenarsaal herrscht, erteile ich Ihnen das Wort. Dann haben Sie Ihre volle Redezeit, die Sie ausschöpfen können.

Heinrich Scholing (GRÜNE):

Ich glaube, an diesem Punkt werden wir uns einig sein, wenn ich hier sage: Wir kriegen das jetzt hin, bis zum Ende. Schweine gehören zu den Verlierern der modernen Landwirtschaft. Sind wir uns da einig?

Herr Jasper, ich knüpfe wieder an Ihre Rede an. Ich wohne seit 30 Jahren auf dem Land. Meine ersten Eindrücke waren, dass direkt in meiner

Nachbarschaft eine Schweineweide war. Immer, wenn wir schönen Abfall hatten, bin ich mit meinem Pott zu den Schweinen gegangen. Die kamen dann sofort angelaufen und konnten gefüttert werden.

(Zuruf von der CDU: Das ist vorbei!)

- Ja, das ist vorbei. Deswegen sage ich ja: Die Schweine gehören zu den Verlierern: kein Grunzen auf grüner Wiese, kein Wühlen im Dreck.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Das ist so. Ich denke, das tut uns allen leid. Da brauchen wir jetzt gar nicht ins Detail zu gehen.

Jetzt kümmert sich die FDP - Herr Grupe, darüber freue ich mich - um die Schweine. Sehr schön! Ich sage jetzt einmal bewusst etwas zum Stil des Hauses.

Herr Grupe und ich arbeiten ja im Agrarausschuss zusammen. Wir beide sind in der glücklichen Position, Neue zu sein. Insofern sind wir beide auch in der glücklichen Position, nicht immer sagen zu müssen „Das, was die letztes Jahr gemacht haben, machen wir jetzt auch usw.“, sondern wir können uns wirklich gemeinsam um dieses Thema kümmern. Das finde ich sehr schön. Ich bin mir auch sicher, dass wir eine gemeinsame Linie finden können und werden.

(Beifall bei der SPD und bei den GRÜNEN)

Herr Grupe und die anderen Kolleginnen und Kollegen der FDP, vieles von dem ist richtig. Natürlich brauchen wir mehr Tierschutz in der Nutztierhaltung. Dafür sind natürlich vor allem auch für Schweine- bzw. Sauenhaltung andere Haltungssysteme dringend notwendig.

(Zurufe - Unruhe - Glocke der Präsidentin)

- Ja, auf die Weide. Darüber reden wir später. Jetzt geht es erst einmal um die Haltungssysteme. Ich will jetzt nicht abschweifen.

Insgesamt ist unsere Art der Tierhaltung - darauf hat schon mein Kollege hingewiesen - ins Gerede gekommen. Das heißt, wir alle sind aufgefordert, für neue Akzeptanz zu sorgen. Diese Akzeptanz werden wir nicht aus dem Ärmel schütteln. Für die Akzeptanz brauchen wir - das ist doch gar keine Frage - auch die Unterstützung der Hochschulen. Natürlich geht es nicht nur um Bauchgefühle, was Tierhaltung betrifft. Es geht um wissenschaftliche Erkenntnisse, die wir befördern wollen. Das pas-

siert im Übrigen auch schon. Natürlich arbeitet das Landwirtschaftsministerium schon lange mit der Tierärztlichen Hochschule in Hannover zusammen. Gerade im Rahmen des Tierschutzplanes findet eine intensive Zusammenarbeit statt, und dabei geht es natürlich auch um die Verbesserung der Sauenhaltung.

(Glocke der Präsidentin)

Also: Es ist schon einiges auf den Weg gebracht worden. Gar keine Frage.

Bei Ihrem Antrag, Herr Grupe, wird man sehr gut hingucken müssen und sich fragen: Wer zahlt die Zeche? - Das wird ja nun auch von Ihnen immer wieder sehr intensiv gefragt. Aber auch gerade hinsichtlich der Frage, wie es mit der Versuchsanstalt weitergeht, muss man klären, wer schließlich zahlt. Bislang war der Bund in der Zahlpflicht. Ich habe gehört, dass dort auch ein neuer Antrag gestellt worden ist, der bearbeitet werden muss. Das ändert aber nichts daran - darauf hat schon mein Kollege von der SPD hingewiesen -, dass wir uns in der grundsätzlichen Zielrichtung sicherlich einig sind, nämlich darin, dass wir für Verbesserungen beim Tierschutz sorgen müssen. Das hat auch etwas mit Haltungssystemen zu tun, und das hat auch etwas mit wissenschaftlicher Arbeit zu tun.

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Herr Scholing, Sie müssen jetzt bitte zum Schluss kommen.

Heinrich Scholing (GRÜNE):

Ja. - Deswegen freue ich mich auf die weitere Auseinandersetzung im Ausschuss. Sie haben ja beantragt, dass dieser Antrag an den Landwirtschaftsausschuss überwiesen werden soll. Ich freue mich auf die fachlich fundierten Gespräche.

Vielen Dank.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank. - Für die Landesregierung hat sich Herr Minister Meyer zu Wort gemeldet. Bitte schön!

(Petra Tiemann [SPD]: Jetzt will ich aber auch einen saumäßig guten Vortrag hören!)

Christian Meyer, Minister für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Man kann wirklich nicht sagen, dass dieses Thema hier keine Sau interessiert, sondern wir als Landesregierung begrüßen es, dass nun bei allen im Hause angekommen ist, dass wir den Tierschutz in Niedersachsen, dem Agrarland Nummer eins - wir sind von der Zahl der Tiere her auch das Schweineland Nummer eins -, auf eine neue wissenschaftliche Basis stellen und auch mehr für den Tierschutz in Niedersachsen tun müssen.

Denn in diesem Bereich sieht es nach wie vor sehr schlecht aus. Die aktuellen Zahlen der Europäischen Kommission belegen, dass Frankreich, die Niederlande und Dänemark bei der Gruppenhaltung von Sauen deutlich weiter sind als Deutschland und dass in Deutschland Niedersachsen gegenwärtig zwar über die meisten Sauen haltenden Betriebe mit ca. 600 000 Zuchtsauen verfügt, Niedersachsen aber zu den Ländern gehört, die hinsichtlich des Umsetzungsgrades eher im unteren Drittel angesiedelt sind.

Die FDP spricht in ihrem Antrag vom Weltmarkt und von China als großem Absatzmarkt für Schweine. Deshalb möchte ich die Diskussion mit einem chinesischen Sprichwort bereichern, das lautet: Schläft das Schwein, wächst das Fleisch, schläft der Mensch, wachsen seine Schulden. - Da fragt man sich natürlich schon, ob es die letzte Landesregierung verschlafen hat, pünktlich zum 1. Januar 2013 die EU-Verordnung zur Gruppenhaltung von Sauen im Interesse des Tierschutzes zu 100 % durchzusetzen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Meine Damen und Herren, deshalb werden wir von unseren europäischen Nachbarn lernen müssen und nicht nur umgekehrt. Nur so können wir am Markt bestehen. Wenn Sie sich den Erdball ansehen, erkennen Sie auch, wie klein Niedersachsen im Vergleich zu anderen Marktteilnehmern ist. Unsere Flächen sind begrenzt. Für die Zukunft der Landwirtschaft auf Quantität zu setzen, ist zu kurz gesprungen. Unsere Chancen liegen im qualitativen Wachstum und nicht darin, mehr Fleisch in den Weltmarkt zu drücken, sondern besseres Fleisch zu produzieren, z. B. aus Tierhaltung mit vorbildlichem Tierschutz und Umweltstandards.

Bei der Wirtschaft ist das in großen Teilen schon angekommen. Wenn man liest, was der Konzern-

chef Tönnies bei einer Versammlung der CDU zur Verbesserung des Tierschutzes in der Schweinehaltung gesagt hat, dann merkt man, dass auch dort vonseiten des Handels Druck ausgeübt wird, damit dort etwas verbessert wird. Das heißt für uns auch, dass wir ebenfalls bei der Ausbildung von Nachwuchslandwirten in diesem Sinne etwas tun müssen. Es geht in diesem Zusammenhang nicht nur um die Ausbildung bei der Tierärztlichen Hochschule, sondern auch - wie erfreulicherweise bereits von der CDU-Fraktion angesprochen - um die Neuplanung der Lehr- und Versuchsanstalt der Landwirtschaftskammer in Echem. Ich bin sehr froh und hoffe, dass dort auch eine ökologische Schweinehaltung obligatorisch sein wird. Das ist etwas, was wir als Landesregierung sehr begrüßen.

Zu den Planungen der TiHo ist schon einiges gesagt worden. Die Tierärztliche Hochschule ist dabei, einen Antrag an das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz im Kontext mit dem dortigen Programm für Innovationsförderung zu stellen. Es ist also eine Bundesangelegenheit. Für uns ist klar, dass wir auch in Niedersachsen in der Wissenschaft den Tierschutz vorantreiben wollen. In diesem Sinne hoffe ich auf konstruktive Beratungen im Ausschuss.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei der SPD)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Minister. - Um zusätzliche Redezeit nach § 71 Abs. 3 unserer Geschäftsordnung hat Herr Grupe gebeten. Bitte schön, für anderthalb Minuten!

Hermann Grupe (FDP):

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich freue mich sehr, dass hier ein breiter Konsens herrscht und dass wir in dieser wichtigen Frage gemeinsam etwas erarbeiten und nicht nur Schlagworten Vorschub leisten wollen. Dadurch sind die Probleme nämlich nicht zu lösen.

Herr Kollege Pantazis, ich weiß nicht, welches Projekt Sie im Auge hatten. Wir meinen kein bestimmtes Projekt. Hier geht es darum, verlässliche Grundlagen zu erarbeiten. Ihr Hinweis auf den Bund ist allerdings insoweit richtig, als der Bund auf jeden Fall auch in diesem Bereich Projektförderung betreiben kann und soll, in dem es darum geht, bestimmte Fragestellungen näher zu unter-

suchen. Insofern ist der Bund dann auch mit im Boot.

Ich hoffe, Herr Minister - ich habe die Zahlen ja angeführt, dass solche Investitionsschübe auch den Strukturwandel anschieben -, dass wir auch dort zu einer Versachlichung kommen. Wie gesagt: Die Bestandsgrößen haben sich innerhalb von sechs Jahren verdoppelt. Wenn wir jetzt schärfere Anforderungen stellen, dann wird man auch wirtschaftlich vernünftige Einheiten bauen. Das werden wahrscheinlich etwas größere Einheiten sein.

Ich hoffe, dass wir auch diese Groß-Klein-Diskussion und diese Unterteilung in Gut und Böse überwinden und gemeinsam die Frage lösen, wie man Sauen und Schweine vernünftig halten kann.

Vielen Dank.

(Zustimmung bei der FDP und bei der CDU)

Vizepräsidentin Dr. Gabriele Andretta:

Vielen Dank, Herr Kollege. - Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

Ich schließe die Beratung und komme zur Ausschussüberweisung.

Die Fraktionen sind übereingekommen, dass federführend der Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung sowie mitberatend der Ausschuss für Haushalt und Finanzen tätig werden sollen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um ein Handzeichen. - Damit ist das so beschlossen.

Wir sind für heute am Ende der Beratungen. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend. Bis morgen um 9 Uhr!

Schluss der Sitzung: 17.07 Uhr.